

Schriftenreihe Master-Thesen des Kooperationsstudiengangs Master of Science
in Sozialer Arbeit der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich

Gisela Vetter

„Also ich glaube; man muss schon auch... Ja mit der Einstellung kann man folgen“

Eine qualitative Untersuchung zum Erleben und Bewältigen von Lebenslagen an der
Armutsgrenze

Master-Thesis des Kooperationsstudiengangs Master of Science in Sozialer Arbeit
der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich. Januar 2014

Sozialwissenschaftlicher Fachverlag «Edition Soziothek».

Die «Edition Soziothek» ist ein Non-Profit-Unternehmen des Vereins Bildungsstätte für Soziale Arbeit Bern.

**Schriftenreihe Master-Thesen des Kooperationsstudiengangs Master of Science in Sozialer Arbeit
der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich**

In dieser Schriftenreihe werden Master-Thesen von Studierenden des Kooperationsstudiengangs Master of Science in Sozialer Arbeit der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich publiziert, die mit dem Prädikat „sehr gut“ oder „hervorragend“ beurteilt und von der Studiengangleitung des Kooperationsmasters zur Publikation empfohlen wurden.

Gisela Vetter: „Also ich glaube; man muss schon auch... Ja mit der Einstellung kann man folgen.“ Eine qualitative Untersuchung zum Erleben und Bewältigen von Lebenslagen an der Armutsgrenze

© 2014 «Edition Soziothek» Bern

ISBN 978-3-03796-499-6

Verlag Edition Soziothek
c/o Verein Bildungsstätte für Soziale Arbeit Bern
Hallerstrasse 10
3012 Bern
www.soziothek.ch

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung des Verlags ist unzulässig.

„ALSO ICH GLAUBE; MAN MUSS SCHON AUCH
JA MIT DER EINSTELLUNG KANN MAN FOLGEN“

Eine qualitative Untersuchung zum Erleben und Bewältigen
von Lebenslagen an der Armutsgrenze

„ALSO ICH GLAUBE; MAN MUSS SCHON AUCH JA MIT DER EINSTELLUNG KANN MAN FOLGEN“

Eine qualitative Untersuchung zum Erleben und Bewältigen
von Lebenslagen an der Armutsgrenze

Master-Thesis

Master in Sozialer Arbeit Bern | Luzern | St. Gallen | Zürich

Verfasserin:	Gisela Vetter
Studienbeginn:	Herbstsemester 2011
Fachbegleitung:	Dr. Sylvie Kobi
Abgabedatum:	10. Januar 2014

ABSTRACT

Die drei schweizerischen Existenzminima der Sozialhilfe, des Betreibungsrechts und der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV legen unterschiedliche Grenzen der Armut fest und verweisen dementsprechend auf unterschiedliche Lebenshaltungskosten eines minimalen Bedarfes der menschlichen Existenz. In dieser Master-Thesis wird der Frage nachgegangen, wie das Leben an diesen verschiedenen Armutsgrenzen subjektiv erlebt und bewältigt wird. Es wird untersucht, welche Bewältigungsstrategien entwickelt werden und ob hinsichtlich der unterschiedlichen finanziellen Beträge der Existenzminimatypen Unterschiede beim Erleben und Bewältigen der armen Lebenslagen vorhanden sind. Der Untersuchungsfokus wird hierbei auf alleinstehende Arme gerichtet, welche sich kurz vor oder bereits nach dem Renteneintrittsalter befinden. Zur Beantwortung der Fragestellungen wird das qualitative Forschungsdesign der Grounded Theory nach Strauss und Corbin angewendet. Diese Methode dient in der Master-Thesis vor allem der Auswertung der anhand neun problemzentrierter Leitfadeninterviews gewonnenen verbalen Daten. Der empirischen Untersuchung geht die theoretische Einbettung des Themas Armut in der Schweiz voraus, während der Schwerpunkt auf dem Lebenslagenansatz nach Ingeborg Nahnsen liegt. Ergänzend dazu werden bei der Festlegung des angewendeten Armutsverständnisses berufsethische Aspekte der Sozialen Arbeit in der Schweiz mitberücksichtigt.

Die empirischen Ergebnisse der Master-Thesis verdeutlichen, dass sozialpolitisch definierte Arme auch subjektiv Armut erleben, unabhängig davon, welchem Existenzminimumtyp sie angehören. Jedoch durchlaufen die Betroffenen in ihrem Erleben und der Bewältigung ihrer armen Lebenslage einen Prozess, welcher, durch die Soziale Arbeit initiiert und je weiter fortgeschritten, zu zunehmender Zufriedenheit und Genügsamkeit mit der Lebenslage führt. Dies zeichnet sich dadurch aus, dass die Betroffenen mit ihren knappen Spielräumen zu leben lernen respektive im zeitlichen Verlauf ein bescheidenes Leben zunehmend gutheissen. Bedeutungsvoll ist an dieser Stelle der Einfluss der Sozialen Arbeit auf diesen Prozess, aber auch die grosse emotionale Entlastung, welche sie in prekären Lebenslagen bieten kann.

DANKSAGUNG

Für die stets wertvolle fachliche und persönliche Unterstützung bedanke ich mich bei meiner Fachbegleitung, Frau Dr. Sylvie Kobi, herzlich. Danken möchte ich auch den Mitarbeitenden des Sozialamtes Schaffhausen, der Schuldenberatungsstelle Schaffhausen und der Sozialberatung der Pro Senectute in Schaffhausen, welche Hilfestellung bei der Auswahl der Untersuchungsteilnehmenden geboten haben. Im Weiteren danke ich den Untersuchungsteilnehmenden für das mir entgegengebrachte Vertrauen und ihre Offenheit sowie bei meinem Freund, der mir beständig den Rücken gestärkt hat.

INHALTSVERZEICHNIS

ABSTRACT	
DANKSAGUNG.....	
INHALTSVERZEICHNIS.....	1
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	4
1 EINLEITUNG.....	5
1.1 Ausgangslage und Problemstellung.....	5
1.2 Relevanz der Problemstellung für die Soziale Arbeit	6
1.2.1 Armut in der sozialarbeiterischen Praxis: Organisationen, die mit Armutsbetroffenen arbeiten..	6
1.2.2 Interesse der Sozialen Arbeit als Profession	7
1.3 Erkenntnisinteresse und Fragestellungen	8
1.4 Aufbau	9
2 ARMUT IM FACHDISKURS	10
2.1 Grundlegende Definitionen, Messungen und Konzepte von Armut.....	10
2.2 Eindimensionale Armutskonzepte.....	10
2.2.1 Absolute Armut versus relative Armut.....	11
2.2.2 Das Mass der Armut: Politische Armutsgrenzen in der Schweiz.....	13
2.2.3 Sozialpolitische Armutsgrenzen und staatliche Transferleistungen: Bekämpfte Armut?	17
2.3 Mehrdimensionale Armutskonzepte	18
2.3.1 Konzept der objektiven relativen Deprivation	18
2.3.2 Subjektive relative Deprivation und adaptive Präferenzen.....	19
2.3.3 Konzept der Verwirklichungschancen.....	20
2.3.4 Konzept der Sozialen Exklusion.....	21
2.3.5 Das Erleben der Armut: Lebenslagenansatz nach Ingeborg Nahnsen.....	22
2.4 Armut in der Schweiz – Ein Definitions- und Konzeptvorschlag aus der Perspektive der Sozialen Arbeit.....	23
3 FORSCHUNGSSTAND.....	26
3.1 Empirische Untersuchung von Armut.....	26
3.2 Relevante nationale Studien.....	28

3.3	Konsequenzen des Forschungsstandes für die Master-Thesis	31
4	METHODISCHES VORGEHEN	33
4.1	Armut als Forschungsgegenstand – Ethische Aspekte.....	33
4.2	Forschungsansatz der Grounded Theory nach Strauss und Corbin	34
4.3	Auswahl und Eingrenzung der Untersuchungsgruppe.....	35
4.3.1	Theoretical Sampling	37
4.4	Feldzugang.....	38
4.5	Erhebungsmethode	40
4.5.1	Das problemzentrierte Interview.....	40
4.5.2	Interviewleitfaden.....	42
4.5.3	Pre-Tests	43
4.6	Durchführung der Interviews	44
4.7	Auswertungsmethode	45
5	ERGEBNISSE	48
5.1.	Armutsbetroffenheit	48
5.2	Der Veränderungsprozess	49
5.3	Freiwillig-selbstbestimmte Alltagsgestaltung innerhalb Grenzen.....	50
5.3.1	„Da musste ich sagen: Ich schaffe es nicht mehr“	51
5.3.2	Entlastung durch die Soziale Arbeit	51
5.3.3	Lust vor Pflicht	53
5.3.4	Wohlbefinden innerhalb Grenzen	54
5.4	Erlernte Wirtschaftlichkeit.....	55
5.4.1	Bewusste vorhandene finanzielle Probleme, Bewusstsein über fehlende Lösungen	55
5.4.2	Sozialarbeiterischen Einfluss zulassen	56
5.4.3	Luxusposten.....	57
5.4.4	Bescheidenen Lebensstandard führen	59
5.4.5	Entwickelte Genügsamkeit	60
5.4.6	Soziale Arbeit steht mir bei.....	60
5.5	Beziehungsqualität statt -quantität	62
5.5.1	Nahestehende	62
5.5.2	Abnehmender Kontaktkreis.....	64

6	DISKUSSION.....	66
6.1	Anknüpfungspunkte an Forschungsstand und Fachdiskurs im Hinblick auf die Fragestellungen	66
6.2	Schlussfolgerungen.....	68
6.2.1	Reflexion des methodischen Vorgehens.....	68
6.2.2	Bedeutung der Erkenntnisse für die Praxis der Sozialen Arbeit.....	71
6.2.3	Weiterführende Frage- und Problemstellungen für die Wissenschaft der Sozialen Arbeit	74
	LITERATURVERZEICHNIS.....	77
	ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS	80
	ANHANGSVERZEICHNIS.....	81
	PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG.....	96

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
o.Ä.	oder Ähnliches
S.	Seite
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
v.a.	vor allem
z.B.	zum Beispiel

Buchstabenwörter

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
BFS	Schweizerisches Bundesamt für Statistik
BV	Bundesverfassung
EL	Ergänzungsleistungen
EM	Existenzminimum/Existenzminima
EU	Europäische Union
GT	Grounded Theory
IV	Invalidenversicherung
PCI	Problemzentriertes Interview
PS	Pro Senectute
SA	Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und soziokulturelle Animation
Sohi	Sozialhilfe
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
USA	United States of America

1 EINLEITUNG

1.1 Ausgangslage und Problemstellung

Armutsbetroffenheit und Armutsbedrohung als soziales Problem ist für die SA (Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation) ein zentraler Gegenstand professioneller Handlungen und deren Planung. Armut kommt in vielzähligen Erscheinungsformen vor, begründet sich in unterschiedlichen Ursachen und hat genau so viele Konsequenzen sowohl für einzelne Betroffene als auch für die Gesellschaft. Armut kann sehr extreme Formen annehmen und als existenzielle Bedrohung auftreten, wie dies z.B. in Entwicklungsländern der Fall ist. Weniger offensichtlich, aber nicht weniger vielfältig kommt Armut in Industrieländern vor und wird als RELATIVE oder NEUE Armut definiert (vgl. Renz, 2007, S. 8). Dass Armut auch in einem Wohlstandsland wie der Schweiz existiert, betrachten Kehrli und Knöpfel (vgl. 2006, S. 17) als skandalös. Wenngleich die Schweizer Bevölkerung eine überdurchschnittlich hohe Lebensqualität aufweist, wird in sehr unterschiedlicher Weise davon profitiert.

In der Schweiz existiert kein Konsens hinsichtlich einer einheitlichen Armutsdefinition und auch keine allgemeingültige Armutsgrenze (vgl. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2013, S. 2). Je nach dem, wie eine Armutslage definiert wird respektive welche messbaren Schwellenwerte für die Bestimmung von Armutsbetroffenheit festgelegt werden, resultieren unterschiedliche Betroffenen- oder Bedrohtengrößen.

Armut in der Schweiz ist real, dies wird spätestens deutlich, wenn man die empirischen Ergebnisse betrachtet. Deutlich wird einerlei, dass die vorhandenen Ressourcen nicht allen Individuen in gleichem Masse zugänglich sind, was zu ungleichen Chancen und damit zu Armut führt. Von diversen Seiten wird kritisiert, dass dieses Faktum noch immer zu wenig Beachtung erhält oder verharmlost wird. Zwar existieren heute diverse empirische Ergebnisse auf nationaler Ebene, welche das Mass der Armut festhalten. Im Sinne eines weniger ökonomischen, denn mehr sozialen Blickwinkels fehlen aber weitestgehend wissenschaftliche Aussagen zum individuellen Erleben und Bewältigen von Armut (vgl. Kehrli & Knöpfel, 2006, S. 17). Schwierig wird es dann, wenn es um die Planung und Umsetzung erfolgreicher Armutsbekämpfungsstrategien geht, wenn man bedenkt, dass sowohl ausreichendes Wissen zur subjektiven Perspektive fehlt als auch bis anhin keine sozialpolitische Einigkeit über konkrete Armutsgrenzen existiert. Mit der Absicht, hier einen Konsens zu schaffen und auch dem individuellen Erleben Betrachtung zu schenken, haben diverse Wissenschaftler und/oder Theoretiker verschiedene Armutskonzepte entwickelt. Dies führt zwar einerseits zu einer noch breiteren Spannweite

der Auffassungen, was Armut ist. Jedoch lassen diese Theorien auch neue Perspektiven und Gedankengänge zur Existenz des Phänomens und was dieses ausmacht zu.

Ein Beispiel stellt der Lebenslagenansatz nach Ingeborg Nahsen dar, welcher neben der objektiven Kategorie des Einkommens auch subjektive Dimensionen einer Armutslage betrachtet (vgl. Gerull, 2011, S. 21). Diese Auffassung entspricht den Forderungen einer mehrdimensionalen Betrachtung von Armut und dient der Master-Thesis deshalb als theoretische Grundlage.

1.2 Relevanz der Problemstellung für die Soziale Arbeit

Armut mit all ihren Facetten ist für die SA ein zentrales Thema. Ein hoher Anteil von Professionellen der SA ist in der Praxis tagtäglich mit dem Themenkomplex der Armut konfrontiert respektive arbeitet mit Armutsbetroffenen und/oder –bedrohten. Ein zentraler und von der Sozialpolitik definierter Auftrag der SA ist, Armut sowohl präventiv zu verhindern als auch deren Folgen zu mindern (vgl. Gerull, 2011, S. 212). Im nächsten Kapitel werden drei verschiedene Angebote vorgestellt, welche beispielhaft für die konkrete Arbeit mit dem Phänomen stehen und darin eine dominante Rolle wahrnehmen. Die Auswahl berücksichtigt die Sohi (Sozialhilfe), die Schuldenberatung und die Sozialberatung der PS (Pro Senectute) und erklärt sich dadurch, dass die Klientel der genannten Organe (grösstenteils) mit je einem der unterschiedlichen drei EM (Existenzminima) leben muss. Demzufolge nehmen die Organisationen wichtige Positionen im Umgang mit dem Leben an und unter der Armutsgrenze ein (vgl. Strom, Szadrowsky & Wallimann, 2002, S. 13). An diese konkreten Beispiele knüpfen unter Kapitel 1.2.1 professionsethische Argumentationen an, weshalb die Problemstellung der Master-Thesis für die SA relevant ist.

1.2.1 Armut in der sozialarbeiterischen Praxis: Organisationen, die mit Armutsbetroffenen arbeiten

Der Anwendungsbereich dieser Master-Thesis bezieht sich zum ersten auf die Sohi. Diese handelt als kantonale Institution im Auftrag der Bundesverfassung respektive deren Artikel 12 und Artikel 115, welche das Recht auf Hilfe in Notlagen und die Unterstützung Bedürftiger festhalten. Die meisten Kantone richten sich in der Ausgestaltung, Entwicklung und Bemessung der Sohi nach den Empfehlungen des Fachverbandes SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) (vgl. Strom et al., 2002, S. 13). Als letztes Auffangnetz der sozialen Sicherung kommt diese dann zum Einsatz, wenn die eigenen finanziellen Mittel wie Einkommen oder Vermögen sowie allfällige Sozialversicherungsleistungen nicht ausreichen, um die Existenz zu sichern (vgl. Piller, 2006, S. 159). Ziel der Sohi ist nebst wirtschaftlicher Existenzsicherung auch die Gewährleistung bzw. Förderung der sozialen und beruflichen Integration (vgl. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2005, A. I-I).

Im Gegensatz zur Sohi besteht im Bereich der Schuldenberatung kein Auftrag vom Bund an die Kantone, Hilfestellung anzubieten. Jedoch ist/sind in den meisten Kantonen eine oder mehrere

Beratungsstellen vorhanden, welche Menschen mit Schulden zur Seite stehen. Diese Stellen sind oft der Caritas angeschlossen, manchmal aber auch anderen Verbänden, Stiftungen o.ä., teilweise fehlt ein solches Angebot jedoch auch gänzlich (vgl. Meier, 1999, S. 30). Es besteht die Möglichkeit der Mitgliedschaft beim Dachverband Schuldenberatung Schweiz, welcher z.B. durch die Verfassung von Grundsätzen in der Schuldenberatung den Anspruch auf qualifizierte Beratung und Begleitung sichern will. Schuldenberatungsstellen führen Abklärungen zur finanziellen Situation durch und beraten oder begleiten verschuldete Personen bei Schuldensanierungen, gerichtlichen Nachlassverträgen und Konkursen oder auch bei der weiteren Lebensführung mit Schulden. Dabei lebt die Klientel (fast) immer am betriebsrechtlichen Existenzminimum (vgl. Schuldenberatung Schweiz, 2013b, S. 1 ff.). Damit verbunden ist die Zusammenarbeit mit den Betreibungsämtern, z.B. wenn es darum geht, dass bisher nicht berücksichtigte Ausgabeposten der Schuldnerin oder des Schuldners im EM anerkannt werden und sich dieses dadurch erhöht.

Die im Jahr 1917 gegründete Stiftung PS stellt schweizweit die grösste Dienstleistungs- und Beratungsstelle für Menschen im Rentenalter dar. Nebst umfassendem Sport-, Bildungs- und Kulturangebot wird durch die 24 kantonalen oder interkantonalen PS-Organisationen auch Sozialberatung durch Fachpersonen angeboten. Beratung erhalten Personen im Ruhestand oder deren Angehörige in schwierigen Situationen. Ein zentrales Thema stellen hierbei finanzielle Probleme dar. Die Klientel der PS bezieht oft EL (Ergänzungsleistungen) oder hätte Anspruch darauf. Wenngleich die PS keine EL festsetzt oder ausrichtet, werden diese und weitere Sozialversicherungsansprüche oft durch Sozialarbeitende der PS geltend gemacht. Zudem wird Unterstützung bei der Budgetplanung oder bei administrativen Fragen gegeben (vgl. Pro Senectute Schweiz, 2013, ¶ 1 ff.).

7

1.2.2 Interesse der Sozialen Arbeit als Profession

Die in den genannten Organisationen tätigen Professionellen der SA arbeiten in einem Spannungsfeld von sozialpolitischen Armutsdefinitionen, subjektivem Armutserleben und beruflicher Ethik. Sozialpolitisch respektive gesetzlich definierte Armutsschwellen bestimmen darüber, ob ein Mensch zum Klienten von Institutionen im Armutskontext wird. Unabhängig davon, wie er seine Lage erlebt, sondern abhängig von einem klar definierten Minimum an finanziellen Ressourcen. Auf nationaler Ebene werden Strategien ausgearbeitet, wie das Problem Armut angegangen werden soll. Ein Beispiel ist das nationale Programm zur Bekämpfung der Armut. Diesbezüglich definiert das Departement des Innern Handlungsschwerpunkte und -felder sowie vorgesehene Programme für die Jahre 2014 bis 2018, um die Armut in der Schweiz zu bekämpfen (vgl. Eidgenössisches Departement des Innern, 2013, S. 4). Jedoch liegt das konkrete Beantragen und Bereitstellen von finanziellen und anderen Hilfestellungen sehr oft in der Verantwortung der Profession der SA, welche, wie eben erwähnt, im Dreieck von Staat, Klientel und Berufsethik agieren muss. Um einerseits bedarfsgerechte Dienstleistungen auf

der Mikro- und Mesoebene zu erbringen und andererseits verstärkt auf der Makroebene bei der Festlegung und strategischen Planung von politischen Armutsdefinitionen bzw. -bekämpfungsmitteln mitwirken zu können, ist ausreichend empirisches Wissen zur Thematik notwendig. Gerull (vgl. 2011, S. 214) fordert diesbezüglich eine vermehrte Einmischung in Entscheidungen, die sich auf armutsbetroffene Menschen auswirken, sowie den aktiven Beitrag zur Wissensgenerierung. Anlässlich diverser quantitativer Studien existieren ausführliche Ergebnisse zum Ausmass der Armut, welche immer wieder aktualisiert werden (auf diesen Punkt wird im Detail in Kapitel 3 eingegangen). Wie bereits erwähnt, wird jedoch von verschiedenen Seiten auf die bisherige Vernachlässigung subjektiver Faktoren der Armut hingewiesen und der notwendige Bedarf an Untersuchungen zum Gefühl – und nicht zum Ausmass – der Armut betont (vgl. Farago, Hutter Király & Brunner 2004, S. 90). In der Tat wurde im persönlichen Kontakt mit Sozialarbeitenden der drei vorgestellten Organisationen grosses Interesse an den Ergebnissen der Arbeit bekundet und der Bedarf nach Erkenntnissen zum subjektiven Erleben geäussert.

1.3 Erkenntnisinteresse und Fragestellungen

Sowohl auf wissenschaftlicher als auch auf praktischer Seite wird also die Forderung nach empirischen Ergebnissen zum subjektiven Erleben von Armutslagen geäussert. Daran knüpft die Absicht dieser Master-Thesis an. Um dieses Wissensdefizit zu verkleinern ist das Ziel, einen Beitrag zum Verständnis von subjektiven Armutslagen zu leisten respektive die Kenntnisse darüber zu erhöhen. Zudem wird untersucht, welche Relevanz objektive, sozialpolitische Armutsdefinitionen bzw. Armutsschwellen auf das tatsächliche Erleben der Lebenslage haben. So befinden sich gemäss sozialpolitischer Definitionen alle Sohi-Beziehenden, EL-Beziehenden sowie Personen in Pfändung an einer Armutsgrenze. Damit das Erleben und die Bewältigung von Leben in Armut respektive Leben an der Armutsgrenze untersucht werden kann, ist jedoch vorausgehend sicherzustellen, dass sich die befragten Personen auch subjektiv als arm erleben. Während der beruflichen Tätigkeiten der Forscherin¹ in den drei sozialarbeiterischen Institutionen der Schuldenberatung, der städtischen Sohi und der Sozialberatung der PS zeichnete sich ab, dass sich sozialpolitisch definierte Arme auch subjektiv erlebt in einer Armutslage befinden. Diese Wahrnehmung wurde zudem durch den intensiven Austausch mit Kolleginnen und -kollegen bekräftigt. Um diese Annahme zu untersuchen, resultiert die erste Fragestellung, welche in ihrer Beantwortung auch die Grundlage für die weiteren Fragestellungen darstellte:²

- Befinden sich sozialpolitisch definierte Arme subjektiv in einer Armutslage respektive erleben sie sich als arm?

¹ Für die Autorin dieser Master-Thesis wird der Begriff FORSCHERIN verwendet.

² Bei Verneinung dieser Frage durch alle Teilnehmenden hätte die Weiterführung der Arbeit z.B. hinsichtlich der Gründe, warum keine Armut empfunden wird, stattgefunden.

Im Hinblick auf die empirische Bestätigung dieser Annahme gilt es, diese auch inhaltlich zu füllen. Hierbei sind zwei Faktoren von besonderem Interesse. Zum einen bezüglich des tatsächlichen Erlebens und der Bewältigung von Leben an der Armutsgrenze / in Armut. Zum zweiten müssten hierbei gemäss politischer Auffassung zwischen den drei verschiedenen EM-Typen Unterschiede festgestellt werden. Dem entgegengesetzt liegen die praktischen Erfahrungen der Forscherin, weswegen auch diese Gegebenheit der empirischen Untersuchung bedarf. Entsprechend wurden folgende weitere Fragestellungen entwickelt, um der Existenz in Armutslagen inhaltlich Fülle geben zu können:

- Wie wird Leben an der Armutsgrenze in der Schweiz nach Sohi, nach EL oder nach Betreibungsrecht erlebt?
- Welche Strategien existieren, um die arme Lebenslage zu bewältigen?
- Hat die Höhe des EMs einen Einfluss auf das Erleben und die Bewältigung von Armut respektive welchen?

1.4 Aufbau

Die Master-Thesis weist einen empirischen Schwerpunkt auf. Zu Beginn der Arbeit werden unter Kapitel 2 verschiedene aktuelle Armutstheorien erläutert und, im Hinblick auf die empirische Untersuchung, ein Definitions- und Konzeptvorschlag von Armut in der Schweiz aus Sicht der SA vorgestellt. In Kapitel 3 wird geschildert, wie das Phänomen Armut empirisch untersucht werden kann und welche bereits durchgeführten Studien für die Master-Thesis relevant sind. Zudem wird darauf eingegangen, welche Konsequenzen aus dem aktuellen Forschungsstand für die eigene empirische Untersuchung gezogen werden (müssen). Auf das methodische Vorgehen wird unter Kapitel 4 eingegangen. Es werden ethische Aspekte einer Untersuchung mit Armutsbetroffenen diskutiert, die Erhebungsmethode des problemzentrierten Interviews und die Auswertungsmethode der GT (Grounded Theory) nach Strauss und Corbin erläutert. Daran knüpfen unter Kapitel 5 die aus der Untersuchung gewonnenen Ergebnisse an. Die als DER VERÄNDERUNGSPROZESS genannte Schlüsselkategorie wird in mehreren Unterkapiteln detailliert dargelegt. In Kapitel 6 werden diese Erkenntnisse zudem diskutiert, bevor auf deren Bedeutung für die SA eingegangen wird. Abschliessend wird das methodische Vorgehen reflektiert und Schlussfolgerungen daraus gezogen sowie offene Fragen und weiterführende Problemstellungen im Ausblick vorgestellt.

2 ARMUT IM FACHDISKURS

Ziel der folgenden Kapitel ist es, einen Überblick zum Thema Armut und Leben an der Armutsgrenze zu geben. Neben den wichtigsten Armutskonzepten und Messmethoden wird der Lebenslagenansatz nach Ingeborg Nahnsen erläutert, welcher der empirischen Untersuchung als theoretische Grundlage dient. Abschliessend wird expliziert, welches Verständnis von Armut der Master-Thesis zugrunde liegt.

2.1 Grundlegende Definitionen, Messungen und Konzepte von Armut

Hinsichtlich der unzähligen literarischen Ausführungen zu den verschiedenen Armutskonzepten und Messverfahren könnte es an dieser Stelle als überflüssig wirken, diese erneut zu erläutern. Nichtsdestotrotz ist es unabdingbar, die verschiedenen Auffassungen und das konkrete Armutsverständnis der Master-Thesis darzustellen. Ansonsten resultieren grosse Missverständnisse hinsichtlich der Betroffenenengruppe und -anzahl, deren Lebenslagen, der politischen Aufgaben etc. Unbestreitbar ist, dass nicht die eine, universelle Definition von Armut bzw. keine allgemeingültige Theorie der Armut existiert. Je nach dem sind andere Interessen von Belang und münden in unterschiedlichen Konzepten. Ausserdem unterscheidet sich das Vorkommen von Armut zum einen nach verschiedenen Staaten, Ländern oder Regionen, z.B. hinsichtlich des landesspezifischen Wohlstandniveaus. Die Spannweite an Armutsverständnissen ist zum anderen auch innerhalb von Gesellschaften gross (vgl. Groenemeyer & Ratzka, 2012, S. 421). Je nach moralischen, normativen und politischen Einflüssen variieren die Definitionen von Armutsgrenzen wie auch die Vorstellungen, was denn nun ein Leben in (Nicht-)Armut ausmacht (vgl. Groenemeyer & Ratzka, 2012, S. 388). Eine wesentliche Unterscheidung zwischen den verschiedenen Konzepten ist durch die Differenzierung von eindimensionaler oder mehrdimensionaler Armutsdefinitionen gegeben. Während sich eindimensionale Theorien bei der Feststellung von Armut auf den Faktor der vorhandenen (finanziellen) Ressourcen abstützt, berücksichtigen mehrdimensionale Konzepte die kumulative Unterversorgung in mehreren Lebenslagen (vgl. Leu, Burri, Priester & Aregger, 1997, S. 7). Diese grundlegende Differenz verdeutlicht sich in den folgenden Abschnitten, in welchen die in der Armutsforschung am häufigsten verwendeten Armutskonzepte erläutert werden.

10

2.2 Eindimensionale Armutskonzepte

Wie schon erwähnt stehen für eindimensionale Armutskonzepte die vorhandenen respektive verfügbaren ökonomischen Mittel einer Person oder eines Haushaltes im Mittelpunkt. Diese Betrachtungsweise ist dem Ressourcenansatz zugehörig. Gemäss Leu et al. (vgl. 1997, S. 18) richten sich Armutsstudien grösstenteils auf die Erfassung der Ressource Einkommen. Entsprechend wird Armut bei

Unterschreiten einer bestimmten Einkommensgrenze definiert, was zur Folge hat, dass sie auf ökonomische Mittel reduziert wird. Gleichzeitig ermöglicht diese Betrachtungsweise dank gesellschaftlich festgelegter Schwellenwerte die genaue Messung von Armut auf der Basis von Befragungen oder administrativer Unterlagen (vgl. Chassé, Zander & Rasch, 2010, S. 17). Erwähnenswert ist an dieser Stelle, welche materiellen Mittel für eine menschenwürdige Existenz notwendig sind (vgl. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2013, S. 2). Über einen konkreten Einkommensbetrag bzw. eine konkrete Vermögenshöhe als ökonomische Armutsgrenze besteht nämlich schweizweit kein Konsens. Anschliessend wird auf diesen Faktor sowie auf unterschiedliche Nuancen eindimensionaler Armutskonzepte eingegangen.

2.2.1 Absolute Armut versus relative Armut

Selbstverständlich weist Armut in einem Wohlstandsland wie der Schweiz ein ganz anderes Gesicht auf als in einem Entwicklungs- oder Schwellenland. Hinsichtlich Ländern der Dritten Welt bezieht sich das Verständnis von Armut auf das Unterschreiten eines überlebenswichtigen physischen Niveaus (vgl. Gerull, 2011, S. 14). Diese extreme und absolute Armutform ist geprägt durch eine unzureichende Ausstattung an Mitteln, welche zur Deckung der lebenswichtigen Grundbedürfnisse nötig sind. Dazu gehören laut Kehrli und Knöpfel (vgl. 2006, S. 23) Nahrung, Kleidung, Obdach und Gesundheitspflege und zwar losgelöst vom gesellschaftlichen Kontext oder der Zeitepoche. Absolute Armut zählt zu den einkommensbasierten Konzepten, wobei die derzeit bekannteste absolute Armutsgrenze diejenige der Weltbank darstellt: „Extreme poverty is defined as average daily consumption of \$ 1.25 or less and means living on the edge of subsistence“ (THE WORLD BANK, 2010, ¶ 2). Ergo gilt eine Person als arm, wenn ihr weniger als 1.25 Dollar für den täglichen Konsum zur Verfügung stehen, was offensichtlich einem sehr niedrigen Wert entspricht und unter den meisten nationalen Armutsgrenzen liegt (vgl. Kappel, 2007, S. 47). Für die Schweiz und viele weitere wirtschaftlich entwickelte Länder stellen absolute Armutdefinitionen keine sinnvollen Indikatoren dar, entsprechend sind die Armutsgrenzen auch viel höher angesetzt, wie in den nächsten Kapiteln deutlich wird.

Im Gegensatz zur absoluten Armut ist relative Armut ort-, zeit- und kontextabhängig und bezieht sich auf soziokulturelle Aspekte (vgl. Kehrli und Knöpfel, 2006, S. 23). Trotz dichotomer Unterscheidung dieser zwei Konzepte greift auch der relative Ansatz die Einkommensverhältnisse eines Menschen auf. Beide Konzepte definieren Armut als ein Mangel an ökonomischen Ressourcen. Hier liegt gemäss Klocke (vgl. 2000, S. 315) die Vorstellung zugrunde, dass Einkommen (und Vermögen) als zentrales und universales Mittel Defizite in anderen Lebensbereichen kompensieren kann und demzufolge repräsentativ für die Armutsmessung gilt. Im Gegensatz zu absoluter Armut werden nicht nur physische Bedürfnisse berücksichtigt. Personen gelten dann als arm, wenn sie aufgrund zu geringer monetärer Mittel nicht über den Lebensstandard verfügen, der als Minimum betrachtet wird und das

soziokulturelle EM festlegt (vgl. Hauser, 2012, S. 124). Diese Betrachtungsweise wird in der EU (Europäische Union) wie auch in der Schweiz bei der Definition von Armut am häufigsten verwendet (vgl. Europäische Kommission, 2010, ¶ 2). Diesbezüglich stellen Haushalte die Messeinheit dar und gelten als relativ arm, wenn ihr Einkommen unter 40, 50 oder 60 Prozent des nationalen Durchschnitts- oder Medianeinkommens³ liegt (vgl. Groenemeyer & Ratzka, 2012, S. 391). Eines darf hierbei nicht verwechselt werden: In der Schweiz gelten Menschen als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60 Prozent des Median-Äquivalenzeinkommens⁴ verfügen. Das Bundesamt für Statistik spricht in seinen Messungen dann von relativer Armut. Nicht nur gefährdet, sondern tatsächlich armutsbetroffen sind Personen erst dann, wenn ihre materiellen Mittel unter den Richtlinien der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) liegen. Diese lehnen sich an das Einkommen der ärmsten zehn Prozent der erwerbstätigen Personen an und werden mittels eines Warenkorb von Gütern und Dienstleistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe berechnet (vgl. Bundesamt für Statistik, 2013a, ¶ 3). Auch wenn bei Unterschreiten dieses soziokulturellen EMs von einer absoluten Armutsschwelle gesprochen wird, ist dies nicht mit der oben dargestellten absoluten Armut gleichzusetzen. Es handelt sich hier lediglich um einen absoluten Messwert und nicht um das physische EM. Dies bedeutet, dass sich das Konzept der relativen Armut von einem allgemeingültigen und universalen Schwellenwert abgrenzt. Im Gegensatz dazu sind relative Armutsschwellen wandelbar und berücksichtigen das sich verändernde Wohlstandsniveau, je nach Zeitepoche und Gesellschaft. Gerade eben diese Abgrenzung respektive die Berücksichtigung vom jeweiligen Wohlstandsniveau ermöglicht dann Aussagen zu sozialer Ungleichheit innerhalb einer Gesellschaft (vgl. Groh-Samberg, 2009, S. 23).

Summa Summarum liefern absolute und relative Armutsmasse aussagekräftige Ergebnisse zur Anzahl von Armutsbetroffenen. Entsprechend populär sind sie in der wissenschaftlichen Empirie. Die Menge der Betroffenen ist messbar, die Daten sind zugänglich und verwendbar, einfach auszuwerten und leicht zu erörtern (vgl. Mattes, 2010, S. 19). Die Ergebnisse zeigen auf, welche Gesellschaftsgruppen unter prekären finanziellen Bedingungen leben und wo Handlungsbedarf besteht. Sie liefern damit Legitimation für sozialpolitische und institutionelle (Nicht-)Interventionen. Die Messbarkeit der relativen Armut unterliegt jedoch auch diverser Kritik. Zum einen neigen laut Klocke (vgl. 2000, S. 316) Befragte dazu, tiefe Einkommen zu überzeichnen, indem sie höhere Angaben machen und hohe Einkommen durch geringere Angaben zu unterzeichnen. Dies führt gezwungenermassen zu einer verzerrten bzw. unterschätzten Spannweite der Einkommensverteilung. Auch Kappel (2007, S. 45) weist bei der Anwendung relativer Armutsmasse auf mehrere negative Aspekte hin: „Unter der realis-

³ Der Median (Zentralwert) teilt die nach Grösse geordneten Beobachtungswerte in zwei gleich grosse Hälften. Die eine Hälfte liegt über, die andere unter dem Median (vgl. Bundesamt für Statistik, 2013, ¶ 28).

⁴ Mit dem Äquivalenzeinkommen können unterschiedliche Haushaltsgrössen verglichen werden. Das Haushaltseinkommen wird durch die dem Haushalt zugehörige Äquivalenzgrösse dividiert und damit auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnet. Die Äquivalenzgrösse wird durch Gewichtung der einzelnen Personen im Haushalt ermittelt (vgl. Bundesamt für Statistik, 2013, ¶ 1).

tischen Annahme, dass einige Mitglieder der Gesellschaft immer schlechter gestellt sein werden als andere, kann mit einer konsequent relativen Armutsgrenze die Armut nie ausgemerzt werden.“ Damit ist gemeint, dass stets ein bestimmter Anteil der Bevölkerung als arm gilt, wenn das aktuelle Durchschnitts- oder Medianeinkommen als Mass des Vergleichs beigezogen wird und zwar unabhängig davon, in welche Richtung sich der gesellschaftliche Wohlstand entwickelt. Zudem ist die Vergleichbarkeit von Daten sowohl innerhalb einer Nation erschwert, da kein allgemeingültiger Konsens über die Wahl der angemessenen Referenzgrösse besteht, als auch zwischen verschiedenen Nationen aufgrund der variierenden Wohlfahrtsgrössen (vgl. Kappel, 2007, S. 48). Am deutlichsten richtet sich die Kritik aber an die inhaltliche Aussagekraft statistischer Werte zur Armutsmenge. Diese ermöglichen keine Aussagen dazu, was Armut tatsächlich ausmacht (vgl. Groenemeyer & Ratzka, 2012, S. 394). Komponenten der Betroffenheit bzw. des subjektiven Leidens spielen bei monetären Armutdefinitionen keine oder nur eine geringe Rolle.

2.2.2 Das Mass der Armut: Politische Armutsgrenzen in der Schweiz

Wie bereits angedeutet, existiert in der Schweiz keine generelle Armutsgrenze. Infolgedessen besteht auch keine Einigkeit darüber, wodurch Armut charakterisiert ist. Für wissenschaftliche Zwecke sowie für sozialpolitische Strategien sind Armutsgrenzen jedoch unverzichtbar. Deshalb werden verschiedene, institutionell definierte Armutsschwellen hinzugezogen, wie dies beispielsweise das BFS (Schweizerisches Bundesamt für Statistik) durch Berücksichtigung der Richtlinien der SKOS tut (vgl. Kehrli & Knöpfel, 2006, S. 31). Für die aktuelle Armutstatistik werden jeweils Daten aus der Erhebung über die Einkommens- und Lebensbedingungen (SILC) beigezogen. Diese werden mithilfe einer Stichprobe generiert und gelten als repräsentativ für die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz (vgl. Bundesamt für Statistik, 2012, S. 5). Durch die Quantifizierung der statistisch erhobenen Daten können so Armut- und Armutgefährdungsquoten ermittelt und damit fassbare Aussagen zum Armutsausmass innerhalb der Gesellschaft gemacht werden.

Schweizweit finden am häufigsten drei verschiedene EM aus unterschiedlichen Versicherungszweigen Anwendung. Es handelt sich hierbei um das betriebsrechtliche EM für Versicherte in Pfändung, um das EM gemäss Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie um das EM gemäss SKOS (vgl. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2013, S. 2). Die drei Grenzwerte sind relativ und richten sich am allgemeinen gesellschaftlichen Lebensstandard aus (vgl. Kehrli und Knöpfel, 2006, S. 31). Obwohl sich die EM in ihren finanziellen Schwellenwerten teilweise erheblich voneinander unterscheiden, teilen sie die einer Gesellschaft zugehörigen Personen in arm oder nicht-arm ein. Gemeinsam ist ihnen, dass sie Ausgabeposten wie Nahrung, Kleidung, Freizeitgestaltung und Hygiene in einem Grundbedarf berücksichtigen, dessen tatsächliche Höhe aber variiert. Zudem sind alle Personen, die mit einem der drei Existenzminima leben, verpflichtet, regelmässig ihre aktuelle finanzielle Situati-

on gegenüber der zuständigen Instanz zu belegen und Änderungen sofort zu melden. Der grundlegende Unterschied liegt bei weiteren Ausgaben wie z.B. Steuern, Unterhaltsbeiträgen etc., die nicht von allen EM-Typen berücksichtigt werden (vgl. Kehrlı und Knöpfel, 2006, S. 31). Als Übersicht werden nachfolgend in Tabelle 1 DIE DREI EXISTENZMINIMA IM VERGLEICH zum einen die unterschiedlichen Beträge und deren Ausgabepositionen der Grundbedarfe dargestellt. Zweitens ist illustriert, welche zusätzlichen Ausgaben von welchem EM-Typ berücksichtigt sind. Aufgrund der Fragestellung der Master-Thesis respektive des gewählten Zuganges zu Befragungspersonen beziehen sich die Ausführungen auf Ein-personenhaushalte im Kanton Schaffhausen und deren relevanten Ausgabeposten.

Tabelle 1: Die drei Existenzminima im Vergleich

	Betreibungsrecht	Ergänzungsleistungen	Sozialhilfe
Höhe	Fr. 1200.- (vgl. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2013, S. 3)	Fr. 1601.- (vgl. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2013, S. 3)	Fr. 986.- (vgl. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2013, S. 3)
Inhalte des Grundbedarfs	Nahrung, Kleider, Wäsche, Körper-/Gesundheitspflege, Wohnungseinrichtung, Kultur, Freizeit, Strom/Gas für Beleuchtung/Kochen, Telekommunikation (vgl. Schuldenberatung Schweiz, 2013a, ¶ 2)	Nahrungsmittel/Getränke/Tabakwaren, Bekleidung und Schuhe, Wohnen und Energie, Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung, Gesundheitspflege, Verkehr und Kommunikation, Freizeit und Kultur, Sonstige Waren und Dienstleistungen (vgl. Pro Senectute Schweiz, 2010, S. 1)	Nahrungsmittel/Getränke/Tabakwaren, Bekleidung/Schuhe, Energieverbrauch, laufende Haushaltsführung, Gesundheitspflege, Verkehrsauslagen, Nachrichtenübermittlung, Unterhaltung und Bildung, Körperpflege, persönliche Ausstattung, auswärts eingenommene Getränke und Essen, Übriges (vgl. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2005, B. 2-1)
Mögliche ergänzende finanzielle Mittel	Möglichkeit der Spendengesuche durch Sozialarbeitende	Vermögen bis Fr. 37'500.- oder Fr. 112'500.- (bei selbstbewohnter Liegenschaft) wird bei der Anspruchsberechnung nicht berücksichtigt (vgl. Informationsstelle AHV/IV, 2012, S. 4). Befreiung von den Billagegebühren (vgl. Informationsstelle AHV/IV, 2012, S. 8), Möglichkeit der Spendengesuche durch Sozialarbeitende, Möglichkeit der Beantragung von städtischer Beihilfe in der Höhe von Fr. 83.-/Monat	Integrationszulage Fr. 100.-bis 300.-/Monat oder minimale Integrationszulage Fr. 100.-/Monat (vgl. Kanton Schaffhausen Departement des Innern, 2009, S. 10). Bei Erwerbsarbeit gilt Einkommensfreibetrag von bis zu Fr. 500.-, Vermögen bis Fr. 2000.- wird bei der Anspruchsberechnung nicht berücksichtigt (vgl. Kanton Schaffhausen Departement des Innern, 2009, S. 11), Möglichkeit der Spendengesuche durch Sozialarbeitende
Fakultative Ausgabeposten			
Steuern	Keine Berücksichtigung	Keine Berücksichtigung (Ergänzungsleistungen sind steuerbefreit) (vgl. Informationsstelle AHV/IV, 2012, S. 3)	Keine Berücksichtigung (Sozialhilfegelder sind steuerbefreit, bei längerer Bezugsdauer wird Steuererlass bewirkt) (vgl. Kanton Schaffhausen Departement des Innern, 2009, S. 9)
Unterhaltsbeiträge	Effektiv bei Nachweis, dass die letzten drei Monate bezahlt wurden (vgl. Schuldenberatung Schweiz, 2013a, ¶ 4)	Gelten als anrechenbare Ausgaben (vgl. Informationsstelle AHV/IV, 2012, S. 2)	Keine Berücksichtigung

Krankenkassenkosten	Effektiv bei Nachweis, dass die letzten drei Monate bezahlt wurden. (vgl. Schuldenberatung Schweiz, 2013, ¶ 4) Selbstbehalte und Franchise gehören zum Grundbedarf, keine Zusatzversicherung (vgl. Meier, 1999, S. 57)	Monatliche Prämie durch individuelle Prämienverbilligung gewährleistet. Übernahme diverser Krankheits- und Behinderungskosten bis zu Fr. 25'000.-/Jahr, keine Zusatzversicherungen (vgl. Informationsstelle AHV/IV, 2012, S. 6)	Monatliche Prämie der Grundversicherung durch individuelle Prämienverbilligung gewährleistet, Franchise und Selbstbehalt der Grundversicherung, Zahnarztkosten nach Bewilligung im Einzelfall, keine Zusatzversicherungen (vgl. Kanton Schaffhausen Departement des Innern, 2009, S. 79)
Wohnkosten	Effektiv. Bei zu hohem Mietzins effektiv bis Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist (vgl. Meier, 1999, S. 57)	Effektiv, bis max. Fr. 1100.- (vgl. Informationsstelle AHV/IV, 2012, S. 3)	Effektiv, wenn Wohnungskosten als marktüblich qualifiziert werden können, bis max. ca. Fr. 900.- (vgl. Kanton Schaffhausen Departement des Innern, 2009, S. 6)
Heizung und Warmwasser	Effektiv, sofern nicht bereits im Mietzins inbegriffen (vgl. Meier, 1999, S. 57).	Effektiv, sofern nicht bereits im Mietzins inbegriffen. (vgl. Informationsstelle AHV/IV, 2012, S. 3).	Effektiv, sofern nicht bereits im Mietzins inbegriffen (vgl. Kanton Schaffhausen Departement des Innern, 2009, S. 6)

Quelle: Eigene Darstellung

Die Tabelle zeigt, dass je nach Versicherungszweig ein anderes Verständnis von Armutsgrenze existiert. Deutlich wird, dass Beziehende von EL einen erheblich grösseren finanziellen Spielraum haben als Sohi-Beziehende oder Personen, die mit dem betriebsrechtlichen Notbedarf leben müssen. Vor allem hinsichtlich Vergünstigungen oder zusätzlichen finanziellen Beiträgen sind EL-Beziehende deutlich bessergestellt. Die eigene Praxiserfahrung bei der PS zeigte zudem, dass für Klientinnen und Klienten mit EL viel öfter Spendengesuche gestellt werden. Ein möglicher Grund könnte dafür die deutlich geringere Fallbelastung bei der PS und damit verbunden die grösseren Zeitfenster der Sozialarbeitenden, um Spendengesuche zu stellen, sein. Zudem scheint die Spendebereitschaft von Stiftungen etc. bei Gesuchen für EL-Beziehende deutlich höher. Vermutlich stecken dahinter normativ geprägte Bilder der fehlenden Schuld oder Verantwortung im Vergleich zu Sohi-Beziehende oder Personen mit Schulden.⁵ Auch wenn das betriebsrechtliche EM auf den ersten Blick etwas höher als dasjenige der Sohi wirkt, ist dem nicht immer so. Je nach finanziellen Zuschüssen für Sohi-Beziehende (z.B. Integrationszulage) oder wenn das Betriebsamt nicht alle Ausgaben mitberücksichtigt, steht Personen in Pfändung weniger Geld zur Verfügung als Sohi-Beziehenden. Diese Unterschiede werden in ihrer Ursache verständlich, wenn folgend die Entstehung und Ziele der drei verschiedenen Armutsgrenzen betrachtet werden.

Der Grundbedarf des betriebsrechtlichen EMs wurde in den 70er Jahren auf Basis einer Erhebung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (kurz BIGA)⁶ von 1972 sowie früheren Erfahrungszahlen entwickelt. Angepasst an die Teuerung gibt heute die Konferenz für Betriebs- und Konkursbeamte jährlich eine Empfehlung betreffend der Höhe des Notbedarfes heraus, an welche sich die Kantone anlehnen (vgl. Meier, Zweifel, Zaborowski & Jent-Sørensen, 1999, S. 46). Der Notbe-

⁵ Diese Aussage stellt eine Hypothese dar, welche aufgrund der Praxiserfahrung der Forscherin aufgestellt wurde.

⁶ Erhebung zu Ausgaben von Haushalten mit kleineren Einkommen.

darf dient als Schranke für die Einkommens- und Vermögenspfändung, unter diesem Betrag darf nicht gepfändet werden. Daraus resultieren laut Meier et al. (vgl. 1999, S. 30) mehrere Zielsetzungen, die den Pfändungsschranken und damit dem EM inhärent sind. Zum ersten soll die Existenzsicherung in Gegenwart und Zukunft gesichert werden. Zweitens gilt es, das Erwerbseinkommen des Schuldners oder der Schuldnerin zu erhalten. Weiter soll deren Persönlichkeit geschützt werden und viertens wird die Verhinderung der Vermögensverschleuderung fokussiert. Weitgehend dient das EM gemäss Betreibungsamt also den Gläubigerinnen und Gläubigern, ihre Forderungen eintreiben zu können, unter der Berücksichtigung, dass die verschuldete Person nicht in Not gerät (vgl. Kehrli & Knöpfel, 2006, S. 31). Warum zusätzliche Ausgabeposten im EM nur dann berücksichtigt werden, wenn der Nachweis ihrer Zahlung über die letzten drei Monate vorgelegt werden kann, ist trotz intensiver Literaturrecherche und schriftlichem Kontakt mit Betreibungsbeamten unklar. Es kann angenommen werden, dass es sich hierbei um die korrekte Berücksichtigung der Gläubigerinnen- und Gläubigerreihenfolge handelt. Gemäss Art. 111 des SchKG (Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom Mai 2009, SR 281.1) zufolge ist bei fehlendem Zahlungsnachweis die Vermutung hoch, dass es sich auch hier um eine Schuld handelt, welche rechtmässig erst dann durch Pfändungsgelder bezahlt werden darf, wenn dies die Rangordnung so vorsieht.

Der Entstehungskontext der EL und deren Grundbedarf lassen sich grob durch die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 21. September 1964 umreissen. Ziel war es, jene AHV- und IV-Beziehende abzusichern, welche nicht über ein existenzsicherndes Einkommen verfügten (vgl. Bundesrat, 1964, S. 682). Trotz mehrerer Revisionen hatten viele AHV- und IV-Renten-Empfangende sehr knappe finanzielle Mittel, was die Forderung nach EL aufwarf. Durch einen klagbaren Anspruch auf Leistungen mit Versicherungscharakter sollte und soll ergänzend zum Renteneinkommen und Vermögen die Sicherung der Existenz gewährleistet sein (vgl. Bundesrat, 1964, S. 687). Bei der Festlegung der Grenzbeträge wurde auf die damaligen kantonalen fürsorgerischen Grenzbeträge abgestützt. Es wurde festgestellt, dass das daraus entwickelte EM einem „landesdurchschnittlich existenzsichernden Einkommen entspricht und in der Spannweite der betreibungsrechtlichen EM liegt“ (Bundesrat, 1964, S. 691). Kurt Müller vom Bundesamt für Sozialversicherungen äussert indes, dass unklar ist, worauf sich diese Feststellungen berufen haben (persönliche Kommunikation, 22. April 2013). Auch heute noch entspricht das EM der EL einem sozialen und kulturellen Mindeststandard. Dieser soll alle von der SKOS genannten Bedarfe decken. Im Vergleich zur Sohi wird aber ein deutlich höheres EM definiert, da es sich (meistens) um einen sehr langen Bezug bis ans Lebensende und nicht um eine vorübergehende Phase handelt (vgl. Strom et al., 2002, S. 90). Carigiet und Koch (vgl. 2009, S. 42) weisen darauf hin, dass die EL immer mehr als Pflegeversicherung für (hoch) betagte oder behinderte Menschen fungieren, welche bei der teuren Heimfinanzierung so das Sozialamt umgehen können.

Bezüglich der heutigen Sohi wurde die bereits im Mittelalter existierende Armenfürsorge im 20. Jahrhundert stark ausgebaut und etablierte sich in allen Kantonen. 1905 wurde angesichts der wirtschaftlichen Veränderungen und den daraus resultierenden sozialen Spannungen die SKOS gegründet und stellte damit ein bedeutendes Ereignis in der Geschichte der Schweizerischen Sohi dar (vgl. Schmid, 2005, S. 1). Heutzutage nimmt die SKOS eine zentrale Rolle hinsichtlich der Bestimmung der Armutsgrenze für Sohi-Beziehende ein. Überwiegend halten sich alle Kantone an ihre Richtlinien bzw. Empfehlungen bei der Festsetzung des EMs. Die Berechnung des Grundbedarfs erfolgte auf Basis des Konsumverhaltens des untersten Einkommensdezils der Schweizer Haushalte und der Ermittlung eines Warenkorbs mithilfe von Haushaltsbudgeterhebungen (vgl. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2009, S. 1). Obwohl für die Ausrichtung der Sohi die Kantone zuständig sind, ist ihr Grundsatz in Art. 12 Abs. 1 BV (Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, SR 101) enthalten. Dieser hält fest, dass in Not geratene Personen Anspruch auf Betreuung und Mittel haben, die für die menschenwürdige Existenz unerlässlich sind. Daraus abgeleitet verfolgt die Sohi einerseits das Ziel der materiellen Existenzsicherung von Bedürftigen. Zusätzlich steht auch die Förderung ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit sowie die Gewährleistung ihrer sozialen und beruflichen Integration im Fokus (vgl. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2005, A. I-I). Das EM beinhaltet nun also nicht nur finanzielle Leistungen, sondern auch persönliche Hilfe, die als unverzichtbar für eine wirkungsorientierte SA gilt (vgl. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2005, A. 3-2). Charakteristisch ist zudem, dass die Sohi als letztes Auffangnetz nicht nur ein Recht darstellt, sondern auch Pflichten für die Anspruchsberechtigten bereithält. Neben der üblichen Auskunftspflicht und Meldepflicht haben Sohi-Beziehende nach den ihnen vorhandenen Kräften dazu beizutragen, ihre Bedürftigkeit zu mindern, z.B. durch Erwerbsarbeit oder Beitrag zu beruflicher Integration (vgl. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2005, A. 5-3). Solche Bemühungen können einerseits durch finanzielle Zuschüsse wie die Integrations-, die minimale Integrationszulage oder den Einkommensfreibetrag honoriert, bei unzureichender oder fehlender Ausübung aber auch finanziell sanktioniert werden.

17

2.2.3 Sozialpolitische Armutsgrenzen und staatliche Transferleistungen: Bekämpfte Armut?

Die Existenz der oben erwähnten sozialpolitischen Armutsgrenzen und die damit verbundenen staatlichen Transferleistungen bei Unterschreiten der Schwelle lassen die Annahme zu, dass Armut in der Schweiz gar nicht existiert. Mit diesem Verständnis gilt jemand erst dann als arm, wenn er noch weniger ökonomische Mittel zur Verfügung hat, als die EM als notwendigen Betrag definieren (vgl. Kehrl & Knöpfel, 2006, S. 31). Der Anspruch auf Transferleistungen respektive deren Bezug soll damit gewährleisten, dass niemand unter relativer Armut leidet. Die Lage aller Personen, welche nun also mit einem EM leben (und soziale Transferleistungen erhalten), gilt damit als armutsbekämpft und

gesetzesmässig von der Armut befreit. Dieser Ansicht sind jedoch zwei Argumente entgegenzuhalten. Einerseits ist durch die Anpassung der Höhe der EM an die Lohn- oder Wohlstandslage einer Gesellschaft nicht garantiert, dass jederzeit das soziokulturelle EM gesichert ist. Nimmt z.B. der gesellschaftliche Lohndurchschnitt ab, wird möglicherweise daran anpassend das EM gekürzt. Es ist fraglich, ob dieses dann noch die soziokulturelle Existenz zu gewährleisten vermag (vgl. Gerull, 2011, S. 15). Ausserdem ist diese rein ökonomische Betrachtungsweise, welche davon ausgeht, dass Armut nur bei Unterschreiten einer finanziellen Schwelle existiert, sehr einseitig. Diesbezüglich erachten diverse Theoretiker und/oder Wissenschaftler Armut als mehrdimensionales Phänomen und sind sich darin einig, dass Armut auch bei existenziell notwendigen ökonomischen Mitteln oder Erhalt von Transferleistungen vorhanden sein kann. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte erachtet Butterwegge (vgl. 2012, S. 59) die Bezeichnung BEKÄMPFTE Armut als politische Strategie, das Phänomen (weiterhin) zu verharmlosen oder zu verdrängen. Wie die Betrachtungsweise der Armutsbetroffenheit erweitert werden kann, wird in den nächsten Kapiteln vorgestellt.

2.3 Mehrdimensionale Armutskonzepte

Während sich eindimensionale Armutskonzepte auf ökonomische Ressourcen fixieren, liegt den mehrdimensionalen Ansätzen eine andere Betrachtungsweise zu Grunde. Hierbei werden weitere zentrale Lebensbereiche wie Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen und gesellschaftliche Teilnahme bzw. -habe mitberücksichtigt. Je nach Ansatz lässt sich Armut aufgrund objektiv feststellbarer oder auch subjektiv empfundener Unterversorgung in einen oder mehreren dieser zentralen Lebensbereiche definieren (vgl. Leu et al., 1997, S. 18). Im Vergleich zu Ressourcenansätzen ermöglicht dieser Zugang einerseits eine deutlich breitere Auffassung von Armut, andererseits ist sie empirisch viel schwieriger erfassbar. In den folgenden Kapiteln werden unterschiedliche mehrdimensionale Armutskonzepte vorgestellt, auch unter Berücksichtigung dieser erschwerten empirischen Anwendung.

2.3.1 Konzept der objektiven relativen Deprivation

Im Gegensatz zu den einkommensbasierten Armutskonzepten geht das Konzept der objektiven relativen Deprivation von einem komplexen und multidimensionalen Armutverständnis aus. Als Pionier dieses Ansatzes etablierte der britische Soziologe Peter Townsend in ungleichheitssoziologischen Kreisen die Auffassung, dass Armutsmessung zusätzlich zu monetären Grössen auch Verhaltensaspekte mitberücksichtigen muss (vgl. Groenemeyer & Ratzka, 2012, S. 395). Als arm gilt, wer über zu wenig monetäre Ressourcen verfügt, um an den Aktivitäten und Lebensgewohnheiten teilzunehmen, welche in einer Gesellschaft üblich sind (vgl. Groh-Samberg, 2009, S. 58). Demzufolge stellen ökonomische Mittel die Ursache für Armut dar, jedoch nicht deren Messindikator. Zur Armutsmessung entwickelte Townsend einen Deprivationsindex mit 60 Indikatoren, die in materielle und soziale Depriva-

tionen nuanciert wurden (vgl. Gerull, 2011, S. 20). Dahinter steckte der Leitgedanke, dass eine gewisse Einkommensgrenze existiert, unterhalb derer die Teilhabe am gesellschaftlich akzeptierten Lebensstandard unverhältnismässig stark abnimmt (vgl. Groenemeyer & Ratzka, 2012, S. 395). Dies begründet Gerull (vgl. 2011, S. 20) damit, dass Unterversorgungen in einem bestimmten Bereich (z.B. Geld für Mietzins) durch Verzicht auf Bedürfnisbefriedigung in anderen Bereichen kompensiert wird. Jedoch wird auch darauf hingewiesen, dass Armutsbetroffene Kompensationen auf Kosten solcher Bedürfnisse machen, welche eigentlich von der Gesellschaft als (überlebens-)notwendig erachtet werden. Diese Ausführung macht deutlich, dass das Konzept der objektiven relativen Deprivation neben der subjektiven gesellschaftlichen Sichtweise hinsichtlich anerkannter (Mindest-)Lebensstandards auch subjektive individuelle Prioritäten der Lebensführung beachtet (vgl. Groh-Samberg, 2009, S. 73).

Mit seinem mehrdimensionalen und auf die Lebensbedingungen bezogenen Armutskonzept hat Townsend einen wichtigen Beitrag für die Erforschung sozialer Ungleichheit beigetragen. Groh-Samberg (2009, S. 73) zufolge stellt der Deprivationsansatz den „theoretisch am besten fundierten und empirisch am komplexesten ausgearbeiteten Ansatz in der Armutsforschung“ dar. Allerdings existiert diverse Kritik hinsichtlich der 60 Indikatoren des Deprivationsindex. Fraglich ist, ob diese das subjektive Empfinden ausreichend darstellen. Wenn zum Beispiel für eine ausreichende Ernährung der sonntägliche Braten als Indikator gilt, entspricht dies sicher nicht der Auffassung von Personen, die sich vegetarisch oder vegan ernähren. Ausserdem wird kritisiert, dass Indikatoren, welche die gesellschaftliche Partizipation ausmachen, bei der Armutseinschätzung nicht berücksichtigt werden.

19

2.3.2 Subjektive relative Deprivation und adaptive Präferenzen

Das Konzept der relativen Deprivation nach Townsend geht davon aus, dass Armutsbetroffene bewusst unterscheiden, ob sie sich etwas (sogenannte ITEMS) nicht leisten können oder ob sie etwas nicht besitzen wollen. Dieser Annahme ist inhärent, dass zwischen den verfügbaren ökonomischen Mitteln und der Häufigkeit, dass eine Person etwas nicht besitzen kann oder will, kein Zusammenhang besteht (vgl. Halleröd, 2006, S. 371). Dem widersprechen Untersuchungsergebnisse zur subjektiven relativen Deprivation. Diese bestätigen einen deutlichen Einfluss sowohl der Armutsdauer als auch der Gesellschaftsgruppe, mit welcher sich eine armutsbetroffene Person vergleicht, und der Begründung, weshalb z.B. ein bestimmtes Gut im Haushalt nicht vorhanden ist. Crettaz (vgl. 2012, S. 431) erläutert, dass je länger eine arme Lebenslage andauert, desto seltener Betroffene äussern, dass sie etwas nicht besitzen, weil sie es sich nicht leisten können. Jedes zusätzliche Jahr in Armut lässt dies Argumentation noch häufiger auftreten (vgl. Crettaz & Suter, 2013, S. 146). Stattdessen verweisen die Betroffenen darauf, dass Items aus eigenen Entscheidungen fehlen, dass diese also gar nicht besitzt werden wollen. Dieses Phänomen wird in der Literatur unter dem Begriff der ADAPTIVEN PRÄFERENZEN oder im Englischen unter SOUR GRAPES diskutiert. Die Theorie der adaptiven Präferenzen besagt nun

also, dass von Langzeit-Armut betroffene Personen ihre subjektiven Erwartungen nach unten anpassen. Zudem stellte Halleröd (vgl. 2006, S. 386) fest, dass je älter Armutsbetroffene sind, desto eher sie das Fehlen eines Items mit NICHT-WOLLEN begründen. Dieser Prozess geschieht unbewusst und ist daher von einer geplanten Persönlichkeitsentwicklung zu unterscheiden (vgl. Elster, 1989, S. 227). Wenn auch nicht bewusst, so sind SAURE TRAUBEN aber ein Mechanismus, um kognitive Dissonanz zu verhindern. Dazu existiert eine vielzitierte Fabel, in welcher ein Fuchs jene Trauben abwertet, die er nicht erreichen kann, da sie zu hoch hängen. Damit der Fuchs sich nicht eingestehen muss, dass die Trauben für ihn nicht erreichbar sind, behauptet er, diese gar nicht zu wollen, da sie noch unreif und zu sauer seien.⁷ Adaptive Präferenzen verhindern damit das Entstehen von Frustration oder wie Halleröd (2006 S. 388). treffend formuliert: „...it would seem, that people adapt their preferences in relation to their economic circumstances, and the interpretation here is that they do so in order to escape the unpleasant feeling...“. Von Bedeutung ist hierbei, dass die Adaption von Präferenzen einen endogenen Nutzen aufweisen und nicht aufgrund externer Absichten stattfindet. Die unbewusste Bedürfnisanpassung durch Armutsbetroffene erfolgt also aufgrund ihrer selbst Willen und nicht weil sie von anderen Personen dazu gezwungen werden (vgl. Elster, 1989, S. 216).

2.3.3 Konzept der Verwirklichungschancen

Das vom Ökonomie-Nobelpreisträger Amartya Sen entwickelte Konzept der Verwirklichungschancen hat sich spätestens seit seiner Anwendung im zweiten und dritten deutschen Armuts- und Reichtumsbericht in der aktuellen Armutsforschung etabliert. Relative Armut charakterisiert sich durch mangelnde Handlungsfähigkeiten respektive eingeschränkte Verwirklichungschancen in Relation zu den sozialen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen (vgl. Groenemeyer & Ratzka, 2012, S. 398). Dabei werden gesellschaftlich bedingte Chancen für das Individuum berücksichtigt. Ob individuelle finanzielle und nicht-finanzielle Potenziale wie Einkommen und Vermögen respektive Gesundheit und Bildung zu Verwirklichungschancen transformiert werden können, ist abhängig von INSTRUMENTELLEN FREIHEITEN, welche durch die Gesellschaft bedingt sind. Diese umschreibt Sen als politische, ökonomische und soziale Chancen, soziale Sicherheit und Transparenzgarantien (vgl. Hauser, 2012, S. 125). Für die SA ist dieser Ansatz interessant, wenn es darum geht, Zusammenhänge zwischen den einzelnen individuellen Potenzialen oder zu den gesellschaftlich bedingten instrumentellen Freiheiten zu verstehen oder zu hinterfragen. Jedoch verweist Hauser mit Recht auf die kritische Anwendbarkeit des Konzepts hinsichtlich der westeuropäischen Staatsauffassung. So steht auch jenen Personen ein soziokulturelles EM zu, welche ihre Chancen nicht voll nutzen. Dem widerspricht das Menschenbild des hoch selbstverantwortlichen Individuums, welches Sen zufolge nur dann im Blickfeld des Staates bleiben soll, solange es seine Chancen auch korrekt nutzt (vgl. Hauser, 2012, S. 126). Hinzu

⁷ Die Fabel ist in Anhang 1 aufgeführt.

kommt, dass nicht klar ist, welche Mindeststandards durch die Verwirklichung von Chancen erreicht werden sollen. Je nach landestypischen Verhältnissen gelten unterschiedliche Faktoren und deren Ausprägung als Lebensstandard. Bevor also Erhebungen gemacht werden können, muss zuerst ein sozialpolitischer Diskurs zu Indikatoren gehalten werden. Dies hat Deutschland mit seiner Armuts- und Reichtumsberichterstattung indes verpasst, indem die Daten zwar nach dem Konzept der Verwirklichungschancen analysiert, jedoch nicht danach erhoben wurden (vgl. Gerull, 2011, S. 23).

2.3.4 Konzept der Sozialen Exklusion

Um ein besseres Verständnis von Armut, weg vom Zusammenhang zwischen Ressourcen und Deprivationen und hin zu den neuen gesellschaftlichen Entwicklungen zu gewinnen, haben französische Forschende das Konzept der sozialen Exklusion entwickelt. Seitdem hat es sich in Frankreich in den vergangenen zwei Jahrzehnten als sehr populärer Armutsforschungsansatz etabliert (vgl. Grohsamberg, 2009, S. 81). Dem Konzept des sozialen Ausschlusses ist der Grundgedanke inhärent, dass Armut nicht nur durch Unterversorgung charakterisiert ist, sondern auch durch gesellschaftliche Ausgrenzungspraktiken. Dieser mehrdimensionale und dynamische Vorgang der Entkoppelung von der Gesellschaft stellt für Betroffene oft einen stärkeren Belastungsfaktor dar, als dies materielle Einschränkungen tun (vgl. Butterwegge, 2012, S. 48). Die Messung der Ausgrenzungstendenzen erfolgt anhand der Berücksichtigung angehäufter Unterversorgungen in verschiedenen Lebensbereichen und durch ausgewählte Indikatoren zu eingeschränkter sozialer Teilhabe. Jedoch besteht über deren Auswahl kein Konsens, was eine allgemeingültige und objektive Armutsmessung verunmöglicht. Eine Variante der empirischen Umsetzung hat der Europäische Rat von Lissabon im Jahr 2000 geschaffen. Es wurden gemeinsame Sozialindikatoren festgelegt, welche Ausgrenzung in den Bereichen Einkommen, Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Wohnen erfassen (vgl. Groenemeyer & Ratzka, 2012, S. 400). Grundsätzlich stellt sich für Wohlfahrtsstaaten mit einem funktionierenden Sozial(-versicherungs-)system die Frage, ob das Konzept der sozialen Exklusion überhaupt taugt. Mäder (vgl. 2008, S. 22) argumentiert, dass von relativer Armut Betroffene zwar subjektiv einen Ausschluss empfinden, dieser aber nur hinsichtlich des Arbeitsmarktes tatsächlich stattfindet. Denn eine (komplette) Exklusion aus der Gesellschaft ist nicht möglich, wenn man bedenkt, dass auch oder gerade eben Armutsbetroffene und -gefährdete durch ihre Abhängigkeit in das System der sozialen Sicherheit integriert sind (ausgenommen davon sind Betroffene, die in verdeckter Armut leben) (vgl. Butterwegge, 2012, S. 49). Dies verdeutlicht das Beispiel der Sohi, bei welcher Inklusion in das fürsorgerische System ein Recht für die Schweizer Bevölkerung darstellt. Selbst bei totaler Verweigerung der betroffenen Person wäre eine Exklusion hier gesetzeswidrig.

2.3.5 Das Erleben der Armut: Lebenslagenansatz nach Ingeborg Nahnsen

Das Konzept der Lebenslagen ist in seinen Grundsätzen verwandt mit Townsends Idee der relativen Deprivation und dem Capabilities-Ansatz von Sen. Heute wird das Konzept vor allem in der deutschsprachigen qualitativen Forschung zur Untersuchung sozialer Ungleichheit angewendet. Rückblickend haben vor allem Otto Neurath und Gerhard Weisser in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts den Begriff der Lebenslage geprägt und die Konzeptentwicklung gesteuert (vgl. Gerull, 2011, S. 21). Der österreichische Ökonom und Philosoph Neurath legte mit seinem Ansatz die Grundsteine dafür, dass Lebensumstände nur in ihrer Multidimensionalität untersucht und verstanden werden können. Dabei handelt es sich einerseits um ökonomische, andererseits auch um nicht-ökonomische Dimensionen, deren subjektive Wahrnehmung von Interesse ist (vgl. Voges, Jürgens, Maurer & Meyer, 2003, S. 39). In Anknüpfung an Neurath betonte Weisser in seiner sozialpolitischen und anthropologischen Konzeption vor allem die Berücksichtigung der Handlungsmöglichkeiten respektive -chancen eines Individuums (vgl. Engels, 2006, S. 110). Weisser (vgl. 1956, S. 986) zufolge ist eine Lebenslage gekennzeichnet durch den SPIELRAUM, welcher aufgrund äusserer Umstände die Interessensbefriedigung eines oder mehrerer Menschen eingrenzt oder ermöglicht.

Mit der Einsicht, dass empirische Untersuchungen nach dem Ansatz von Weisser misslungen sind, entwickelte die Sozialwissenschaftlerin Ingeborg Nahnsen das Konzept weiter zu einem individual-strukturalistischen Ansatz. Da eine Befragung der Interessen von Individuen deformationsfrei (ohne Einfluss subjektiver Anteile) nicht möglich schien, richtete Nahnsen den Fokus auf die strukturell gegebenen Handlungsmöglichkeiten, welche die Entfaltung und Realisation wichtiger Interessen ermöglichen oder verhindern (vgl. Voges et al., 2003, S. 42). Diese Handlungsmöglichkeiten lassen sich mithilfe fünf einzelner Spielräume empirisch erfassen, welche in TABELLE 2 EINZELSPIELRÄUME IM LEBENSLAGENANSATZ NACH NAHNSEN erläutert sind:

Tabelle 2: Einzelspielräume im Lebenslagenansatz nach Nahnsen

Einzelspielraum	Inhalt
Einkommens- und Versorgungsspielraum	Mass der möglichen materiellen Versorgung und Verfügbarkeit materieller Güter
Lern- und Erfahrungsspielraum	Mass der Entwicklung von Denk- und Bildungsmöglichkeiten, von Vorstellung und Phantasie, auch der lebensabschnittgerechten Verfügbarkeit von Kenntnissen und Verhaltensmöglichkeiten
Kontakt- und Kooperationsspielraum	Mass sozialer Kontakte und Kooperation mit anderen, auch hinsichtlich ihrer Dauerhaftigkeit
Regenerations- und Mussenspielraum	Mass notwendiger Regeneration und möglicher Musse, um sich auf wichtige Interessen besinnen zu können
Dispositions- und Entscheidungsspielraum	Mass des möglichen eigenen Einflusses auf die Lebenssituation und Lebensgestaltung sowie die relevanten gesellschaftlichen Prozesse

Quelle: Chassé, Zander & Rasch, 2010, S. 55

Die Tabelle deutet an, dass auch beim Lebenslagenansatz das Einkommen als primäre Dimension der Armutslage betrachtet wird. Neben dieser objektiven Kategorie werden aber auch immaterielle,

subjektive Dimensionen erfasst, die von der Einkommenssituation als Rahmenbedingung beeinflusst werden (vgl. Gerull, 2011, S. 21). Diese mehrdimensionale Betrachtung führt zu einem breit angelegten Verständnis von Armut im Sinne von ungleichen Lebenslagen. Eine Armutslage ist nicht monokausal erklärbar, sondern resultiert aus Unterversorgungen in mehreren Lebensbereichen. Als arm wird definiert, wer in einem oder in mehreren Bereichen in seiner tatsächlichen Versorgungslage nicht die Mindestausstattung aufweist. Das heisst, wenn objektiv messbar die Einkommens- und Vermögenslage unter einer gesellschaftlich anerkannten Grenze liegt und/oder gemäss subjektiver Betroffeneinschätzung die Mindeststandards nicht erreicht und die Interessensentfaltungen damit verhindert werden. Diesbezüglich kann kritisiert werden, dass die empirische Erfassung solcher Unterversorgungen nicht möglich ist, so lange kein Konsens über objektiv gültige Schwellenwerte innerhalb der Spielräume existiert. Passend dazu äussert Engels (vgl. 2006, S. 111) die Kritik, dass die Definition von Schwellen wie auch die Wahl der einzelnen Dimensionen vor allem pragmatisch, unvollständig und additiv stattfindet, wie dies zum Beispiel auch in der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Fall war. Diese klärungsbedürftige Frage relativiert sich insofern, wenn die Untersuchungsfrage auf die Wahrnehmung und Verarbeitung, also das Erleben von Lebenslagen und ihren Spielräumen zielt und damit auf eine konkrete Messung von Armut verzichtet werden kann. Hinsichtlich statistischer Ergebnisse ist die Kritik an den Operationalisierungsmöglichkeiten und der Wahl empirisch messbarer Indikatoren jedoch berechtigt. Eine weitere Schwierigkeit äussert Gerull (vgl. 2011, S. 22) bezüglich der subjektiven Bewertung der Lebenslage. Demzufolge könnte sich jeder Mensch als arm oder reich definieren, unabhängig von der tatsächlichen objektiv messbaren Einkommens- und Vermögenslage. Empfindet zum Beispiel ein objektiv einkommensarmer Mensch keine Einschränkungen in seinem Konsumverhalten und erlebt er auch seine anderen Spielräume als breit genug, würde er als nicht-arm definiert werden, obwohl er unter der sozialpolitischen Armutsgrenze liegt. Dies kann aber gerade auch als Chance des Ansatzes verstanden werden, respektive als Erweiterung der einseitigen objektiven Perspektive.

23

2.4 Armut in der Schweiz - Ein Definitions- und Konzeptvorschlag aus der Perspektive der Sozialen Arbeit

Die oben dargestellten Konzepte von Armut haben nochmals verdeutlicht, wie vielfältig das Thema verstanden werden kann. Jedes Konzept ist für bestimmte Indikatoren besonders sensibel und je nach Methode resultieren z.T. grosse Unterschiede hinsichtlich der Betroffenenengruppe und -menge (vgl. Klocke, 2000, S. 323). Ob Armut ein- oder mehrdimensional, aus objektiver oder subjektiver Perspektive erfasst wird, ist schlussendlich abhängig von der Frage- und Problemstellung. Mahrdorf (vgl. 2006, S. 49) betont diesbezüglich, dass es bedeutungsvoll ist, die verschiedenen Theorien zu kennen, damit die Auswahl sorgfältig gestaltet werden kann. Hierbei ist wichtig zu erwähnen, dass

eine freie Wahl über das Armutsverständnis in der Praxis der SA wohl selten möglich ist. Damit ist gemeint, dass in der Praxis häufig mit Betroffenen gearbeitet wird, welche aufgrund sozialpolitischer Definitionen als arm gelten. Die Zusammenarbeit mit armen Menschen findet also nicht aufgrund subjektiver Bewertung (aus Sicht von Professionellen oder von Betroffenen), sondern wegen Unterschreitens eines gewissen Einkommens- und/oder Lebensstandards statt. Der Sozialwissenschaft sind diesbezüglich oft mehr Freiheiten einzuräumen, vorausgesetzt, es handelt sich nicht um Auftragsstudien, bei welchen allenfalls die Auffassung von Armut bereits vordefiniert ist. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tatsächlich mit einem Armutskonzept arbeiten können, welches ihren Problem- und Fragestellungen entspricht.

Der vorliegenden Master-Thesis liegt das Erkenntnisinteresse zugrunde, wie das Leben an der Armutsgrenze nach Sohi, Betreibungsrecht oder EL erlebt und bewältigt wird. Dieser Fragestellung sind einerseits ökonomische Schwellenwerte, definiert als politische Armutsgrenzen, inhärent. Andererseits richtet sich das Interesse auf das reale Erleben der Situation solcher politisch bestimmter Armutsbetroffenen. Der Berufskodex für die SA von AvenirSocial enthält diverse Handlungsmaximen u.a. bezüglich der Klientel. Damit im Armutskontext die Situation von Betroffenen tatsächlich verstanden und diese angemessen beraten und begleitet werden können, ist es notwendig, nicht nur über das Ausmass von Armut Bescheid zu wissen. Es reicht nicht, dass Sozialarbeitende darüber informiert sind, dass ihre Klientel unter einer gewissen ökonomischen Schwelle lebt. Ganz im Sinne des Menschenbildes der SA ist auch relevant, ob Betroffene ihr Recht auf Integrität und Integration (subjektiv) wahrnehmen können (vgl. AvenirSocial, 2010, S. 6). Damit nun also ein umfassender und ganzheitlicher Blick auf Armut möglich ist, wird angelehnt an Gerull (vgl. 2011, S. 28) aus Sicht der SA folgende Armutdefinition vorgeschlagen:

Armut ist die Kumulation von Unterversorgungslagen und sozialen Benachteiligungen, wobei diese weder vollständig objektivierbar sind noch ausschliesslich anhand des subjektiven Erlebens definiert und operationalisiert werden können. Armut ist relativ zu betrachten und dem Lebensstandard der Gesamtbevölkerung gegenüberzustellen. Armut wird individuell erfahren und ist durch die massive Einschränkung von Handlungsspielräumen gekennzeichnet.

Analog zu dieser Definition und der Situation in der Praxis weist diese Master-Thesis eine Kombination zweier Armutskonzepte auf. Als Rahmenbedingung wird, wie in vielen Theorien, die Einkommens- und Vermögenssituation verstanden. Grundvoraussetzung stellt eine der drei politisch definierten monetären Armutsgrenzen der Sohi, des Betreibungsrechts oder der EL dar. Ergänzend zu dieser objektiven Feststellung eröffnen die theoretischen Grundlagen des Lebenslagenansatzes nach Nahnsen den Blick auf weitere Dimensionen (Spielräume) der Armut bzw. wie diese subjektiv erlebt werden. So verstanden kann ein Leben in Armut auch existieren, wenn die ökonomischen Mittel eines der drei EM verfügbar sind. Diese Kombination von Ressourcen- und Lebenslagenansatz scheint eine

ganzheitliche und produktive Untersuchung und damit komplexe Einblicke in das Phänomen zu gewährleisten. Ferner entspricht dies dem wissenschaftlichen Trend, Armut mehrdimensional sowohl aus struktureller, als auch aus subjektiver Perspektive hinsichtlich der Handlungs- und Gesamtchancen zu betrachten.

3 FORSCHUNGSSTAND

Das vorangehende Kapitel legt das Verständnis des Begriffes ARMUT in dieser Master-Thesis dar. Daran anknüpfend werden nun Möglichkeiten der empirischen Untersuchung von Armut erläutert und diskutiert, was Butterwegge (vgl. 2012, S. 40) als nicht minder schwierige Aufgabe charakterisiert. Kapitel 3.1 schafft einen Überblick zu den gängigen Untersuchungsmethoden und ihrer nationalen wie auch internationalen Anwendung. Im darauf folgenden Kapitel 3.2 wird auf wenige ausgewählte Studien eingegangen, welche für die Fragestellungen der Master-Thesis relevant sind. Dabei wird bewusst auf die Darstellung der rein quantitativen Messung von Armutsbetroffenheit oder -gefährdung verzichtet, da der Fokus der Master-Thesis nicht auf der Armutsmenge, sondern dem Inhalt von Armut liegt.

Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf entwickelte Länder und im Besonderen auf die Schweiz. Dies begründet sich dadurch, dass sich die Fragestellung explizit auf die Schweiz bezieht, respektive auf schweizerische EM. Zudem sind ähnliche Wohlfahrtssysteme respektive ähnliche Wohlfahrtspositionen der jeweiligen Bevölkerung Voraussetzung dafür, dass Vergleiche zwischen Armutsindikatoren gezogen werden können (vgl. Strengmann-Kuhn & Hauser, 2012, S. 165). Die Berücksichtigung von Studien, welche unter ganz anderen Wohlfahrtsverhältnissen und/oder -verständnissen durchgeführt wurden, macht dementsprechend für diese Master-Thesis wenig Sinn.

26

3.1 Empirische Untersuchung von Armut

Die Entwicklung der Armutsforschung erlebte im europäischen Raum Ende der 80er Jahre einen grossen Aufschwung. Vor allem der Soziologie sind Werke zu Untersuchungen über einzelne Armutsgruppen zu verdanken. Gleichzeitig wurden erstmals verschiedene nationale Armutsstudien durchgeführt und waren sowohl Ursache als auch Folge davon, dass die Sozialpolitik das Problem Armut wahrzunehmen begann und nicht mehr verdrängte (vgl. Groenemeyer & Ratzka, 2012, S. 385). Die damals in vielen europäischen Ländern durchgeführten grossflächigen Armutsstudien wurden oft weiterentwickelt und bis heute regelmässig durchgeführt. Das öffentliche Interesse an statistischen Resultaten wuchs und ist bis heute gross, denn diese liefern Argumentations- und Handlungsbasis für die (Sozial-)Politik. Statistische Armutsindikatoren stellen europa-, wenn nicht sogar weltweit die wichtigste Grundlage für die Planung und Durchführung von Armutsbekämpfungsstrategien dar. Ursprünglich orientierten sich diese Untersuchungen vor allem an der Ressource Einkommen und waren dadurch meistens eindimensional. Wenngleich für diese nationalen Erhebungen auch heute noch der Ressourcenansatz von zentraler Bedeutung ist, haben sich die Forschungsdesigns verändert und führten zur mehrdimensionalen Betrachtung von Armut. In Frankreich beispielsweise stellt der Exklu-

sionsansatz eine zentrale Ergänzung zur ökonomischen Perspektive dar. In Deutschland wurde 1998 die erste deutsche Armut- und Reichtumsberichterstattung durchgeführt und im Jahr 2001 veröffentlicht. Weitere Berichte folgten 2001, 2005, 2008 und 2013 (vgl. Groenemeyer & Ratzka, 2012, S. 385), der zunehmende Einfluss des Lebenslagenansatzes ist nicht zu übersehen. Auch in der Schweiz entstanden seit den 80er Jahren verschiedene grossflächige Armutsstudien (vgl. Farago et al., 2004, o.S.). Wenn auch bis heute keine nationale Armutsstatistik durchgeführt wird, was Kehrlí und Knöpfli (vgl. 2006, S. 66) heftig kritisieren, lassen sich doch z.B. in der Sohi-Statistik, der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) und der Einkommens- und Verbrauchserhebung (EVE) empirische Befunde zur Sachlage finden. Diese vom Bund durchgeführten Studien erfolgen im grossen Rahmen durch Stichprobenerhebungen und berücksichtigen v.a. soziodemographische Merkmale. Ausserdem wird vom Bundesamt für Sozialversicherungen jährlich die Statistik der EL zur AHV und IV erstellt und publiziert. Dem Leiter des Betreibungsamtes Schaffhausen Thomas Winkler (persönliche Kommunikation, 23. Mai 2013) zufolge, existiert hingegen hinsichtlich der vom betriebsrechtlichen EM Betroffenen keine nationale Studie, die über das Mass hinaus auch Betroffenenmerkmale erfasst. Diesbezüglich lässt sich auch auf kantonaler Ebene nichts finden. Weiter führt das BFS die jährliche Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) durch. Hierbei werden mit Stichproben der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz diverse Merkmale im Quer- und Längsschnitt erhoben, die sich an die Dimensionen des Lebenslagenkonzepts anlehnen (z.B. Einkommensverteilung, Wohnsituation etc.). Daraus resultieren u.a. Ergebnisse zur Lebenszufriedenheit und Bewertungen der finanziellen Situation des Haushalts (vgl. Bundesamt für Statistik, 2013b, ¶ 1). Eine weitere Quelle von Befunden in der Schweiz sind Dissertationen im Bereich der Sozialwissenschaften bzw. nicht-staatliche Datenquellen wie z.B. das Schweizerische Haushaltspanel (SHP).

27

Deutlich ist, dass der Fundus an empirischen Ergebnissen zum Ausmass der Armut gross ist. Die Tatsache, dass v.a. quantitative Studien zum Phänomen durchgeführt werden, liegt beim einfachen Zugang zu Daten durch amtliche Erhebungen, z.B. durch das BFS, oder selbständig durchgeführte Umfragen (vgl. Andress & Burkatzki, 1999, S. 25). Da die Untersuchungen unterdessen meistens regelmässig durchgeführt werden, können die Daten nun nicht mehr nur im Querschnitt, sondern auch im Längsschnitt miteinander verglichen und damit Aussagen zur Entwicklung der Armutsbetroffenheit gemacht werden. Auch der Blick auf empirische Ergebnisse über die Landesgrenzen hinaus ist dabei wertvoll. Dabei bieten beispielsweise die EU, mit Zahlen von Eurostat, oder verschiedene Statistiken der OECD-Länder Ansatzpunkte zur Interpretation der Armutssituation im eigenen Land (vgl. Kehrlí & Knöpfel, 2006, S. 60).

Heftig kritisiert wird jedoch zum einen die von Kehrlí und Knöpfli bereits angedeutete „Verschüttung des Themas“ (Groenemeyer & Ratzka, 2012, S. 385) unter der grossen Anzahl unterschiedlichen Studien. Was fehlt ist eine übergreifende Untersuchung des Phänomens sowie der (stärkere)

Einbezug subjektiver Bewertungen der Armutslage (vgl. Mogge-Grothjahn, 2012, S. 57). Deutschland beispielsweise versucht durch diverse Anpassungen der Forschungsmethodik der Armuts- und Reichtumsberichterstattung diesem Problem entgegenzukommen. Eine breite und sehr allgemeine Armutsdefinition unter Berücksichtigung mehrerer Armutskonzepte soll dem vielseitigen Phänomen möglichst gerecht werden. Die Frage, welches Konzept und dessen Operationalisierung am ehesten auf die verwendete Armutsdefinition zutrifft, wird damit aber der Leserin oder dem Leser des Berichts überlassen (vgl. Groh-Samberg, 2009, S. 38). Diese Vorgehensweise wirkt beliebig und überzeugt v.a. hinsichtlich der pragmatisch und ad hoc gewählten Armutsindikatoren nicht wirklich (vgl. Klocke, 2000, S. 314). Die Tatsache, dass auch in der Schweiz viele quantitative Erhebungen zu Armut durchgeführt wurden und werden, eine nationale Armutsstatistik aber fehlt, verstärkt dieses Problem der Beliebigkeit noch mehr. Es fehlt hierbei oft nicht nur der Konsens hinsichtlich der Armutsdefinition und des anzuwendenden Konzepts innerhalb einer Untersuchung, sondern auch noch zwischen den verschiedenen Studien. Zumindest die Problematik der fehlenden subjektiven Perspektive kann aber durch qualitative Forschungsmethoden gelöst werden. Durch die Untersuchung von kleineren, nicht-repräsentativen Betroffenen Gruppen ist eine vertiefte Analyse des Phänomens möglich und erlaubt damit die Berücksichtigung subjektiver Bewertungen (vgl. Strengmann-Kuhn & Hauser, 2012, S. 164). Ziel ist eine intensive und ganzheitliche Auseinandersetzung mit armen Personen. Selbstverständlich sind auch Methodenkombinationen sinnvoll, bei welchen z.B. zuerst anhand einer quantitativen Statistik Betroffenen Gruppen identifiziert werden können und dann in einem zweiten Teil durch qualitative Untersuchungen vertiefte Analysen zur Subjektivität gemacht werden können.

3.2 Relevante nationale Studien

Eine wertvolle Ergänzung zu Studien, welche hauptsächlich die Armutsmasse feststellen, liefert die Studie *LEBENSQUALITÄT UND ARMUT IN DER SCHWEIZ* von Leu et al. (vgl. 1997). Es handelt sich hierbei um die erste grosse schweizerische Armutsstudie. Das Werk wurde zwar bereits im Jahr 1997 publiziert, liefert aber für weiterführende Studien im Bereich der Armutsthematik wertvolles Grundlagenwissen respektive die Basis für Vergleiche. Neben der Erfassung der Armutsmenge und soziodemographischer Merkmale der Armutsbewölkerung zielte die Studie auf Erkenntnisse zu den Konsequenzen von Armut, der sozialen Realität und geeigneten Massnahmen zur Armutsverhinderung ab (vgl. Leu et al., 1997, S. 1). Die Stichprobe umfasste 9953 Personen und galt als repräsentativ für die Gesamtbevölkerung der Schweiz. Davon konnten bei 6775 Personen anhand persönlicher Interviews Primärdaten erhoben werden, zudem wurden sekundärstatistische Daten bei den zuständigen Stellen (Bund, Kantone, Gemeinden) generiert (vgl. Leu et al., 1997, S. 97 ff.). Um verschiedene Formen der Einkommensarmut sichtbar machen zu können, kombinierten Leu et al. (vgl. 1997, S. 91) das Ressourcen- mit dem Lebenslagenkonzept und erachteten damit Unterversorgung als mehrdi-

mensionales Phänomen. Bezüglich der Ergebnisse sind diejenigen zu einigen Lebensbedingungen und dem subjektiven Wohlbefinden bedeutsam. Leu et al. (vgl. 1997, S. 432) stellten fest, dass der Gesundheitszustand nicht statistisch signifikant mit der wirtschaftlichen Situation zusammenhängt und keine ernsthafte Einschränkung beim Zugang zu medizinischer Leistung besteht. Jedoch wird angenommen, dass die verfügbaren ökonomischen Mittel zumindest indirekt einen Einfluss auf die gesundheitliche Situation und Inanspruchnahme medizinischer Hilfe haben. Von Bedeutung ist die Auswirkung grösserer gesundheitlicher Probleme auf soziale Kontakte, welche dann abnehmen. Dies ist insofern wichtig wenn man bedenkt, dass soziale Kontakte eine wesentliche Rolle für das Wohlbefinden spielen und eine wichtige Ressource zur Bewältigung verschiedenster Probleme darstellen. Kumulieren sich gesundheitliche Probleme zusätzlich mit einer knappen wirtschaftlichen Lage, nimmt das soziale Netz noch mehr ab. Dies begründet sich durch die Kosten gemeinsamer Freizeitaktivitäten, Besuchen oder Einladungen. Auch das Alter spielt bei den sozialen Kontakten eine Rolle, indem v.a. im hohen Alter die Zahl der sozialen Kontakte respektive enger Freundschaften abnimmt (vgl. Leu et al., 1997, S. 433). Finanziellen Schwierigkeiten, welche als Probleme am häufigsten genannt wurden, werden vor allem durch Konsumeinschränkungen und/oder Vermögensauflösungen begegnet. Weitaus häufiger als professionelle Hilfe wurden Hilfestellungen von Privaten in Anspruch genommen, was die Bedeutung sozialer Kontakte weiter unterstreicht. Grundsätzlich lassen sich bei Personen mit Ressourcen unterhalb des EMs der EL (damals Fr. 1285.-/Monat) vermehrt Problemkumulationen antreffen, wovon Sozialhilfebeziehende deutlich am stärksten betroffen sind. Hierbei spielten vor allem gesundheitliche und subjektive Probleme eine Rolle. Ob diese nun aber Ursache oder Folge des Sohi-Bezuges waren, blieb hingegen offen. Auch die Tatsache, dass sich bei sehr tiefen Einkommen mehr Anomie- und Belastungssymptome zeigen und damit das subjektive Wohlbefinden abnimmt, wird nicht begründet.

An die Studie von Leu et al. knüpften im Jahr 2004 Farago et al. an. Ihr Ziel war, „die Lebensbedingungen und die Lebensumstände, der Bezug finanzieller Unterstützungsleistungen, die Problemlagen und die Einschätzung von Hilfestellungen sowie die Bewältigung der Lebenssituation“ (Farago et al., 2004, o.S.) von Prekaritätsbetroffenen zu untersuchen. Ergänzend zur ökonomischen Ressourcenlage interessierten auch Farago et al. weitere Lebenslagen wie z.B. Arbeit und Freizeit, Gesundheit und soziale Netze. Die Erfassung der Daten erfolgte anhand einer standardisierten Fragebogenbefragung mit insgesamt 2791 Personen in prekären Lebenslagen, welche in den Kantonen Bern und St. Gallen wohnhaft waren (vgl. Farago et al., 2004, S. 5). Dabei wurde unterschieden zwischen der Einkommensgruppe mit einem Äquivalenzeinkommen unter Fr. 1400.-, einer Gruppe mit Äquivalenzeinkommen zwischen Fr. 1400.- und Fr. 2500.- sowie der Gruppe mit über Fr. 2500.-. Auch wenn der Fokus stark auf die Gründe des Nicht-Bezugs von staatlichen Leistungen gelegt wurde, lassen sich interessante Ergebnisse v.a. hinsichtlich der Problemlagen und Bewältigungsstrategien der Betroffenen

feststellen. Die Studie zeigt, dass sowohl in der unteren als auch in der mittleren Einkommensgruppe teilweise grosse Ressourcendefizite vorhanden sind, welche sich z.B. bei der Wohnsituation oder der Gesundheit (z.B. seltene Arzt- oder Zahnarztbesuche) zeigen. Auch wenn es Lebensbereiche gibt, die sich mit zunehmenden ökonomischen Mitteln verbessern (z.B. Belastung durch Mietkosten, Einladungen), lassen sich insgesamt viele Lebensumstände nicht parallel durch zunehmende Finanzen aufwerten. Dies bedeutet, dass sozialpolitische Leistungen nicht nur aus Ressourcentransfers bestehen sollten, sondern auch nicht-monetäre Bereiche bearbeitet werden müssten. Das Phänomen der häufigen Nicht-Inanspruchnahme von staatlicher finanzieller Unterstützung begründen Farago et al. v.a. mit dem Motiv der Genügsamkeit (kein Bedarf bzw. keine Unterstützung notwendig) und der vermeintlichen Nicht-Berechtigung. Die grösste Rolle beim Nicht-Bezug spielen subjektive Faktoren, was bedeutet, dass Leistungen nicht in Anspruch genommen werden, wenn Betroffene mit ihrer finanziellen Situation subjektiv gut zurechtkommen. Weiter stellten Farago et al. (vgl. 2004, S. 98 ff.) fest, dass bei den Betroffenen grösstenteils keine gravierenden Problemlagen existieren, wenngleich das Vorhandensein von einzelnen oder kumulierten Problemen bestätigt wird. In den unteren und mittleren Einkommensgruppen sind etwas mehr Probleme vorhanden, die meisten der genannten Schwierigkeiten lassen sich aber in allen Gruppen finden. Hierbei handelt es sich vor allem um „stille Transitionen“ (Farago et al., 2004, S. 94) in der Privatsphäre (Scheidung, Gesundheit etc.), die gemäss den Autoren keinen Zusammenhang mit der Ressourcenlage haben. Sowohl für die Bearbeitung dieser Probleme als auch hinsichtlich der materiellen Ressourcendefizite spielt das soziale Netz eine zentrale Rolle. Die Betroffenen wenden sich deutlich am häufigsten an nahestehende Personen wenn sie emotionale oder materielle Hilfe benötigen. Hierbei weisen Farago et al. (vgl. 2004, S. 39) auf die gegenseitige Beteiligung an Kontakt und Hilfestellung respektive dass solche engen sozialen Netze ohne Reziprozität nicht bestehen bleiben. Ergänzend zum sozialen Netz wird professionelle Hilfe von Sozialarbeitenden angenommen, wenn für einen spezifischen Bereich Fachkompetenz nötig scheint. Hinsichtlich finanzieller Probleme wurden zudem Einschränkungen im Alltag, vor allem in der Grundversorgung (Kleider, Hobbies etc.) und am wenigsten bei der physischen Existenz (Essen, Arztbesuche) als Bewältigungsstrategie festgestellt (vgl. Farago et al., 2004, S. 76). Abschliessend halten Farago et al. (vgl. 2004, S. 90) zwei bedeutsame, offen gebliebene Fragestellungen fest. Zum einen betonen sie die Bedeutung von subjektiven Faktoren bei der Untersuchung der Armutsthematik. Zum anderen blieb grösstenteils unklar, welche Faktoren das Empfinden von Prekarität ausmachen und nicht das objektiv feststellbare Vorhandensein einer prekären Lebenslage.

Im Gegensatz zu empirischen Ergebnissen aus quantitativen Studien ist es schwierig, qualitativ gewonnene Erkenntnisse zur Armutsthematik auf nationaler Ebene zu finden. In Deutschland haben Chassé, Zander und Rasch (vgl. 2010) mit ihrer Untersuchung des kindlichen Erlebens und Bearbeitens von ökonomischer Ungleichheit versucht, die Lücke zumindest ein Stück weit zu schliessen. 2003 er-

schien die erste Auflage ihres Werkes, welchem eine qualitative Fallstudie im Querschnitt mit 14 Kindern aus armutsbetroffenen Familien zugrunde liegt (vgl. Chassé et al., 2010, S. 64). Um die Betroffenenperspektive möglichst genau und subjektiv erfassen zu können, wurden die 7- bis 10-jährigen Kinder anhand standardisierter und narrativer Interviews befragt. Zudem wurde die Elternperspektive mithilfe quantitativer und qualitativer Befragung erfasst (vgl. Chassé et al., 2010, S. 64 ff.). Für die Forschenden war v.a. von Interesse, wie das Wechselwirkungsgefüge von strukturellen Vorgaben und individueller Bewältigung respektive Handlungskonzepten aussieht (vgl. Chassé et al., 2010, S. 51). Die Lebenslage der Kinder wurde unter Berücksichtigung des Lebenslagenansatzes von Nahsen erhoben, wobei der methodisch-empirische Zugang leider nur sehr knapp beschrieben ist. In ihren Ergebnissen halten Chassé et al. (vgl. 2010, S. 72 ff.) fest, dass die materielle Situation innerhalb eines Familiensystems sehr unterschiedlich wahrgenommen werden kann, die Bewältigung der Armutslage aber stark von familiären Ressourcen abhängt. Zum Schluss werden Konsequenzen aus sozialpädagogischer Sicht gezogen, die sich einerseits auf das Schulsystem beziehen, andererseits auf die Kinder- und Jugendhilfe. Diese Ergebnisse sind für die Master-Thesis nicht relevant, wobei hingegen das eben dargestellte Forschungsvorhaben und -vorgehen zu berücksichtigen ist.

3.3 Konsequenzen des Forschungsstandes für die Master-Thesis

Die Ausführungen unter Kapitel 3.1 und 3.2 machen deutlich, dass eine grosse Vielfalt an empirischen Untersuchungen zur Thematik Armut oder Leben mit knappen finanziellen Mitteln existiert, vor allem hinsichtlich soziodemographischer Daten im Querschnitt. Wie schon angedeutet, bereitet diese Fülle an Informationen aber auch Schwierigkeiten. Solange kein sozialpolitischer und wissenschaftlicher Konsens darüber besteht, mit welcher Methode und welchen Indikatoren das Phänomen untersucht werden muss, kann auch keine übereinstimmende Meinung dazu entstehen, welche Strategien und Massnahmen das Problem verkleinern können. Trotz der fast unüberschaubaren Datenlage wird zudem kritisiert, dass in der Schweiz keine generelle und für die Sozialpolitik verbindliche Untersuchung zur sozialen Vernetzung sowie zur sozialen Integration existiert (vgl. Strom et al., 2002, S. 87). Solche Informationen wären für die SA aber von grosser Relevanz, wenn sie nebst Transferleistungen auch Unterstützung in diesen Bereichen bieten will. Dass diesbezüglich ein Auftrag existiert, wird spätestens deutlich, wenn man z.B. die Richtlinien der SKOS zur beruflichen und sozialen Integration konsultiert (vgl. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2005, D. I-I).

Mit dieser Master-Thesis kann bezüglich der unterschiedlichen Betrachtungs- und Vorgehensweisen in der Forschung zur Thematik keine allgemeingültige Methode festgelegt werden. In Anbetracht der theoretischen Ausführungen unter Kapitel 2.3 kann aber ein Forschungsdesign vorgeschlagen werden, welches sowohl den Ansprüchen einer professionellen SA entspricht als auch den Forderungen diverser Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Um realistische Einblicke in das Leben von

Armutsbetroffenen zu erhalten, wird eine mehrdimensionale, subjektive Perspektive empfohlen. Unter Anwendung des qualitativen Designs kann dem Anspruch einer tiefgreifenden Untersuchung armer Lebenslagen gerecht werden (vgl. Strom et al., 2002 S. 126). Weiter wird gefordert, öfter gezielt die dynamische Forschung mit Untersuchungen im Querschnitt zu kombinieren, damit Zusammenhänge zwischen Armutsdauer und Ausstattung in den verschiedenen Lebenslagen besser verstanden werden können (vgl. Crettaz, 2012, S. 435). Diese Empfehlung konnte in der Master-Thesis aus Zeitgründen nicht berücksichtigt werden. Welches methodische Vorgehen realisierbar war, wird im nächsten Kapitel detailliert vorgestellt.

4 METHODISCHES VORGEHEN

Die vorliegende Studie ist qualitativ ausgerichtet und entspricht in ihrem Design der GT (Grounded Theory) nach Strauss und Corbin (vgl. 1996). Die nachfolgenden Kapitel dienen der Erläuterung des methodischen Vorgehens sowie der Begründung dessen Auswahl. Allgemeine theoretische Erläuterungen dienen jeweils der Einführung für die konkrete empirische Verfahrensweise. Dem vorausgehend werden unter Kapitel 4.1 jene ethischen Aspekte ausgeführt, welche für den spezifischen Untersuchungsbereich Armut relevant sind und besondere Berücksichtigung beim methodischen Vorgehen erfordern.

4.1 Armut als Forschungsgegenstand – Ethische Aspekte

Prinzipiell war für die Durchführung der vorliegenden Studie keine Bewilligung durch die Kantonale Ethikkommission (KEK) nötig. Diese ist lediglich bei medizinischen Forschungsvorhaben an menschlichen Lebewesen, u.a. bei der Erprobung von Arzneimitteln, obligatorisch (vgl. Kantonale Ethikkommission Zürich, 2013, ¶ 2). Wenngleich das Forschungsvorhaben den Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen im Gesundheitsbereich (Art. 118b BV) nicht tangierte, gibt es gewisse ethische Aspekte zu berücksichtigen. Diese gelten grundsätzlich für alle Forschungsprozesse, wurden aber in ihrer Bedeutung für die Untersuchung von Armutsbetroffenen zusätzlich reflektiert.

Flick (vgl. 2007, S. 64) hält fest, dass für die Durchführung von Interviews eine informierte Einwilligung⁸ durch die Teilnehmenden unabdingbar ist. Dies bedeutet, dass die Teilnehmenden freiwillig an der Untersuchung teilnehmen und jederzeit daraus aussteigen können, dass sie angemessen über das Forschungsvorhaben, den -ablauf und den Datenschutz sowie Vertraulichkeit informiert sind und dass die Einwilligung von solchen Personen eingeholt wird, die sich ihrer auch bewusst sind. In der Praxis erfolgte das Einholen der Einwilligung meistens schriftlich durch die Unterzeichnung des sogenannten INFORMED CONSENT, was meistens trotz formaler Charakteristik keine Einschränkung der vertrauten Gesprächsatmosphäre darstellte. Bestanden Vermutungen hinsichtlich dieser Schwierigkeit, wurde auf die mündliche Zusage und deren digitalen Aufnahme ausgewichen. Angesichts des Armutskontextes war bei diesem ersten ethischen Aspekt vor allem das Prinzip der Freiwilligkeit von Bedeutung. Um diese zu gewährleisten, wurden die Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass keine finanzielle Entschädigung zu erwarten war. Entsprechend konnte die Gefahr, dass Interviewpersonen in prekären finanziellen Lagen gewissermassen zwangsweise nur aufgrund der Entlohnung teilnehmen, behoben werden. Hinsichtlich der nötigen Kompetenz zur Einwilligung wurden die Institutio-

⁸ Siehe Anhang 2.

nen darauf verwiesen, dass keine vulnerablen Personen angefragt werden dürfen, welche aufgrund von Demenz, einer anderen psychischen Erkrankung usw. keine bewusste Einwilligung geben können.

Unter ethischen Gesichtspunkten ist zweitens die Schädigung der Beteiligten während der Datensammlung zu vermeiden (vgl. Flick, 2007, S. 64). Durch die berufliche Erfahrung der Forscherin war ihr bewusst, wie belastend ein Leben an der Armutsgrenze sein kann und dass Erzählungen zu diesem Thema sehr schwierig sein können. Um diesen kritischen Punkt angemessen berücksichtigen zu können, wurden mehrere Punkte beachtet. Die eben erwähnte Praxiserfahrung gewährleistete zum einen die notwendige Empathie während des Gespräches und die sorgfältige Formulierung der Leitfragen. Weiter wurden vor den Interviewdurchführungen Vorbereitungen getroffen, wie reagiert wird, wenn sich im Gespräch eine emotionale Belastung darstellt, welche einer Bearbeitung bedarf. Da die Interviewteilnehmenden alle in einen sozialarbeiterischen Kontext eingebunden waren, bestand die Möglichkeit, bei Belastungen auf diese Beziehung zu verweisen. Zudem war eine Liste mit Kontaktdaten griffbereit, welche in Krisensituationen Begleitung liefern könnten (glücklicherweise musste diese nicht genutzt werden). Bewusst wurde darauf geachtet, während oder nach der Erhebung kein Beratungsgespräch zu führen, um der Rolle der forschenden Person gerecht zu werden. Die Möglichkeit, bei einer schweren emotionalen Krise das Tonband abzuschalten und in ein tröstendes Gespräch zu wechseln, wurde aber natürlich nicht von vornherein ausgeschlossen (vgl. Helfferich, 2011, S. 148).

34

Weiter hält Flick in seinen Ausführungen die Vertraulichkeit und Anonymität in der Darstellung der empirischen Ergebnisse fest. Anonymität kann gewährleistet werden, wenn die forschende Person nicht weiss, von welchen Teilnehmenden welche Antworten gegeben wurden. Da sowohl die Datenerhebung als auch die Auswertung in der vorliegenden Studie von derselben Person durchgeführt wurden, konnte diese Anonymität nicht gewährleistet werden. Stattdessen fand eine Anonymisierung bei der Datenauswertung statt, indem die Darstellung der Daten einen Rückschluss auf die einzelnen Teilnehmenden nicht mehr möglich macht. Schlussendlich wurden die Daten vertraulich behandelt, indem die Postskripte und die Kurzfragebögen privat aufbewahrt wurden und auch die Transkripte nur der Forscherin sowie der Fachbegleitung zugänglich waren (vgl. Flick, 2007, S. 66).

4.2 Forschungsansatz der Grounded Theory nach Strauss und Corbin

Die Entwicklung der GT erfolgte ursprünglich in den 1960er Jahren in den USA durch die beiden Soziologen Anselm Strauss und Barney Glaser. Aus dem Ziel der Überwindung des Grabens zwischen Theorie und Empirie bzw. der Herausbildung von Theorie in der Praxis gingen nach den gemeinsamen Anfängen zwei Hauptrichtungen hervor. Als für das vorliegende Forschungsvorhaben geeignete Methode erwies sich diejenige nach Strauss, welche in Zusammenarbeit mit Juliet Corbin entwickelt wurde. Dies begründet sich durch die stärkere Ausrichtung an wissenschaftlichen Überprüfbarkeitskriterien, auf welche Przyborski und Wohlrab-Sahr (vgl. 2010, S. 186) hinweisen. Zudem entsprach

die Ausgangssituation dieser Master-Thesis ganz dem Sinne von Strauss und Corbin. Einerseits existierte bereits viel (Vor-)Wissen aus eigenen Praxiserfahrungen und dem vertieften Literaturstudium, andererseits resultierten aus gerade diesem Wissen Irritationen und offene Fragen, welche zum Forschungsinteresse führten. Da die GT eine „handlungs- und interaktionsorientierte Methode der Theorieentwicklung“ (Strauss & Corbin, 1996, S. 83) darstellt, fragt sie bezogen auf ein Phänomen nach Handlungen und Interaktionen sowie nach dem Umgang damit und dessen Bewältigung. Die Forschungsfragen der Master-Thesis enthalten diese Thematik implizit, weswegen die GT als Forschungsmethode angemessen erschien. Die GT ermöglicht hier Entdeckungen respektive das Finden von Antworten sowohl durch einen präzisen und regelgeleiteten analytischen Prozess als auch durch Kreativität (vgl. Strauss & Corbin, 1996, S. 18). Ziel ist, durch den ständigen Wechselprozess von Datenerhebung und -auswertung und der steten komparativen Analyse der Daten eine Theorie zu erstellen, die sich durch theoretische Sättigung auszeichnet (vgl. Strauss & Corbin, 1996, S. 9). Als Unterstützung des Analyseprozesses werden bereits zu Beginn und bis zum Abschluss der Analyse sogenannte MEMOS geschrieben. Diese dienen der Festhaltung von Gedanken, bisherigen Ergebnissen, daraus resultierenden Fragen etc. und stellen ein wichtiges Instrumentarium für die Theoriegenese dar (vgl. Strübing, 2013, S. 125). Die folgenden Kapitel enthalten detailliertere Erläuterungen zum methodischen Vorgehen. An dieser Stelle sei auch auf Kapitel 6.2.1 verwiesen, unter welchem die Eignung des Verfahrens vor allem hinsichtlich der Fragestellungen reflektiert wird.

35

4.3 Auswahl und Eingrenzung der Untersuchungsgruppe

Ursprünglich lag das Interesse bezüglich des Erlebens und der Bewältigung des Lebens an der Armutsgrenze allen Personen, die mit einem der drei EM leben. Bevor jedoch mit der Untersuchung begonnen werden konnte, musste die Gruppe, die zum interessierenden Sachverhalt gehört, entsprechend eingeschränkt werden. Wenngleich das Sampling gemäss GT erst im Erhebungs- und Analyseprozess festgelegt wird, müssen ausgehend von der Fragestellung Ort und Gruppe der Forschung definiert werden (vgl. Strauss & Corbin, 1996, S. 151). Die Herausforderung stellte hierbei dar, solche Auswahl- bzw. Eingrenzungskriterien zu bestimmen, welche einerseits das Sample nicht im Voraus (zu stark) einschränken (vgl. Strübing, 2013, S. 116) und andererseits durch vorab definierte Kriterien den Vergleich zwischen den drei unterschiedlichen Existenzminima erlauben, also möglichst ähnliche Ausgangssituationen schaffen. Solche Kriterien waren zudem aus pragmatischen Gründen notwendig, da der zeitliche Rahmen eine breit angelegte Untersuchungsgruppe nicht erlaubt hat. Die sorgfältig ausgewählten Kriterien wurden aufgrund des Literaturstudiums und anhand der Sichtung diverser Statistiken einerseits zu Armutsthemen allgemein und zu den spezifischen EM im Besonderen ausgearbeitet. Die Festlegung oder Ablehnung von Kriterien erfolgte ausserdem aufgrund

der eigenen Praxiserfahrung, welche eine realistische Einschätzung der Umsetzbarkeit ermöglichte. Tabelle 3 EINSCHRÄNKUNGSKRITERIEN FÜR DIE UNTERSUCHUNGSGRUPPE hält die Ergebnisse dieser Analyse fest.

Tabelle 3: Einschränkungskriterien für die Untersuchungsgruppe

Einschränkungskriterium	Begründung der Einschränkung
Alter: 55 – 67 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsaufgaben des Menschen • Das Alter ist ein klassisches Armutsrisiko • Die subjektive Wahrnehmung von Armut ist abhängig vom Lebensalter (je älter, desto tiefer die subjektive Armutsgrenze) (vgl. Gerull, 2011, S. 140) • Faktoren, welche Lebensqualität beeinflussen, variieren je nach Alter
Nationalität: Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> • Die Belastung und Belastungsempfindung ist je nach Nationalität unterschiedlich (vgl. Gerull, 2011, S. 151) • Je nach Status und Aufenthaltsdauer ist Anspruch für Sozialhilfe oder Sozialversicherungsleistungen unterschiedlich
Wohnform: Alleine und selbständig	<ul style="list-style-type: none"> • Einschränkungen im Bereich Wohnen können existenzielle Notlagen herbeiführen, sie haben erhebliche Auswirkungen auf andere Lebensbereiche des Menschen (vgl. Gerull, 2011, S. 128) • Das Empfinden variiert nach Haushaltsgrösse: negative Korrelation (grössere Haushalte, tiefere subjektive Armutsgrenzen) (vgl. Gerull, 2011, S. 141) • Ein Haushalt ist stets als Ganzes von Armut betroffen. Wenn nur ein Individuum davon befragt wird, kann auch nur das Erleben dieser Einzelperson untersucht werden. Dieses Erleben kann aber innerhalb eines Haushaltes variieren, was zu verzerrten Ergebnissen führt, wenn nur eine Person von z.B. vier Familienmitgliedern befragt wird (vgl. Mahrldorf, 2006, S. 66) • Der Haushalts- und Familienkontext von Armutsbetroffenen spielt eine wesentliche Rolle für Schutzfaktoren, Ressourcen, Selbsthilfepotenziale. Diesbezüglich kann bei unterschiedlicher Familien- oder Haushaltsgrösse nicht von der gleichen Ausgangslage ausgegangen werden (vgl. Huster et al., 2012, S. 96) • Die kleinste Einheit der gesellschaftlichen Schichtung stellt das Individuum und nicht die Familie dar (vgl. Mogge-Grotjahn, 2012, S. 100)
Bezugsdauer bzw. Dauer der Pfändung: Langzeit	<ul style="list-style-type: none"> • Altersarmut hat eine besondere Qualität wegen der Perspektive der Betroffenen: Bis ans Lebensende (vgl. Huster, et al., 2012, S. 97) • Es ist entscheidend zu unterscheiden, ob es sich um eine vorübergehende oder dauerhafte Armut handelt (vgl. Mogge-Grotjahn, 2012, S. 101) • Tendenziell verfestigt sich die soziokulturelle Desintegration während der längeren Verwaltung über Transfereinkommen am Rande eines Existenzminimums (vgl. Strom et al., 2002, S. 53). • Um der drohenden Armut zu begegnen, müssen sich Betroffene um staatliches Transfer-einkommen bemühen. Spätestens von diesem Moment an ist ihr Status über materielle Armut definiert (vgl. Strom et al., 2002, S. 51)
Gesundheitlicher Zustand: Gut	<ul style="list-style-type: none"> • Es existieren klare Zusammenhänge zw. Armut und Gesundheit (vgl. Gerull, 2011, S. 111) • Die Gründe für gesellschaftlichen Ausschluss sind mannigfaltig: U.a. altersbedingte Abnahme, Gesundheit, Behinderung (vgl. Strom et al., 2002, S. 60)
Wohnort: Derselbe	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede Stadt / Land • Vorhandene Einkaufsmöglichkeiten • Allgemeine Versorgung und strukturelle Lage
Eingebunden in institutionellen Kontext der Sozialen Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Ethik: Armut ist ein sensibles, persönliches Thema und allenfalls ist Beratungsbedarf da

Quelle: Eigene Darstellung

Die Kriterien wurden mit jenen Institutionen besprochen, welche sich bereit erklärt haben, die Suche nach geeigneten Interviewpersonen zu unterstützen. Ein in der Tabelle nicht genannter Aspekt ist die (fehlende) Erwerbsarbeit, welche bei der Planung des Forschungsvorhabens noch als Eingrenzungskriterium definiert wurde. Da sich die Klientel der PS bereits in Rente befindet, wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit ursprünglich darauf abgezielt, nur solche Personen zu befragen, die keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen. Jedoch stellte sich in den Diskussionen mit den zwei anderen Institutionen heraus, dass dieses Kriterium nicht berücksichtigt werden kann, weswegen darauf verzichtet wurde. Mithilfe der internen Computersoftware und den Notizen der zuständigen Sozialarbeitenden wurde jene Klientel herausgefiltert, welche der Untersuchungsgruppe zugehörig ist und damit die Basis für das theoretical Sampling bildete. Schliesslich wurden damit die Grundlagen geschaffen, innerhalb einer Gruppe mit ähnlicher bis gleicher Lebenslage und Perspektive sowohl die angestrebte Homogenität als auch Heterogenität zu finden (vgl. Strübing, 2013, S. 116).

4.3.1 Theoretical Sampling

Grundsätzlich werden nach der GT die Untersuchungsfälle nicht bei Forschungsanfang festgelegt, sondern an die Theoriebildung gebunden bzw. im Wechselspiel der Erhebung und Analyse ausgewählt (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2010, S. 178). Ziel ist die Entwicklung einer wissenschaftlichen Theorie, welche sich nicht durch Repräsentativität der Population, sondern durch „Repräsentativität der Konzepten in Variation“ ableitet (Muckel, 2007, S. 216). Die Untersuchungsgruppe wird also nicht z.B. anhand von Statistiken ausgearbeitet, sondern aufgrund von im Forschungsprozess entwickelten Konzepten und/oder Kategorien mit bestätigender theoretischer Relevanz für die sich entwickelnde Theorie (vgl. Strauss & Corbin, 1996, S. 148). Auf der Suche nach Wiederholungen oder offensichtlichen Abwesenheiten von Konzepten und/oder Kategorien werden solche Fälle ausgesucht, welche die Chance bieten, höchste Homogenität oder Heterogenität im Vergleich zu anderen Teilnehmenden aufzuweisen. Die Suche nach passenden Forschungsteilnehmenden wird so lange durchgeführt, bis theoretische Sättigung erreicht wird. Das heisst, es werden keine neuen, bedeutungsvollen Daten hinsichtlich der sich entwickelnden Theorie mehr gefunden und die Beziehungen der Kategorien untereinander sind klar (vgl. Muckel, 2007, S. 216). Nun ist dieses Vorhaben in der Forschungspraxis jedoch nicht immer gänzlich umsetzbar. Einerseits bestehen oft zeitliche Limits, welche eine umfangreiche Datenanalyse gleichzeitig zur Datenerhebung verunmöglichen. Zudem sind die entwickelten Codes und/oder Kategorien vorab bei den Fällen nicht immer feststellbar, weswegen erst bei der Datenerhebung deutlich werden kann, ob ein Fall den Auswahlkriterien entspricht (vgl. Strübing, 2013, S. 117). Diese Probleme bestanden auch bei der vorliegenden Untersuchung und hatten zur Folge, dass eines der durchgeführten Interviews respektive dessen Daten verworfen werden mussten. Gleichwohl weist Strübing darauf hin, dass die methodischen Vorgehensweisen keine strikten Regeln

darstellen, sondern nur als Leitlinien zu verstehen sind. Entsprechend kann unter Berücksichtigung der Einschränkungen und Risiken (z.B. fehlende Kontrastierung) die Fallauswahl verändert werden.

4.4 Feldzugang

Wie unter Kapitel 4.3 erwähnt, konnte aufgrund der bisherigen beruflichen Tätigkeit und durch persönliche Gespräche mit den Team- oder Stellenleitenden der Zugang zu den drei Institutionen wirtschaftliche Sohi, Schuldenberatung und PS hergestellt werden. Nach der Information über die Untersuchungsfrage und das beabsichtigte Vorgehen sicherten alle drei zuständigen Personen Motivation zur Mitarbeit bei der Suche nach Forschungsteilnehmenden zu. Zudem gaben sie eine positive Einschätzung hinsichtlich der Bereitschaft zur Teilnahme potenzieller Interviewpersonen ab. Diese Rückmeldung zur Realisierung gab Anstoss, das Vorhaben tatsächlich in Angriff zu nehmen und in der vorgesehenen Zeit durchzuführen. Nach Sichtung und Besprechung der Auswahlkriterien musste aus Gründen des Datenschutzes den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern die Teilnahmeanfrage und damit konkrete Auswahl überlassen werden. Durch die gute Zusammenarbeit war es aber trotzdem möglich, Einfluss auf das THEORETICAL SAMPLING zu nehmen. Anhand von Rücksprachen mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern konnten solche Fälle angefragt werden, welche aufgrund des Analyseprozesses von Interesse und Relevanz waren. Potenzielle Teilnehmende wurden von den zuständigen Sozialarbeitenden kurz informiert und bei Teilnahmebereitschaft in Form eines persönlichen Telefonates oder E-Mails von der Forscherin kontaktiert. Diese Kontaktaufnahme diente der Klärung von Fragen und/oder Bedenken, der Besprechung der Interviewdurchführung, Erläuterungen zu Anonymität und Datenschutz und der konkreten Terminvereinbarung (vgl. Helfferich, 2011, S. 198). Erfreulicherweise war die Teilnahmemotivation gross und es bestanden nur geringe Unsicherheiten seitens der Teilnehmenden, z.B. hinsichtlich des Interviewortes oder der Anonymität. Tabelle 4 ÜBERSICHT BEFRAGUNGSGRUPPE hält die Zusammensetzung der Befragungsgruppe fest. Aus Gründen der Anonymität werden konkrete Angaben wie Namen, Geburtsdaten, Schuldenhöhe etc. nicht genannt. EL-Beziehende sind mit dunkelrotem Hintergrund ausgewiesen, Personen in Pfändung in hellrot und Sohi-Beziehende in weissem Hintergrund.

Tabelle 4: Übersicht Befragungsgruppe

♀ / ♂	Zivilstand	Dauer EM	Einkommen	Schuldenart	Höchste abgeschlossene Ausbildung	Berufliche Tätigkeit
Fr. A	geschieden	Mit kurzen Unterbrüchen seit Kindheit: Von Sohi zu EL	EL (Heim) , AHV	Kleinere Privatschulden und mehrere hundert Franken Versandhausschulden	Förderschule	Keine
Fr. B	geschieden	Mehrere Jahre	EL, AHV, Pensionskassenrente	Steuerschulden (Verlustscheine)	Handelsschule	Keine
Fr. C	geschieden	2 Jahre	EL, AHV	Keine	Zehntes Schuljahr	Teilzeit im geschützten Rahmen
Fr. D	getrennt	Mehrere Jahre	Lohn (in Pfändung)	Diverse Schuldenarten	Obligatorische Schule	100% Erwerbsarbeit
Hr. E	geschieden	2 Jahre	Lohn (in Pfändung), zahlt Unterhalt	Steuerschulden, Bankkredite	Lehrabschluss	100% Erwerbsarbeit
Hr. F	geschieden	Über zehn Jahre	Lohn (in Pfändung), zahlt Unterhalt	Verlustscheine aus einem früheren Konkurs	Lehrabschluss im Ausland	100% Erwerbsarbeit
Fr. G	getrennt	Mehrere Jahre	Sozialhilfe inkl. Integrationszulagen	Keine	Obligatorische Schule	Teilzeit Beschäftigungsprogramm
Fr. H	geschieden	Mehrere Jahre	Sozialhilfe	Bussen	Lehrabschluss und diverse Weiterbildungen	Keine
Hr. I	ledig	Über zehn Jahre	Sozialhilfe inkl. Integrationszulagen	Steuerschulden (Verlustscheine)	Obligatorische Schule	Teilzeit Beschäftigungsprogramm

Quelle: Eigene Darstellung

Leider ist es nicht gelungen, auch in der Gruppe der EL-Beziehenden einen Mann zu befragen. Dies wäre hinsichtlich möglicher geschlechterrelevanter Unterschiede interessant gewesen, jedoch entsprach kein männlicher Klient den unter Tabelle 3 EINSCHRÄNKUNGSKRITERIEN FÜR DIE UNTERSUCHUNGSGRUPPE genannten Kriterien.

Jeweils ca. eine Woche vor den Interviewdurchführungen wurde den Teilnehmenden eine persönliche Karte mit der Terminerinnerung, dem Informationsblatt⁹ sowie der Visitenkarte verschickt. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Informationen zu Forschungsinteresse und -ablauf allgemein und in verständlicher Sprache formuliert sind, damit die nachfolgenden Forschungsergebnisse nicht durch spezifische Erläuterungen beeinträchtigt wurden (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2010, S. 58).

⁹ Siehe Anhang 3.

4.5 Erhebungsmethode

Den Fragestellungen nach dem Erleben und der Bewältigung von Leben an der Grenze zur Armut ist das Interesse am subjektiven Sinn bzw. der subjektiven Sichtweisen inhärent. Entsprechend wurde für die Untersuchung ein qualitatives Design gewählt, welches Sinnverstehen als konstitutives Merkmal aufweist (vgl. Hollstein & Ullrich, 2003, S. 35). Zudem dienen Offenheit der Erhebung und Interpretation bei der Datenauswertung dem Verstehen des interessierenden Gegenstands, welcher im Gegensatz zu quantitativen Verfahren nicht durch Messung untersucht werden kann (vgl. Helfferich, 2011, S. 21). Die nachfolgenden Ausführungen zum Vorgehen bis und mit Kapitel 4.7 sind nicht als Reihenfolge von Arbeitsschritten zu verstehen. Denn eine Spezifität der GT ist das Zusammenspiel von Datenerhebung, Analyse und Theorie (vgl. Strübing, 2013, S. 109). Entsprechend bewegt man sich kontinuierlich zwischen Datensammlung und -analyse, bis eine gesättigte Theorie entsteht.

4.5.1 Das problemzentrierte Interview

Das von Witzel vorgeschlagene PCI (Problemzentriertes Interview) hat seinen Ursprung in den Traditionslinien der deutschen qualitativen Forschung. Es ist Teil einer problemzentrierten Forschungsmethode und wird meistens als Einzelverfahren zur Erhebung verbaler Daten angewendet (vgl. Witzel & Reiter, 2012, S. 7). Ziel ist „eine möglichst unvoreingenommene Erfassung individueller Handlungen sowie subjektiver Wahrnehmungen und Verarbeitungsweisen gesellschaftlicher Realität“ (Witzel, 2000, ¶ 1). Dieses Bestreben entspricht dem Forschungsinteresse an Erleben und Bewältigung von Lebenslagen an der Armutsgrenze.

Grösstenteils geht das PCI mit den theoriegenerierenden Verfahren der GT konform (vgl. Witzel, 2000 ¶ 1). Wenngleich die forschende Person mit theoretischem und wissenschaftlichem Vorwissen ins Feld geht und diese Vorkenntnisse z.B. Einfluss auf die Ausarbeitung des Interviewleitfadens haben, gilt die prinzipielle Offenheit im Feld (vgl. Lamnek, 2010, S. 333). Witzel (vgl. 2000, ¶ 2) spricht hierbei von einer „tabula rasa“ durch das Aussparen des Vorwissens und weist damit auf die wechselhafte Beziehung von induktivem und deduktivem Erkenntnisgewinn hin. Bezeichnend für das PCI sind drei Grundpositionen, wobei mit dem Terminus PROBLEMZENTRIERT bereits das erste Kriterium genannt ist. Damit ist die Ausrichtung des Forschungsinteresses auf eine relevante gesellschaftliche Problemstellung gemeint. Als Gegenstandorientierung wird die zweite Grundposition definiert, welche auf die Methodenentwicklung am und nicht unabhängig vom Gegenstand hinweist. Die dritte Grundposition der Prozessorientierung bezieht sich auf den gesamten Forschungsablauf und das Gegenstandsverständnis (vgl. Witzel, 1982, S. 70).

Die tatsächliche Erfassung der Daten erfolgt mithilfe vier verschiedener Instrumente. Entsprechend wurde ein Interviewleitfaden entwickelt und als Hilfsmittel zur Strukturierung und Kontrolle, ob

alle interessierenden Themen ausreichend erzählt wurden, eingesetzt. Ein von allen Interviewteilnehmenden akzeptiertes digitales Tonaufnahmegerät ermöglichte die vollständige Erfassung der verbalen Daten, welche im späteren Prozess transkribiert wurden. Ein weiteres Instrument stellt der Kurzfragebogen dar, welcher häufig zu Beginn des Interviews zum Einsatz kommt. Um aber nicht gleich zu Beginn des Interviews ein Frage-Antwort-Frage-Antwort-Schema einsetzen zu müssen und wegen der möglicherweise heiklen finanziellen Fragestellungen wurde er jedoch bei der vorliegenden Untersuchung erst am Ende des Interviews eingesetzt. Der Kurzfragebogen diente der Erhebung von soziodemographischen Daten und weiteren Faktenfragen. Ergänzend zu den Audiodateien bzw. den Transkripten wurden direkt nach den Interviews von der Forscherin Postskripte¹⁰ angefertigt. Mithilfe dieses Instrumentes wurden Notizen zu Gesprächen vor und nach Ein-/Ausschalten des Aufnahmege­rät­es, zu den Rahmenbedingungen oder besonderen Ereignissen festgehalten und bei Bedarf bei den späteren Analysen mitberücksichtigt (vgl. Lamnek, 2010, S. 335).

Bei den vorgängigen Kontaktaufnahmen mit den Teilnehmenden wurden bereits erste Entscheidungen zum Interviewsetting getroffen. Damit sich diese bei der Datenerhebung möglichst wohl fühlten, wurde die Wahl des Interviewortes ihnen überlassen (vgl. Helfferich, 2011, S. 177). Witzels und Reiters (vgl. 2012, S. 64) Empfehlung zufolge wurden die Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass das Treffen sowohl zu Hause, in einem ruhigen Restaurant oder Café als auch in einer Büroräumlichkeit der jeweiligen Institution stattfinden kann. Die sensible Phase des Konversationsstartes gestaltete sich so, dass die interviewten Personen Vertrauen zur Forscherin gewinnen konnten, die relevanten Informationen zu Interviewablauf und -struktur nochmals erhielten und Raum für Fragen vorhanden war. Der hauptsächliche Zweck dieser Aufwärmphase wird folgendermassen definiert: „The main purpose is to provide the respondents with the possibility to get used to speaking before the actual interview and to give them an opportunity to hear themselves (i.e. literally ‘to give them a voice’)“ (Witzel & Reiter, 2012, S. 67). Waren die Teilnehmenden bei dieser Small-Talk-Phase eher zurückhaltend, sprach die Forscherin ein Thema an, welches z.B. beim vorgängigen Telefonat genannt wurde. Beispielsweise erwähnte eine Teilnehmerin bei der Terminvereinbarung einen Tierarzttermin, woraufhin vor dem Start des Interviews nach dem Befinden des Haustiers gefragt wurde. Erfreulicherweise konnte so immer eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen werden.

Der Beginn des eigentlichen Interviews zeichnet sich beim PCI dann durch eine vorformulierte, offene Einstiegsfrage aus. Idealerweise folgt daraufhin eine lange narrative Phase, welche im späteren Verlauf des Interviews durch allgemeine Sondierungen ergänzt wird. Durch das Aufgreifen von Alltagselementen werden Nachfragen so formuliert, dass weitere Erzählungen folgen. Zudem wird durch spezifische Sondierungen wie der Zurückspiegelung, Verständnisfragen und/oder Konfrontationen versucht, das Vorwissen als Ideen für Fragen zu nutzen und unklare Erzählsequenzen oder Darstel-

¹⁰ Siehe Anhang 4.

lungsmuster zu verstehen. Schliesslich dienen ad-hoc gestellte Fragen der Nachfrage solcher Themenbereiche, welche die befragte Person bislang nicht von sich aus angesprochen hat, die für die Vergleichbarkeit der Interviews jedoch notwendig sind (vgl. Witzel, 2000, ¶ 4).

Insgesamt wurden zehn Interviews nach dieser Methode durchgeführt. Es zeigte sich, dass die Leitfragen oft zu langen narrativen Erzählsequenzen geführt haben, weswegen nur zurückhaltend Sondierungs- oder ad-hoc-Fragen eingesetzt werden mussten. Die allgemeinen Sondierungen dienten vor allem dazu, mit einer weiteren Leitfrage an eine Erzählsequenz anzuknüpfen. Auf die Möglichkeit der Konfrontation wurde gänzlich verzichtet, um das gute Interviewklima nicht zu beeinflussen oder zu stören (vgl. Lamnek, 2010, S. 334).

4.5.2 Interviewleitfaden

Der Interviewleitfaden des PCIs dient gemäss Witzel (1982, S. 90) der „thematischen Organisation des Hintergrundwissens des Forschers/Interviewers, um zu einer kontrollierten und vergleichbaren Herangehensweise an den Forschungsgegenstand zu kommen“. Gerade jungen Forschenden dient der Leitfaden als strukturierendes Instrument und als Erinnerungsstütze während des Interviews (vgl. Witzel & Reiter, 2012, S. 51). Sie können so einerseits überprüfen, ob alle relevanten Themenbereiche ausreichend behandelt wurden, zum anderen dienen allgemeine Aufrechterhaltungs- und Steuerungsfragen dazu, in ad-hoc gestellter Form bei stockenden oder unergiebigem Erzählpassagen fruchtbare Erzählungen anzuregen (vgl. Witzel, 1982, S. 90). Für die Erstellung eines Leitfadens ist neben den Forschungsfragen und Erfahrungen aus früheren Interviews das Vorwissen aus Fachliteratur oder Praxis von Relevanz. Gerade bei Interviews der GT muss dabei beachtet werden, dass die richtige Balance zwischen Fragen, welche aufgrund des Hintergrundwissens gebildet werden, und der notwendigen Kreativität und Offenheit gehalten wird (vgl. Strauss & Corbin, 1996, S. 32).

Der konzeptionelle Hintergrund dieser Master-Thesis stellt das Lebenslagenkonzept nach Ingeborg Nahnsen dar. Ihr Ansatz lässt die empirische Erfassung von Lebenslagen in Armut zu, indem sie nach eröffneten oder versperrten Handlungsspielräumen fragt, welche als repräsentativ für wichtige Interessen gelten (vgl. Voges et al., 2003, S. 42). So verstanden erfolgte die Untersuchung des Armutserlebens und der Bewältigung vom Leben in Armut anhand einer Analyse der je individuellen Handlungsmöglichkeiten (vgl. Engels, 2008, S. 645). Zusätzlich sind hinsichtlich der theoretischen Grundlage die Inhalte der drei verschiedenen Existenzminima (Ziel, Anspruchsgruppe, Entstehungshintergrund etc.) von grosser Bedeutung. Mithilfe einer Analyse der Literatur zu den EM wurde herausgefiltert, welche Zwecke und Ziele der Existenzsicherung allen drei Armutsschwellen gemeinsam sind. Die Übereinstimmungen wurden dann unter Beizug von Nahnsens Theorie in Spielräume übersetzt und bei der Fragesammlung für den Leitfaden genutzt. Zudem wurden im Interviewleitfaden einige

Dimensionen berücksichtigt, welche bei der Schweizerischen Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) für die Erfassung von Armutserleben relevant waren.

Schlussendlich erfolgte die Fertigstellung des Leitfadens angelehnt an das SPSS-Prinzip¹¹ von Helfferich (vgl. 2011, S. 182 ff.). Diese Vorgehensweise unterscheidet vier aufeinanderfolgende Schritte. Nach dem Sammeln möglichst vieler Fragen werden diese in einem zweiten Schritt unter den Aspekten des Vorwissens und der Offenheit durchgearbeitet. Später werden die Fragen sortiert und zum Schluss subsumiert. Als Ergebnis resultierten drei Fragebögen (pro EM ein Leitfaden) mit denselben vier Leitfragen, welche erzählgenerierend wirkten, sowie ein kurzer Leitfaden mit Faktenfragen gegen Ende des Interviews.¹²

4.5.3 Pre-Tests

Zur Überprüfung der inhaltlichen und formalen Stimmigkeit des Interviewleitfadens wurde ein Pre-Test mit einer Bezügerin von EL durchgeführt. Hinsichtlich der Wohnform entsprach diese Person nicht dem Eingrenzungskriterium der selbständigen Wohnform, jedoch änderte sich die Wohnsituation erst kurz vor dem Interviewtermin. Demzufolge erschien an dieser Stelle die Prüfung des Erhebungsinstrumentes trotzdem als angemessen. Die erhobenen verbalen Daten wurden nach dem Pre-Test vollständig transkribiert und die gestellten Fragen hinsichtlich ihrer hervorgerufenen verbalen und emotionalen Reaktionen analysiert. Daraufhin wurden gewisse Check-Fragen und Aufrechterhaltungs- oder Steuerungsfragen formal angepasst und in ihrer Reihenfolge geändert. Ursprünglich wurde vor dem Start der Leitfragen noch kurz nach der finanziellen Situation gefragt, damit diesbezüglich während des Interviews keine Unklarheiten bestanden. Jedoch rief diese Frage beim Pre-Test eine negative Emotion respektive Reaktion hervor, weswegen auch diese Frage zu den Faktenfragen gegen Ende des Interviews versetzt wurde. Dank des gewonnenen Vertrauens während des Interviews wurde die Frage an dieser Stelle von allen Teilnehmenden gut aufgenommen und unvoreingenommen beantwortet. Beim Test des Erhebungsinstrumentes zeigte sich überdies, dass die vier Leitfragen einerseits zwar viele wertvolle Erzählpassagen hinsichtlich des Forschungsinteresses hervorriefen, jedoch auch ausschweifende Erzählungen. Trotz Analyse des Transkribtes und unter Bezug von Literatur zu Frageformulierungen (vgl. Helfferich, 2011, S. 103) blieb unklar, ob die für die Forschungsfragen nicht relevanten Schilderungen aufgrund der Fragestellungen hervorgerufen wurden oder eher eine Charaktereigenschaft der Interviewteilnehmerin waren. Vorerst wurden die Formulierungen der Leitfragen beibehalten. Beim nächsten Interview zeigte sich jedoch, dass sich das Problem der Erzählungen zum Lebensverlauf nach der Einstiegsfrage beibehalten hatte. Deshalb wurde die Einstiegsfrage mit dem Begriff JETZT ergänzt, was dann zur erwünschten Erzählung des aktu-

¹¹ 1. Schritt Sammeln, 2. Schritt Prüfen, 3. Schritt Sortieren, 4. Schritt Subsumieren.

¹² Siehe Anhang 5.

ellen Alltags im dritten und in den weiteren Interviews führte. Dass Interviewleitfäden auch während des Untersuchungsprozesses noch verändert werden können und sollen, verdeutlichen Strauss und Corbin (vgl. 1996, S. 152). Zugunsten der Kreativität und Entdeckungen kann man Interviewleitfäden anpassen oder abändern. Um eine flexiblere Handhabung mit den Themenkomplexen zu gewährleisten, wurden im späteren Verlauf die Leitfäden optisch verändert und alle Leitfragen auf eine Seite komprimiert. Denn es zeigte sich, dass die Interviewteilnehmenden beim Umblättern der Seiten jeweils irritiert waren und ihre Erzählung unterbrochen haben. Dieses Problem wurde durch die veränderte Darstellung gelöst.

4.6 Durchführung der Interviews

Die Teilnahmebereitschaft zeigte sich nicht nur beim ersten Zugang zum Feld, sondern auch bei der konkreten Durchführung der persönlichen Interviews. Zwar mussten aufgrund der Ferienzeit während der Erhebungsphase und wegen persönlicher Angelegenheiten der Klientel wie Krankheit etc. die meisten ursprünglichen Termine verschoben werden. Gleichwohl zeigten sich die Interviewteilnehmenden sehr bemüht, neue Termine zu finden. Bei mehreren Personen gingen die Termine vergessen, was jedoch kein Hindernis darstellte, bei erneuter Kontaktaufnahme durch die Forscherin ein neues Datum zu vereinbaren. Wie bereits erwähnt, wurde den Auskunftspersonen die Wahl des Zeitpunktes und des Ortes der Interviews überlassen, um ihnen möglichst entgegenzukommen. Dies erwies sich als sehr wertvoll, da die Teilnehmenden so keinen zeitlichen Druck verspürten und sich in der Umgebung wohl zu fühlen schienen.

Bei der Durchführung der Datenerhebung gibt es gewisse Aspekte zu berücksichtigen, von welchen die für diese Untersuchung relevanten genannt werden sollen. Erstens wurde hinsichtlich der praktischen Erfahrung im Beratungskontext der ausgewählten Institutionen darauf geachtet, dass die Abgrenzung zu Beratungsgesprächen existent blieb. Vor allem durch das Studium der Literatur von Helfferich, aber auch dank des Erfahrungsaustausches mit Studienkolleginnen und -kollegen und der Fachbegleiterin konnte gewährleistet werden, dass keine beratungsrelevanten Interventionen stattfanden (vgl. Helfferich, 2011, S. 50). De facto äusserte eine Teilnehmerin diverse fachliche Fragen, zu deren Besprechung dann an den Interviewschluss verwiesen wurde. Hierbei wurde dann die Empfehlung gemacht, sich mit diesen Fragen an die aktuell involvierte Beratungsperson der SA zu wenden. So konnte gewährleistet werden, dass einerseits die Grenze zu einem Beratungsgespräch erhalten blieb, die Interviewpartnerin mit ihrer Frage aber nicht alleine gelassen wurde, sondern konkret an die zuständige Auskunftsperson gelangen konnte. Ein zweiter wichtiger Aspekt von Interviewsituationen stellen nonverbale Gesprächssignale wie Blickkontakt, Körperhaltung, Pausen etc. dar. Hinsichtlich ihres möglichen positiven aber auch negativen Einflusses auf das Interview wurden sie während der Datenerhebungen immer wieder ins Bewusstsein gerufen. Vor allem frühere Erfahrungen mit per-

sönlichen Interviews verstärkten die Überzeugung, dass nonverbale Signale nicht zu unterschätzen sind. Der eigenen Schwächen bewusst, wurde demzufolge vor allem auf die zuwendende Sitzhaltung, das Aushalten von Pausen und ermunternde Gesten (Zulächeln etc.) geachtet (vgl. Helfferich, 2011, S. 101).

Im Sinne der GT wurden nicht zuerst alle Interviews durchgeführt und erst später analysiert. Die Datenerhebung fand über einen Zeitraum von knapp elf Wochen statt, während welchem auch bereits ein Teil der Analyse erfolgte. Ursprünglich war geplant, zwischen sechs bis neun Interviews durchzuführen (zwei bis drei Interviews pro EM), bis die theoretische Sättigung erreicht ist. Tatsächlich fanden aber insgesamt zehn Erhebungen statt. Beim neunten und als geplant letzten Interview stellte sich während des Gespräches heraus, dass die Teilnehmerin nicht der Untersuchungsgruppe zugehörig war, da sich ihre Situation durch finanzielle Unabhängigkeit verbessert hat und auch zuvor kein Bezug von EL stattgefunden hat. Das Interview wurde trotzdem zu Ende geführt und transkribiert, mit der Hoffnung, dass verwendbare Daten durch retroperspektive Erzählungen generiert werden können. Jedoch stellte sich bald heraus, dass die veränderte finanzielle Lage im Vergleich zu den anderen Teilnehmenden eine derart andere Zukunftsperspektive ermöglichte, dass die erhobenen Daten nicht dem Forschungsinteresse entsprachen. Aus diesem Grund musste dieses Interview verworfen und eine zehnte Erhebung durchgeführt werden. Insgesamt wurden knapp neun Stunden verbales Datenmaterial generiert, wovon ca. acht Stunden als Analysematerial dienten. Von den insgesamt zehn Interviews fanden fünf bei den Befragten zu Hause und fünf in einem von den Befragten gewählten Restaurant oder Café statt.

45

4.7 Auswertungsmethode

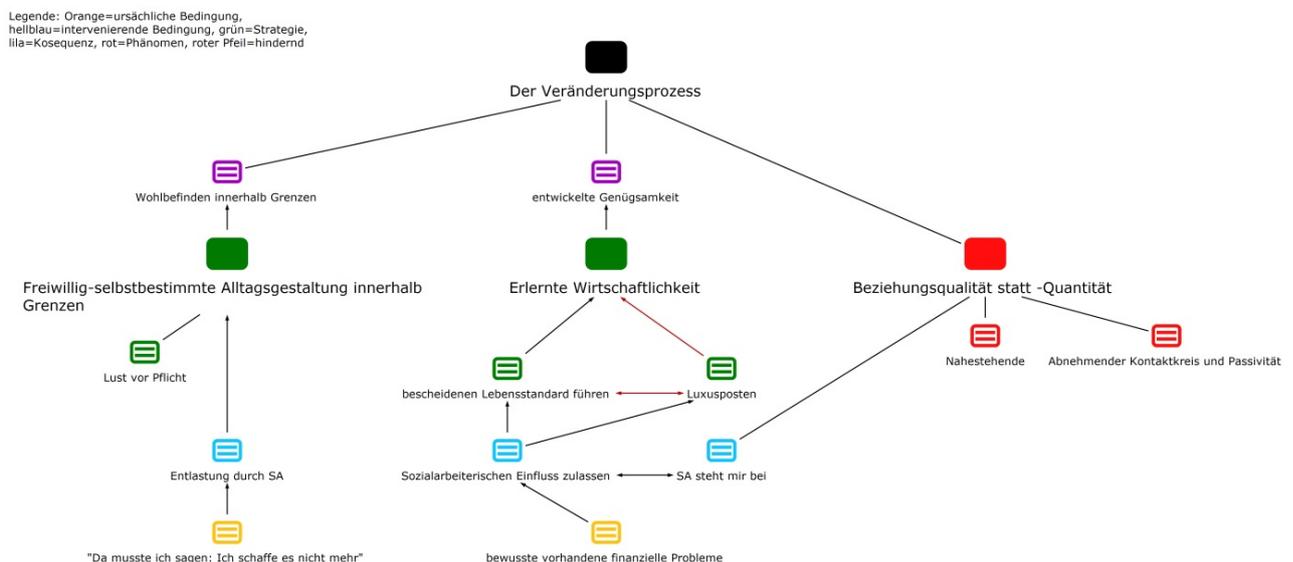
Die Aufarbeitung der verbalen Daten erfolgte durch deren vollständige Transkription. Diese zeitintensive Aufgabe erfolgte durch das Abtippen des Interviews und der Kennzeichnung nonverbaler Inhalte, Pausen, Unterbrechungen usw., bevor mit der Interpretation der Daten begonnen werden konnte (vgl. Lamnek, 2010, S. 367). Flick (vgl. 2007, S. 380) weist hierbei darauf hin, dass keine unverhältnismässige Genauigkeit an den Tag gelegt werden muss, sondern vielmehr so transkribiert werden soll, wie für die Fragestellung angemessen ist. Der Empfehlung von Strauss und Corbin (vgl. 1996, S. 26), bei einer niedrigen Anzahl von Interviews das gesamte Datenmaterial zu transkribieren, wurde dennoch entsprochen. Jedoch wurden die Transkriptionsregeln an jene von Kobi (vgl. 2011, S. 1) angelehnt, welche nicht so streng respektive ausführlich sind, wie dies in einigen Literaturquellen der Fall ist. Entsprechend wurden nonverbale Vorgänge, Betonungen, Unterbrüche oder unverständliche Stellen, weitere Anmerkungen und Pausen mit transkribiert. Das Vorgehen wurde durch die Computersoftware F4 unterstützt.

Die Analyse der Daten wird in der GT KODIEREN genannt. Strübing (2013, S. 118) schreibt dazu passend, dass es sich beim Kodieren nicht um eine Ver- sondern um eine Entschlüsselung der Daten handelt, in Form von „systematischer Strategien der interpretativen Materialanalyse“. Teil der Methode sind drei verschiedene Kodierverfahren mithilfe derer theoretische Konzepte aus dem Datenmaterial entwickelt werden. Strauss und Corbin (vgl. 1996, S. 43) bezeichnen die erste Vorgehensweise als offenes Kodieren. Durch das Stellen von Fragen an die Daten (WAS? WER? WIE? WANN / WIE LANGE / WO, WARUM UND WOMIT) und das Vergleichen bezüglich Ähnlichkeiten und Unterschieden zwischen den Phänomenen werden vorläufige Konzepte als grundlegende Elemente der sich entwickelnden Theorie herausgearbeitet. Die theoretische Sensibilität hinsichtlich Verzerrungen, Denkmuster usw. aufgrund des Vorwissens wurde neben den W-Fragen und den Vergleichsmethoden zudem durch DAS SCHWENKEN DER ROTEN FAHNE gewährleistet. Strauss und Corbin (vgl. 1996, S. 55) meinen damit das genauere Hinschauen bei Wörtern, die Signalwirkung haben (z.B. NIE, UNMÖGLICH etc.). Diese Vorgehensweise half im Analyseprozess, keine Selbstverständlichkeiten anzunehmen, sondern die vielen Möglichkeiten hinsichtlich eines Phänomens zu entwickeln. Ferner wurden im Prozess des offenen Kodierens ähnliche Phänomene zu einer Kategorie zusammengefasst und benannt. Als Voraussetzung für die spätere Ausarbeitung von Beziehungen zwischen Kategorien wurden während dem offenen Kodieren deren Eigenschaften und Dimensionen entwickelt. Während die Eigenschaften die Charakteristika von Kategorien darstellen, illustrieren Dimensionen die Anordnung der Eigenschaft auf einem Kontinuum (vgl. Strauss & Corbin, 1996, S. 51). Die Analyse beim offenen Kodieren wird meistens sorgfältig Zeile für Zeile durchgeführt, was bei den ersten Interviews auch bei der Master-Thesis der Fall war. Im späteren Verlauf wurden die zu analysierenden Segmente zu Erzählabschnitten vergrößert.

Das axiale Kodieren stellt das zweite Kodierverfahren dar. Das Ziel, die Interpretationen und Erklärungen über das Klassifizieren hinaus fortzuführen, wird durch mehrere Schritte erreicht (vgl. Strauss & Corbin, 1996, S. 76). Der Prozess des In-Beziehung-Setzens von Subkategorien zu einer Kategorie ist charakterisiert durch den ständigen Wechsel von Induktion und Deduktion und wird von Strübing (2013, S. 119) als „Kodieren um die Achse einer zentralen Kategorie herum“ genannt. Anhand des paradigmatischen Modells wurden die Beziehungen der einzelnen Kategorien (des Phänomens) zu ihren ursächlichen Bedingungen, ihrem Kontext, in welchen das Phänomen eingebettet ist, zu den intervenierenden Bedingungen, zu den handlungs- und interaktionalen Strategien sowie zu den Konsequenzen der ausgeführten Handlungen hergestellt (vgl. Strauss & Corbin, 1996, S. 78). Mittels des Kodierparadigmas wurden die beim offenen Kodieren aufgebrochenen Daten auf neue Art wieder zusammengefügt. Im Analyseprozess wurde deutlich, dass das axiale Kodierverfahren zwar erst später als das offene Kodieren zum Einsatz kommt. Jedoch war das offene Kodieren mit dem Start des axialen Kodierens nicht abgeschlossen, sondern wurde durch die Entwicklung weiterer neuer Konzepte fortgesetzt (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2010, S. 205).

Als dritter und letzter Analyseschritt wurde das selektive Kodieren durchgeführt, bei welchem die Kernkategorie und damit das zentrale Phänomen der Untersuchung ausgewählt wurde. Ergänzend dazu galt es, die für die Theoriebildung signifikanten Kategorien mit der Kernkategorie/Schlüsselkategorie in Beziehung zu setzen und Kategorien aufzufüllen, die bisher noch nicht ausreichend entwickelt worden sind (vgl. Strauss & Corbin, 1996, S. 94). Schon der Begriff SELEKTIV weist darauf hin, dass die Analyse nun systematischer und auf die Fertigstellung bzw. Integration der Theorie abzielt. Im konkreten Fall existierte bereits während des axialen Kodierens eine Idee zur Schlüsselkategorie. Um ihre Relevanz zu hinterfragen bzw. die Auswahl zur Kernkategorie zu verfestigen, wurde das von Strauss und Corbin empfohlene Verfahren des Schreibens einer Geschichte über das Forschungsthema in Verknüpfung mit dem Konzeptualisieren zu einem roten Faden angewendet. Zudem wurden mithilfe der Software MAXQDA 11 diverse Maps erstellt, welche die Zusammenhänge der einzelnen Kategorien visualisierten. Dies diente einerseits dazu, über die entwickelte Theorie die Übersicht zu behalten, andererseits konnten so Veränderungsprozesse im Verlauf der Analyse dokumentiert werden. Bevor eine Map verändert und/oder ergänzt wurde, wurde sie als Graphik abgespeichert, was dann den Vergleich unterschiedlicher Analysephasen ermöglichte. In der untenstehenden Abbildung veranschaulicht eine solche Map die Endfassung der Schlüsselkategorie und die damit zusammenhängenden anderen Kategorien.

Abbildung 1: Übersicht Schlüsselkategorie



Quelle: Eigene Darstellung

Die Inhalte der Schlüsselkategorie werden im Detail im nächsten Abschnitt vorgestellt. In den einzelnen Kapiteln wird zudem auf Anhänge verwiesen, welche weitere Maps in Form des Kodierparadigmas oder anderer graphisch dargestellter Kategorienzusammenhänge beinhalten.

5 ERGEBNISSE

Dieses Kapitel umfasst die empirischen Ergebnisse der qualitativen Untersuchung der Master-Thesis und bietet damit die Grundlage für die Beantwortung der unter Kapitel 1.4 vorgestellten Fragestellungen. Einleitend wird hinsichtlich der ersten Fragestellung darauf eingegangen, dass die Befragten gemäss der empirischen Untersuchung von Armut betroffen sind. Auf Basis dieser Ergebnisse wird anschliessend das zentrale entdeckte Phänomen der Studie vorgestellt, welches sich als DER VERÄNDERUNGSPROZESS umschreiben lässt. Diese Entwicklung des Erlebens und Bewältigens von Armutslagen (siehe restliche Fragestellungen) wird zuerst im Überblick und danach detailliert in den Unterkapiteln beschrieben.¹³

5.1. Armutsbetroffenheit

Unter Kapitel 2.3 wird im Detail erläutert, welches Verständnis von Armut der Master-Thesis zu Grunde liegt. Zur Erinnerung sei noch einmal kurz daran erinnert, dass Armut individuell erfahren wird und sich durch die Kumulation von Unterversorgungslagen verschiedener Lebenslagen respektive der darin vorhandenen Spielräume auszeichnet (vgl. Kapitel 2.3). Betrachtet man nun die subjektiv empfundene Ausstattung der Einzelspielräume nach Ingeborg Nahsen (vgl. Kapitel 2.1.3) lässt sich feststellen, dass die Befragten nicht nur objektiv definiert als armutsbetroffen gelten, sondern auch individuell Armut erleben.¹⁴ Wenngleich sich die Betroffenen in unterschiedlich hohem Masse tatsächlich dessen bewusst sind, dass sie sich in einer Armutslage befinden (und verknüpft damit unterschiedlich stark daran leiden), weisen alle Teilnehmenden Unterversorgungen auf.

Bezüglich des Einkommens- und Versorgungsspielraumes äussern alle Befragten, dass sie über wenig ökonomische Mittel verfügen und dementsprechend einen tiefen Lebensstandard führen. Die Ausstattung mit materiellen Gütern erleben einige als ungenügend, andere als durchaus ausreichend und sie sind zufrieden damit. Alle Betroffenen sind jedoch der Auffassung, dass die Anschaffung notwendiger neuer Güter nur dann möglich ist, wenn zuvor darauf gespart und auf anderes verzichtet wird. Bis auf eine Person erleben alle temporäre Engpässe, bei welchen dann an existenziellen Dingen wie z.B. der Nahrung gespart wird. Allgemein lässt sich das (Über-)Leben nur dank diverser Sparstrategien finanzieren. Dies wird in Kapitel 5.4 klar, welches ausführlich den verfügbaren ökonomischen Spielraum und den Umgang damit erläutert.

¹³ Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt im Präsens. Da sich die Betroffenen in unterschiedlichen Stadien im Entwicklungsprozess befinden und dieser bei den meisten noch nicht abgeschlossen ist, stellt dies die passende Zeitform dar.

¹⁴ Siehe Anhang 5.

Der Kontakt- und Kooperationsspielraum der Befragten hat seit der prekären finanziellen Lage deutlich abgenommen. Die knappen finanziellen Mittel ermöglichen seltener das Pflegen von sozialen Kontakten, da z.B. Einladungen, Restaurantbesuche oder Gastgeschenke nicht oder nur noch wenig möglich sind. Die Scham über die Armutslage ist oft sehr gross, weswegen sich die Betroffenen aus dem gesellschaftlichen Leben zurückziehen. Sehr enge Beziehungen zu Freunden oder Familienmitgliedern nehmen zwar auch in ihrer Quantität, keinesfalls aber in der Qualität ab. Hier lässt sich eine stabile und konstante emotionale Unterstützung feststellen. Zudem baut sich während der Armutsbetroffenheit eine positiv erlebte Beziehung zu Sozialarbeitenden auf, welche Stabilität und Entlastung bietet. In Kapitel 5.4.6 wird im Besonderen auf diese Beziehung eingegangen. Das darauf folgende Kapitel 5.5 behandelt zudem im Detail das soziale Netzwerk der Befragten.

Unter Kapitel 5.3 wird auf den vorhandenen Regeneration- und Mussenspielraum und damit verknüpft auf den Lern- und Erfahrungsspielraum sowie den Dispositions- und Entscheidungsspielraum der Befragten eingegangen. Der Regenerations- und Mussenspielraum ist v.a. aufgrund zweier Faktoren eingeschränkt. Einerseits verfügen die Befragten meistens nicht über genügend finanzielle Mittel, um z.B. ihr favorisiertes Hobby auszuüben. Sie verfolgen dann aber die Strategie, dieses durch eine kostenlose Alternative zu ersetzen, welche dann auch mit Interesse und Freude verfolgt wird. Jedoch werden diese Tätigkeiten oft in der Natur ausgeübt (z.B. Joggen) weswegen sich die Befragten in kalten Jahreszeiten oder bei schlechtem Wetter sehr eingeschränkt fühlen. Zum zweiten kann die gesundheitliche Situation (v.a. die psychische) Aktivitäten zur Regeneration beeinträchtigen. Wenn aufgrund einer Depression der Antrieb fehlt, kann auch keine angemessene Erholung stattfinden. Auch der Dispositions- und Erfahrungsspielraum ist nur beschränkt gross. Das finanzielle EM, gesundheitliche Probleme sowie rechtliche Auflagen, die von der SA übermittelt werden, setzen die Rahmenbedingungen, in welchen frei entschieden werden kann. Dieser Spielraum kann aber je nachdem ziemlich klein sein. Umso mehr sind die Betroffenen sehr darum bemüht, innerhalb dieser Grenzen ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass alle Betroffenen in allen Spielräumen subjektiv Einschränkungen erleben und damit von Armut betroffen sind. Die Erfahrung der mehrdimensionalen Armutsbetroffenheit ist aber nicht statisch, sondern weist eine Dynamik auf. Dies bedeutet, dass sich das Erleben von und der Umgang mit Armutsbetroffenheit im Verlaufe der Zeit verändern. Die anschliessenden Darstellungen der Ergebnisse gehen umfassend auf diese Entwicklungen ein.

5.2 Der Veränderungsprozess

Wie dynamisch die Befragten ihre arme Lebenslage erleben und bewältigen, wurde während des gesamten Analyseprozesses deutlich. Zwar sind die Lebensumstände der Betroffenen nicht identisch oder unterscheiden sich teilweise sogar deutlich. Der gemeinsame Nenner der Armutsbetroffen-

heit aber scheint eine Entwicklung hervorzurufen, welche sich bei allen Befragten stark ähnelt und sich dadurch als zentrales Phänomen respektive als Schlüsselkategorie herausgestellt hat. Dies bedeutet, dass Veränderungen hinsichtlich der Erfahrung der eigenen Armutslage und des Umgangs damit im Verlaufe der Zeit stattfinden. Diese lassen sich feststellen, auch wenn sich die Teilnehmenden in unterschiedlichen Stationen in diesem Entwicklungsprozess befinden oder vom grundsätzlichen Muster Abweichungen, z.B. in ihrem Verhalten, aufzeigen. Als zentrale Themen haben sich der Umgang mit knappen finanziellen Mitteln und die persönliche Einstellung zur ökonomischen Situation, der eigene Lebensstandard sowie persönliche Beziehungen herausgestellt. Diese Faktoren sind miteinander verbunden, Teile davon bedingen oft andere Faktoren oder sind Folge gewisser Aspekte. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Befragten in der ersten Zeit der Armutsbetroffenheit und/oder jenes Zeitrahmens zuvor, als sich die prekäre Lage entwickelte, einen hohen Leidensdruck aufweisen. Psychische und physische Beschwerden, krampfhaftes Versuche, die Situation zu verändern, und Schamgefühle sind Zeichen dafür. Es gelingt weder, die Situation hinzunehmen oder zu akzeptieren, noch sie selbständig aufzuwerten. Im zeitlichen Verlauf jedoch verändert sich diese schwierige Anfangssituation. Zwar verbessert sich die ökonomische Lage objektiv betrachtet nicht. Der Umgang damit und die subjektive Einstellung dazu entwickeln sich aber von einer hohen Unzufriedenheit hin zu einer Genügsamkeit bis Dankbarkeit über das Vorhandene. Gewissermaßen wird der Wert der eigenen Person in ihrer einfachen Lebenslage entdeckt, anerkannt und geschätzt. Diese Perspektivenveränderung findet zwar nie in allen Lebensbereichen statt und es ist nicht so, dass alle Befragten wunschlos glücklich sind (wenngleich eine Befragte dies so äusserte). Die meisten befinden sich mitten im Prozess und weisen weiterhin einen unterschiedlich hohen Leidensdruck mit Unzufriedenheit oder z.B. Ängsten wegen der knappen Finanzen auf. Je nach internen und externen Faktoren (Freundeskreis, SA, Gesundheit etc.) fällt der Prozess leichter oder schwerer und findet schneller oder langsamer statt. Diese Varianten und die konkrete Ausprägung der Veränderung hin zu Genügsamkeit und Zufriedenheit wird in den folgenden konkreten Ausführungen aufgegriffen.

50

5.3 Freiwillig-selbstbestimmte Alltagsgestaltung innerhalb Grenzen

Alltagsbewältigung von Sohi-Beziehenden, EL-Beziehenden und Personen in Pfändung findet innerhalb unterschiedlicher Rahmenbedingungen statt. Dies bedeutet, dass hinsichtlich der Ausgestaltung verschiedene Grenzen den Spielraum definieren.¹⁵ Eine deutliche Begrenzung sind die verfügbaren finanziellen Mittel, welche sämtliche Lebenslagen betreffen. Relevant sind ausserdem die gesundheitliche Situation sowie, falls vorhanden, Erwerbsarbeit im ersten Arbeitsmarkt. Der Alltag von Betroffenen stellt sich grundsätzlich ambivalent dar. Einerseits kann er nur innerhalb der eben genannten Grenzen stattfinden. Andererseits wird er innerhalb dieser Rahmenbedingungen aber oft als

¹⁵ Siehe Angang 6.

selbstbestimmt erlebt und die konkrete Gestaltung erfolgt aufgrund freiwilliger, subjektiver Entscheidungen. Entsprechend lässt sich ein gewisses Mass an Wohlbefinden bzw. Zufriedenheit mit der Lebensführung feststellen.

5.3.1 „Da musste ich sagen: Ich schaffe es nicht mehr“

Kennzeichnend für die Befragten ist, dass sie alle in ihrem bisherigen Leben Erfahrungen gemacht haben oder Erlebnisse hatten, welche sie bis heute psychisch oder physisch begleiten. Dieses sogenannte PERSÖNLICHE RUCKSÄCKLEIN ist ganz unterschiedlicher Art, hat aber bei allen Betroffenen einen mehr oder weniger starken Einfluss auf die heutige Lebensführung und spielt oft eine Rolle für die Entstehung der prekären finanziellen Lage. Beispiele für solche prägenden Momente sind Traumata in der Kindheit, Krankheiten oder der Verlust eines nahestehenden Menschen. Dass bei allen Befragten solche schweren Belastungen vorkommen, ist durch das Lebensalter zu begründen, kann aber auch ein Hinweis darauf sein, dass keine erfolgreichen Bewältigungsstrategien beim Umgang mit schwierigen oder schweren Erfahrungen vorhanden sind. In Kombination mit grossem finanziellen Druck und Gefühlen der Scham sind in der Vergangenheit, vor der In-Anspruch-Nahme professioneller Hilfe, sowohl physische als auch psychische Probleme entstanden. Diese können zu einer subjektiv empfundenen Belastung, bis hin zu einer diagnostizierten und behandlungsbedürftigen Krankheit führen, wie folgendes Zitat von Fr. D verdeutlicht: ¹⁶ „... ich bin dann immer wieder in ein Loch gefallen, weil ich nicht gewusst habe ja, wie mache ich jetzt das wieder ... Gerade als dann wirklich hohe Rechnungen gekommen sind und, da musste ich sagen: Ich schaffe es nicht mehr. Es geht nicht mehr. Und so hat dann auch an, meine Angstzustände angefangen oder“. Bis auf eine Person äussern alle Befragten, dass sie aufgrund solcher Belastungen Suizidgedanken hatten oder haben. Im zeitlichen Verlauf ist für die Betroffenen kennzeichnend, dass sie irgendwann an einen Punkt gelangen, an welchem sie Zugeständnisse über sich selbst zulassen. Es entsteht die Einsicht, dass die Problemkumulationen ernst genommen werden müssen. Dieses Zugeständnis erfolgt unter grossem Leidensdruck, da es das Eingestehen von eigener Schwäche bedeutet und lange sehr schwierig ist, wie Fr. H deutlich macht: „...und bin äh mächtig überfordert gewesen. Aber ich wollte es mir einfach nicht zugestehen...“. Das schlussendliche Eingeständnis stellt aber die Voraussetzung respektive ursächliche Bedingung dafür dar, dass die freiwillig-selbstbestimmte Alltagsgestaltung überhaupt stattfinden kann.

5.3.2 Entlastung durch die Soziale Arbeit

Die Handlungsstrategie freiwillig-selbstbestimmte Alltagsgestaltung etabliert sich also in einem Entwicklungsprozess. Zuvor gestaltet sich der Alltag belastend und charakterisiert sich durch Versuche, die Situation selbständig zu bessern. Dies bezieht sich vor allem auf die finanzielle Lage,

¹⁶ Aus Gründen der Lesefreundlichkeit sind Zitate jeweils in Kursivschrift ausgewiesen.

welche aufgebessert werden sollte, damit in diesem Bereich keine oder weniger Ängste mehr bestehen, wie ein Zitat von Fr. D zeigt: *„Ja, man hat sich dann, wie soll ich sagen, ich habe dann versucht, mehr zu arbeiten, dass es ein wenig, dass ich das abzahlen kann und am Anfang hat das alles noch funktioniert. Dass ich das Und dann habe ich einfach ein wenig mehr gearbeitet, gut, es ist dann halt strenger gewesen für mich, ich habe dann anstatt hundert Prozent vielleicht hundertfünfzig Prozent im Service gearbeitet, dass ich wirklich das Zeug habe zahlen können“*. Dass diese Selbsthilfeversuche aber konkret nur zu noch mehr Belastungen führen, wird aber beim Eingeständnis klar, dass man die eigenen Ansprüche nicht erfüllen kann, was dann in der In-Anspruch-Nahme sozialarbeiterischer Hilfe mündet. Auch diese Voraussetzung ist Grundlage dafür, dass der Alltag heute anders gehandhabt wird. Berücksichtigt man nämlich den Einfluss der SA bzw. deren Tätigkeiten auf die subjektive Belastung bei den Befragten, wird deutlich, dass die SA zu grosser Entlastung führen kann und damit einen direkten Beitrag dafür leistet, dass der Alltag heute lockerer genommen wird. Die Rolle der SA wird in Kapitel 5.4.6 detailliert dargestellt. Hier sei darauf verwiesen, dass schon zu Beginn der Beziehung zur SA, aber v.a. im Verlauf (finanzielle) Belastungen abnehmen und der subjektiv empfundene Druck deutlich kleiner wird. Die Tatsache, dass die SA hier Hilfestellung bieten kann, mündet bei einigen Teilnehmenden in der Überzeugung, dass die Verantwortung über die ökonomische Situation nun mit der SA geteilt wird. Diese als GEDACHTE HALBE HAFTUNG bezeichnete Kategorie verdeutlicht Fr. A ganz klar mit ihrer Aussage: *„...halt und jetzt muss ich der Frau äh X [Anmerkung: Beratungsperson aus der SA] auch helfen, damit wir gut durchkommen mit den Finanzen“*. Wenn auch weniger extrem, tendiert auch Hr. F zu dieser Überzeugung: *„Weil äh, ich weiss also die Schulden sind nicht irgendwie weg, aber irgendwie gibt einen Stopp, dass ich nicht mehr noch hereinfalle. Weil habe ich mich auch beraten lassen, das kann ich, dass es irgendjemand übernimmt und schaut wegen Gläubigern, sagen wir mit einem gewissen Betrag pro Monat, aber einfach dass die Zinsen und alles irgendwie stoppiert sind“*. Wird nun also weniger Verantwortung empfunden, verringert sich auch das Gefühl, möglichst viel Leistung im Alltag erbringen zu müssen, um das Leben gelingend führen zu können. Dies wirkt sich bestätigend auf die Zugeständnisse aus, dass man individuell nicht zur Problemlösung fähig wäre. In diesem Sinne wirkt die SA zwar entlastend, jedoch stellt sich auch die Frage, wie viel Selbstverantwortung beim Klientel bleiben muss, soll oder kann. Während der Zeit gewöhnen sich die Betroffenen an einen Alltag, der nicht von Erwerbsarbeit geprägt ist, und fühlen sich, falls staatliche Transferleistungen getätigt werden, in finanzieller Sicherheit, wenn diese auch sehr knapp ist.

Ein deutlicher Unterschied ist hierbei bei jenen Personen zu finden, welche einer Erwerbsarbeit nachgehen müssen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Dies ist bei allen Befragten mit dem betriebsrechtlichen EM der Fall. Für sie stellt die Anstellung im ersten Arbeitsmarkt die prioritäre Alltagshandlung dar. Trotzdem lässt sich auch bei ihnen eine zunehmend lustorientierte Alltagsgestaltung ausserhalb der Erwerbszeiten feststellen. Innerhalb der anfangs erwähnten finanziellen

und gesundheitlichen Grenzen wollen die Betroffenen ihre Alltagsgestaltung möglichst selbständig bestimmen. Dies kann als Antwort darauf verstanden werden, dass zuvor externe Faktoren wie Druck am Arbeitsplatz, häufige Termine mit dem Betreibungsamt etc. den Alltag stark beeinflusst haben. Heute wollen die Betroffenen den früheren Fremdbestimmungen nicht mehr entsprechen und können durch sozialarbeiterische Entlastung sowie der gewonnenen Überzeugung, dass man dem ehemaligen Druck nicht mehr standhalten kann (und will), einen ungezwungenen Alltag leben.

5.3.3 Lust vor Pflicht

Die Strategie, sich Wohlbefinden und Zufriedenheit mit der Situation zu verschaffen, charakterisiert sich grundsätzlich durch die Einstellung, dass sogenannte lustvolle Tätigkeiten vor Pflichten Priorität haben. Mit lustvollen Aktivitäten werden das Ausführen von Hobbies, Pflegen von sozialen Kontakten und allgemein kleine Tätigkeiten, zu welchen man spontan Lust hat, zusammengefasst. Pflichten stellen hingegen z.B. Haushaltstätigkeiten, administrative Arbeiten wie Rechnungen einzahlen etc. dar. Kurz gesagt verfügen die Betroffenen pro Tag über ein gewisses Pensum an Kraft oder Motivation, um ihren Alltag zu bewältigen. Während früher der Löwenanteil dieses Pensums dafür eingesetzt wurde, die Existenz finanziell zu sichern, werden heute zuerst solche Tätigkeiten ausgeführt, welche freiwillig sind und Freude bereiten. Ist dann am Ende des Tages noch Kraft oder Motivation vorhanden, um auch pflichtbesetzte Tätigkeiten auszuführen, werden diese getätigt. Bei den erwerbstätigen Schuldnerinnen und Schuldnern wird dieses Pensum an Kraft zuallererst für die Erwerbsarbeit eingesetzt, in der Freizeit stehen aber auch bei ihnen Pflichtaktivitäten an letzter Stelle. Diese Form von Lebensführung kann bewusst gewählt sein, indem man z.B. versucht, die eigene Gesundheit zu erhalten, verknüpft mit dem Eingeständnis, dass man zu viel Druck und Belastung psychisch oder physisch nicht standhält. Fr. B verdeutlicht dies in ihrem Zitat sehr passend: „...man tut sich das einfach anders einteilen Aber, ich meine man wird auch damit konfrontiert, dass Kräfte nachlassen. Ja, das Kräfte nachlassen“. Es gibt Fälle, in denen zunehmend in den Tag hinein gelebt wird. Diese Befragten erleben in ihrem Alltag wenig bis keine sinnerfüllten Momente, gleichzeitig fühlen sie sich kraft- und ideenlos, um die Situation zu verändern. Wenn an dieser Stelle Hobbies vorhanden sind, welche Freude bereiten, kann dieses Problem stark verkleinert werden. Allerdings ist relativierend festzuhalten, dass Hobbies einerseits von den finanziellen Möglichkeiten, andererseits von der aktuellen Jahreszeit eingeschränkt werden. Aufgrund der finanziellen Situation passen die Betroffenen ihre Freizeitaktivitäten so an, dass diese weiter ausgeführt werden können. Konkret bedeutet dies, dass z.B. sportliche Aktivitäten vom Fitnessstudio in den Wald versetzt werden oder Basteleien nur noch mit geschenkten Waren getätigt werden. Gerade aber die Hobbies in der Natur können nur bei entsprechendem Wetter gepflegt werden, was dann vor allem im Winter zu einer gewissen Unzufriedenheit bis hin zu Depressionen führt, wie Fr. H andeutet: „...der Winter war für mich sehr

hart. Ich habe immer gedacht, ich finde irgendwo etwas, was ich wenigstens noch arbeiten könnte, um aus dem Haus zu kommen und dann bin ich manchmal einfach quasi eine Woche alleine gewesen und das ist natürlich nicht so gut“. Hier helfen Arbeitsintegrationsmassnahmen, welche bei den Befragten den Stellenwert einer lustvollen Tätigkeit haben und damit wie ein Hobby betrachtet werden. Dies bedeutet, dass eine solche integrative Beschäftigung nicht als pflichtvolle Gegenleistung für staatliche Transferleistungen betrachtet wird, sondern in Zusammenarbeit mit der Beratungsperson der SA freiwillig gewählt wurde bzw. nun freiwillig getätigt wird. Fr. Gs Zitat bezüglich eines Gespräches mit ihrem Sozialarbeiter macht dies deutlich: „Und dann eben sind wir auf die Tiere gekommen. Hat er gesagt: „Ja haben Sie Tiere?“. Dann habe ich gesagt: „Ja“. Und dann sind wir auf das Tierheim gekommen. Dann hat er gesagt: „Wie wäre es denn, wenn Sie ins Tierheim gehen würden, äh, die Suchen jemanden, dringend“. Dann habe ich gesagt: „Ja natürlich, das Tier-, da hätte ich auch selber darauf kommen können. Aber ist gar nicht in den Sinn gekommen (lacht)“. Ist eine solche Massnahme vorhanden, gibt diese Alltagsstruktur, unabhängig von der jeweiligen finanziellen und klimatischen Bedingung. Die Ausübenden können sich ein Stück weit mit der Tätigkeit identifizieren und erleben dadurch sinnstiftende Momente: „Das füllt mich aus, gibt mir auch äh das Selbstbewusstsein und, ja, irgendwie auch so, nicht gerade Lebensberechtigung, das hat jeder Mensch, aber äh, ich glaube wir definieren uns noch recht stark am, am Arbeiten und am Einkommen, das wir haben, jetzt nicht zum Angeben, sondern einfach eben auch aus Stabilitätsgründen“ (Hr. I).

5.3.4 Wohlbefinden innerhalb Grenzen

Konsequenz einer solchen selbstbestimmten Lebensführung ist, dass je mehr nach intrinsischer Motivation der Alltag geführt werden kann, desto höher das Wohlbefinden und die Zufriedenheit darüber sind. Frei gewählte Alltagsaktivitäten geben durch regelmässige Anwendung Halt und Rhythmus bei sonst eintönig erlebten Tagen. Zudem entsteht dadurch ein Gefühl von Stolz, dass das Leben gemeistert werden kann. Diese positiv verstandene Alltagsroutine kann aber, in extremer Form respektive bei zu geringen finanziellen oder gesundheitlichen Ressourcen, zu einem hoch monotonen Alltag führen. Allen Betroffenen sind die bereits erwähnten Grenzen gesetzt und es fehlt ihnen innerhalb dieser Rahmenbedingungen der nötige Einfallsreichtum oder auch einfach die psychische Kraft, sich lustvoll zu betätigen, führt dies zu Erlebnissen, wie sie z.B. Hr. H äussert: „Das ist, ist jeden Tag gleich, jedes Wochenende gleich, ja-a. Was soll ich noch dazu sagen, (Pause: 3 Sekunden) ich weiss es nicht, das ist im Prinzip immer das Gleiche“. Bei einer sehr starken Anwendung der Handlungsstrategie ist auch denkbar, dass Pflichten wie z.B. Körperpflege, Zahlungsverkehr, Haushalt etc. gänzlich beiseite gelassen werden. Dies ist bei einigen Betroffenen im Ansatz feststellbar, wenn auch (noch) nicht stark. Schlussendlich muss hier aber eines relativiert werden: Die Zusammenarbeit mit der SA

wird zwar auch als Pflicht empfunden. Jedoch ist allen Befragten die Wahrnehmung dieser Pflicht sehr wichtig und hat sich im Verlauf des Beziehungsaufbaus noch verstärkt.

5.4 Erlernte Wirtschaftlichkeit

Ihre finanzielle Situation schätzen die Betroffenen als bescheiden ein. Sie stimmen der sozialpolitischen Definition, dass sie am EM leben, zu und sind sich entsprechend darüber bewusst, dass ihre ökonomischen Mittel nur einen einfachen Lebensstandard erlauben. Für die Betroffenen bedeutet dies in unterschiedlichem Masse Verzicht. Im Verlaufe der Zeit wird der wirtschaftliche Umgang mit den vorhandenen Finanzen gelernt, damit verknüpft nehmen negative Emotionen aufgrund der Entbehrungen ab. Es verändern sich Einstellungen hinsichtlich materieller Notwendigkeiten.¹⁷ Dies zeichnet sich durch eine wachsende Dankbarkeit und Zufriedenheit mit dem Vorhandenen aus und gleichzeitig einer Tendenz zur Abwertung des Nicht-Finanzierbaren. Diese Bescheidenheit und Genügsamkeit ist bei Sozialhilfebeziehenden am stärksten vertreten, wird aber auch von allen anderen Befragten durch einen Prozess erreicht. Je nach ökonomischer Situation in früheren Lebensphasen, findet ein mehr oder weniger schwierig empfundener Lernprozess statt. Je weiter entwickelt dieser ist, desto grössere Zufriedenheit mit der aktuellen finanziellen Lage und dem persönlichen Umgang damit ist vorhanden.

55

5.4.1 Bewusste vorhandene finanzielle Probleme, Bewusstsein über fehlende Lösungen

Voraussetzung für das Erlernen von wirtschaftlichem Umgang mit den vorhandenen ökonomischen Mitteln ist das bewusste Eingeständnis der finanziellen Probleme (vor In-Anspruch-Nahme professioneller Hilfe). Der Verlauf dahin kann unterschiedlich lange dauern und stellt bei einigen Befragten sogar ein jahrelanges Ringen mit sich selbst dar. Bis zur Einsicht sind offene Rechnungen und weitere Kostenfaktoren für die Betroffenen eine grosse Belastung. Diese finanziellen Sorgen reichen bis zur Existenzangst und können den Alltag massiv einschränken. Während der bedrückende Gang zum Briefkasten noch zu bewältigen ist, führen ausgeprägte Panikattacken aufgrund der finanziellen Ängste dazu, dass z.B. nicht mehr aus der Wohnung gegangen werden kann. Sehr problematisch ist dies, wenn das Bewusstsein darüber, dass solche psychischen Symptome mit den Geldproblemen zusammenhängen, (noch) fehlt. Ob mit oder ohne psychologische Unterstützung folgt aber irgendwann der Punkt, an welchem dieser Zusammenhang erkannt wird, und gleichzeitig die bewusste Erfahrung, dass man zur individuellen Lösung der finanziellen Probleme nicht in der Lage ist. Es wird deutlich, dass eine Veränderung nötig ist, die bis anhin nicht eigenständig herbeigeführt werden konnte. Verstärkt wird das Streben nach Veränderung der persönlichen Lage dadurch, dass ein teilweise bis vollständiges Schuldbekenntnis über die finanzielle Situation eintritt. Damit ist das Eingeständnis darüber

¹⁷ Siehe Anhang 6.

gemeint, dass individuelle Faktoren wie Sucht oder eben psychische Probleme nicht nur Folge, sondern auch Ursache für das Entstehen der prekären finanziellen Situation sind. Entsprechend schwierig ist die Einsicht, dass keine eigenständige Problemlösung möglich ist, aber auch die schlussendliche Motivation, zumindest einen Teil an der Situationsänderung selber beizutragen.

Wird die Schuld an der Entstehung der misslichen Lage vor allem bei externen Faktoren wie z.B. Behördenwillkür gesehen, erschwert dies das Problembekenntnis und damit auch die Auffassung, dass bei sich persönlich eine Veränderung stattfinden muss. Hr. E äussert über das Gerichtsverfahren seiner Scheidung folgendes: *„Sie lebt wirklich in Saus und Braus Sie hat falsche Angaben gemacht, das hat niemand interessiert. Oder ich meine, ich habe dort dazumal dem Richter auch gesagt gehabt: So und so ist es, sie, sie verdient so und so viel! Die hat fast zweitausend Franken unterschlagen pro Monat oder Und den Richter hat das nicht interessiert! Den hat das kein bisschen interessiert oder. Da habe ich sagen müssen: Das gibt es doch gar nicht oder. Eben, es sind alles so Sachen oder. Und falsche Angaben gemacht, hat das Gericht nicht interessiert oder. Und da habe ich, da habe ich wirklich sagen müssen, du irgendwann hört es mal auf oder!“*. Aufgrund des Gefühls der unfairen Behandlung ist in solchen Fällen die Bereitschaft zur Problemlösung deutlich kleiner.

5.4.2 Sozialarbeiterischen Einfluss zulassen

Das Zugeständnis über finanzielle Probleme und fehlende oder erfolglose Lösungsstrategien führt zur Kontaktaufnahme mit der SA. Die Beziehungsgestaltung zwischen den Befragten und Professionellen der SA wird in Kapitel 5.4.6 detailliert dargestellt. Hier ist aber der sozialarbeiterische Einfluss auf das Erlernen des wirtschaftlichen Umgangs mit den verfügbaren Finanzen von Bedeutung.¹⁸ Zum Zeitpunkt des ersten Kontaktes haben die Befragten zwar schon einige Anpassungen an ihrem Lebensstandard vorgenommen, um ihr Budget zu entlasten. Wie erwähnt hat dies jedoch nicht den gewünschten Effekt hervorgebracht. Von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Bewältigung finanzieller Knappheit sind nun Beratungsleistungen der SA. Damit ist natürlich zum einen die Einforderung allfälliger Transferleistungen gemeint, vor allem aber die Begleitung hin zu einem Lebensstandard, der finanzierbar ist. Aufgrund der vorhandenen Richtlinien und Gesetzmässigkeiten (z.B. Kantonales Sohi- oder EL-Gesetz, Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs) weisen die Sozialarbeitenden ihre Klientel auf die notwendige Einschränkung des Lebensstandards hin. Für Sohi- oder EL-Beziehende ist dies Voraussetzung dafür, dass sie die vollen Transferleistungen erhalten, Personen in Pfändung ebnet dies der Weg für einen allfälligen Konkurs oder eine Schuldensanierung. In jedem Fall ist es möglich, dass eine Einschränkung des Lebensstandards eventuell schon durch das Betreibungsamt durch Pfändung von Vermögen, Einkommen oder Gegenständen vorgenommen wurde. Werden seitens der SA nun Auflagen gegeben, in welcher Form der Lebensstandard angepasst werden muss, wird

¹⁸ Siehe Anhang 7.

dies zu Beginn meistens als Zwang und damit unfreiwilliger Verlust empfunden, wie Hr. I schildert: „... aber man hat einfach viele Sachen aufhören müssen, so diese, diese Monatszeitschriften äh oder so, die man gekauft hat, nein, brauche ich nicht, muss ich abbestellen, liegt nicht mehr drin und und und. Und (Pause: 2 Sekunden) ja, es ist eine, eine immense Umstellung gewesen“. In Zusammenhang mit dem zunehmenden Vertrauen zur SA und der Erfahrung, dass die SA Beistand und Entlastung bietet, transferiert sich diese erzwungene Umstellung aber immer mehr zu einer freiwilligen, bejahenden Anpassung. Rückblickend sehen die Betroffenen einen Sinn im Zwang und heissen diesen sogar für gut: „Also eben, durch diesen Druck, äh, bin ich natürlich auf eine Art auch in die Klemme gekommen. Wobei, ich sage heute nicht einmal, dass der falsch ist. Weil, ich hätte dieses Auto ganz sicher nicht mehr tragen können. Oder. Von dem her hat mir Fr. X [Anmerkung: Sozialarbeiterin] einfach geholfen, dass ich da ein, einen Schnitt mache oder (räuspert sich)“ (Fr. B). Die Anpassung an eine gesetzlich vorgegebene und durch die SA initiierte Lebensstandardnorm wird so schlussendlich als Hilfestellung empfunden, um ein Gleichgewicht im Budget zu erhalten. Bedingung für eine gelingende Anpassung des Lebensstandards ist ausserdem eine als SCHÖNREDEN genannte Strategie der Betroffenen. Der erlebte Verlust liebgewonnener Gegenstände und Gewohnheiten wird verkleinert, indem die Betroffenen nach subjektiv rationalen Gründen suchen, welche festhalten, dass eben jene Lebenslagenbereiche gar nicht notwendig sind. Hierbei lassen sich drei verschiedenen Begründungen feststellen, welche sich auf die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft beziehen. Erstens verkleinern die Betroffenen ihr Bedauern des Verlustes durch Vergegenwärtigung der bereits gemachten Erfahrungen oder Erlebnisse oder dem Fakt, dass man in früheren Jahren (bei besserer finanziellen Situation) bereits vieles konsumiert oder gekauft hat. Zum zweiten nehmen die Befragten die aktuellen Verluste in Kauf, um die Konsequenzen der finanziellen Belastungen (psychische oder psychosomatische Symptome) zu mindern. Drittens wird der Blick in die Zukunft gerichtet und gehofft, dass sich die finanzielle Situation durch den aktuellen Verzicht stabilisiert und auch wieder verbessert. Es besteht oft die Hoffnung, dass der Lebensstandard später wieder erhöht werden kann.

57

Dass die Anpassung des Lebensstandards grösstenteils gelingt, es aber auch Ausnahmen gibt, wird im nächsten Kapitel erläutert.

5.4.3 Luxusposten

Wenngleich die Befragten ihren Lebensstandard im Verlaufe der Beziehung zur sozialarbeiterischen Beratungsperson anpassen und in Verbindung damit auch ihre Ansprüche senken, gibt es Lebensbereiche, in denen eine solche Adaption schwer fällt. Grundsätzlich haben sich die Betroffenen mit der Situation abgefunden, akzeptieren und schätzen auch einiges an der Änderung. Gerade aber zu Beginn der professionellen Hilfe werden gewisse Standards vermisst und der Verzicht fällt schwer. Auch wenn dabei vor allem materielle Dinge wie das eigene Auto, das Generalabonnement oder

ein feines Stück Kalbfleisch genannt werden, geht es weniger um den Gegenstand an sich, sondern um das damit verbundene Gefühl. Zum Beispiel fehlt das Empfinden von Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung, wie Fr. H sehr treffend schildert: *„Also was ich am meisten vermisse ist mein Auto. Weil ich meine, Sie müssen sich vorstellen, ich bin vierzig Jahre Auto gefahren. Und das Auto war mir immer etwas Wichtiges, weil ich bin jetzt nicht ein Mensch, der gerne Bus und Zug fährt, mir geht der Nachbar sehr schnell auf den Geist oder Also, das vermisse ich am meisten. (Pause: 4 Sekunden) Einfach meine Unabhängigkeit...“*. Diese eingeschränkte Mobilität ist ein Faktor dafür, dass die Befragten häufig auch Verzicht hinsichtlich sozialer Kontakte hinnehmen müssen. Alle Betroffenen sind unglücklich darüber, dass sie nahestehende Personen weniger beschenken oder einladen oder eben bspw. Verwandte im Ausland nicht mehr besuchen gehen können.

Während also auf vieles verzichtet werden will und auf manches verzichtet werden muss, verfügen aber sämtliche Betroffenen über meistens einen Lebensbereich, in welchem sie keine Einschränkungen akzeptieren. Diese sogenannten LUXUSPOSTEN stellen Tätigkeiten, Verhaltensweisen etc. dar, welche alle rational betrachtet nicht zu leisten wären, jedoch geleistet werden. Gerade die Beziehung zu nahestehenden Familienmitgliedern oder Freunden kann zwar seltener gepflegt werden, wenn dann wird aber sehr Wert darauf gelegt, dass das Gegenüber aufgrund der finanziellen Knappheit möglichst wenig mitleidet. Mit dem Beibehalten ausgewählter Luxusposten werden zudem u.a. Abhängigkeiten von Genussmitteln wie Zigaretten weitergeführt oder persönliche Grundsätze bzw. ethische Werte beibehalten. Dies kann bspw. den Einkauf von Lebensmitteln betreffen: *„Was ich mir nicht antue sind so so Discounter wie Lidl und Aldi, dort gehe ich jetzt echt nicht einkaufen, weil ich das äh aus verschiedensten Gründen nicht gut finde, das sind Jobkiller und machen die Preise in ganz Europa kaputt, so kann gar niemand mehr wirtschaften für so wenig Geld. Äh (Pause: 2 Sekunden) gerade ich als Existenzminimum-äh-Abhängiger weiss das, es gibt eine gewisse Untergrenze. Und darunter kannst du gar nicht mehr leben, das geht gar nicht“ (Hr. I)*. Weiter können auch Haustiere als Luxusposten gelten, deren Haltung zwar kostenintensiv ist, für die haltende Person aber grosse emotionale Bedeutung hat.

Die Anzahl der Luxusposten werden im Verlaufe der Armutsdauer immer weniger, sagen aber in ihrer Existenz viel über die Persönlichkeit der Betroffenen aus, je nach dem welche Bereiche in Lebenslagen als unverzichtbar gelten. Konsequenzen sowohl in der Zusammenarbeit mit der Beratungsperson der Sozialen Arbeit als auch für das eigene Budget werden hierbei hingenommen: *„...jetzt gehe ich an das Konzert oder ich gehe jetzt mit an dieses Essen und es ist mir gleich, was es kostet. Man leidet dann halt einfach sonst irgendwann im Monat. Aber äh, ich lasse mir nicht alles vermiesen, sagen wir es so. Das ist für mich auch wichtig, dass ich trotz allem auch mal sagen kann: So, jetzt lassen wir mal >Foifi grad si<“ (Hr. I)*.

5.4.4 Bescheidenen Lebensstandard führen

Im zeitlichen Verlauf wird der Lebensstandard also immer mehr an die knappen finanziellen Mittel angepasst, abgesehen von den eben erwähnten Luxusposten. Faktisch bedeutet dies die Umsetzung verschiedener Strategien, damit das Budget im Gleichgewicht gehalten werden kann. Charakteristisch ist, dass nicht gleich zu Beginn der prekären Lage Sparstrategien vorhanden sind, sondern diese erst im Verlauf entwickelt und erfolgreich umgesetzt werden können. Zudem ist von grossem Einfluss, ob die Befragten schon von Kindesbeinen an über wenig materielle Mittel verfügten oder ob die Knappheit erst im Erwachsenenalter eingetroffen ist. Diese Personen haben meistens schon in der Kindheit Sparstrategien von ihren Eltern gelernt und diese auch übernommen: *„Also es bedeutet eigentlich für mich äh nichts Schlimmes. Weil äh, ich bin mit der Mutter alleine aufgewachsen und meine Mutter hat nicht viel verdient und äh ich habe immer gelernt zu sparen, von Kind auf schon. Also ich kann sparen...“* (Fr. G). Sie passen die Strategien heute jeweils den gegebenen Bedingungen an, entwickeln aber auch neue Vorgehensweisen. Der Leidensdruck über die knappe finanzielle Lage ist bei diesen Betroffenen im Vergleich kleiner, bei einer Befragten sogar gar nicht vorhanden (dies stellt aber eine klare Ausnahme dar). Andererseits äussert eine Betroffene, welche schon in der Kindheit von Armut betroffen war, sehr grosse Schwierigkeiten im Umgang mit ihren Finanzen. Jedoch ist sie bei zahlreichen wechselnden Betreuungspersonen aufgewachsen und wurde auch im Erwachsenenalter noch lange unter Vormundschaft gestellt. Die Annahme, dass ihr dadurch die konstanten Vorzeige- oder Vorbildbeispiele zum korrekten Umgang mit knappem Budget gefehlt haben, bestätigt sich durch viele Aussagen indirekt: *„...weil ich habe das eben eigentlich gar nicht so richtig gelernt, als ich den allerersten >Batzen< bekommen habe...“* (Fr. A).

Unter der Voraussetzung, dass die prekäre finanzielle Lage erst im Erwachsenenalter eingetroffen ist, haben die Befragten alle einen Prozess durchgemacht, der ihnen heute ein mehr oder weniger ausgewogenes Gleichgewicht im Budget bringt. Die anfänglich eher erfolglosen Bemühungen der Budgeteinhaltung haben sich durch eigene Überlegungen und Versuche zu erfolgreichen Sparstrategien entwickelt. Beispielhaft dafür ist die Einstellung, dass man nur das subjektiv Notwendigste einkauft. Damit sind vor allem Lebensmittel und Kosmetika gemeint, aber auch Kleidung oder z.B. die Wohnungseinrichtung. Bei Einkäufen wird auf die Preise oder Aktionen geachtet, wobei die Qualität der Waren nicht vernachlässigt wird, wie Hr. I verdeutlicht: *„Schaut man einfach (Pause: 2 Sekunden) Ja manchmal ist es schwer sich zwischen Qualität und Preis zu untersch-, also dass man dort äh einen Kompromiss findet. Jetzt einfach nur etwas kaufen, weil es billig ist, das mache ich auch nicht“*. Viele Befragten tätigen ihre Einkäufe nur noch im nahen Deutschland und nehmen dabei Fahrgelegenheiten bei Bekannten wahr. Zudem entwickeln die Betroffenen im zeitlichen Verlauf einen Blick für das Monatsbudget, welches sie sich entweder gedanklich oder auf Papier einteilen. Daran wird sich oft streng gehalten: *„Aber das das Budget, das man hat, das muss man wirklich einfach durchziehen und*

sich nicht irgendwie dann verführen lassen oder so, muss man wirklich sagen: Nein. Es geht nicht. Ich muss das jetzt einfach durchziehen“ (Fr. D). Schlussendlich spielt auch die bereits erwähnte Anpassung der Hobbies zu kostenlosen Aktivitäten eine grosse Rolle für das Budgetgleichgewicht.

5.4.5 Entwickelte Genügsamkeit

Der Prozess des Erlernens der Wirtschaftlichkeit ist gekennzeichnet durch das Einüben und Festigen von Sparstrategien, aber auch durch eine mentale Anpassung an die finanziellen Gegebenheiten. Dies bedeutet, dass eine Entwicklung festzustellen ist hinsichtlich der persönlichen Einstellung gegenüber dem bescheidenen Lebensstandard. Das erwähnte schwierige Verzichtens und Vermis-sen nimmt im Laufe der Zeit ab und mündet in Genügsamkeit und Zufriedenheit mit der heutigen Lage. In ausgeprägter Form haben sich die Betroffenen so stark an knappe finanzielle Mittel gewöhnt, dass sie kein Vermis-sen mehr empfinden und sich auch keine Veränderung der Finanzen mehr wünschen: „Vermis-sen? Nein. Also jetzt so spontan kann ich nichts sagen. Dass ich etwas vermisse. Nein. Ich bin zufrieden mit meinem Leben. Ja. (Pause: 3 Sekunden) Eben, ich habe keine finanziellen Sorgen...“ (Fr. G). Auch in weniger ausgeprägter Form geht diese Gewöhnung an die Situation mit einer Art Abwertung des Nicht-Finanzierbaren einher. Davon wird Distanz genommen, indem entweder der eigene Lebensstandard in ein gutes Licht gestellt wird. Der Abstieg vom Lebensstandard wird so gewissermassen verharmlost. Fr. B schildert dies anschaulich in ihrem Beispiel beim Einkauf von reduziertem Fleisch: „...das habe ich einfach jetzt herausgefunden, wann die einfach fünfzig Prozent darauf kleben. Dann bekommen Sie also fantastische, zwischendurch kann ich also Lammkotelets kaufen...“. Eine weitere Strategie ist das Herabwürdigen jenes Standards, den man sich (nicht mehr) leisten kann wie Fr. H verdeutlicht: „Wenn ich mehr Geld habe? Man gibt es einfach irgendwo blödsinniger Weise aus oder irgendwelche Billigferien in der Türkei und in Spanien, muss ich also ehrlich sagen, nein“. Es findet ein Sinneswandel statt, Konsum im Überfluss zu missachten und die einfachen Dinge wertzuschätzen. Die Anstrengung des Sparens wird so durch positive Gefühle und Stolz über die eigene Genügsamkeit verkleinert. Zwar kommt es vor, dass die Gewöhnung an knappe Finanzen und damit die Anpassung der Einstellung zu einem niedrigen Lebensstandard nicht alle Lebensbereiche betrifft. Gerade Luxusposten stellen eine solche Ausnahme dar und können zu temporären finanziellen Engpässen führen, im Extremfall sogar zur Verschuldung. Jedoch nehmen diese GÖNNMOMENTE oder Rückfälle ab, je länger die Armutslage andauert. Der Faktor Zeit ist bei diesem Prozess also nicht zu vernachlässigen.

5.4.6 Soziale Arbeit steht mir bei

Die Bedeutung der SA für die Befragten respektive deren Veränderungen der Alltagsgestaltung und des Umganges mit den Finanzen wurde in den vorhergehenden Darstellungen bereits angedeutet.

An dieser Stelle wird nun konkreter auf die Beziehung zwischen den Befragten und ihrer jeweiligen sozialarbeiterischen Betreuungsperson eingegangen.¹⁹

Der ersten Kontaktaufnahme mit der SA gehen, wie bereits erwähnt, grosse Belastungen seitens der Klientel hervor. Nach selbständigen Problemlösungsversuchen wird die SA als letzte Instanz um Hilfe gebeten, was für alle Betroffenen einen mutigen Schritt darstellt. Die Angst vor Anschuldigungen oder falschem Mitleid sowie die Scham über die problematische Lage hält lange davon ab, sich professionelle Hilfe zu holen und wird so lange hinausgezögert, bis kein anderer Ausweg mehr gesehen wird. Fr. G schildert ihre minderwertigen Gefühle folgendermassen: „...*ich habe mir dann so vorgestellt, ja die denken dann: Ja du armes >Würschtli< und ich ich äh bin irgendwie, weiss ich was. So habe ich mir dann das vorgestellt*“. Auch Fr. H äussert ihre anfänglichen Probleme sehr detailliert: „*Schuldgefühle habe ich gehabt. Und natürlich auch grosse Angst. Also, das war schon eine von den grossen Ängsten, die ich gehabt habe, was wird aus mir? ... Auf jeden Fall, ich bin dann so geschwankt zwischen, auf einer Seite froh sein, dass es noch eine letzte Instanz gibt, die mich aufhebt (Pause: 2 Sekunden) und auch irgendwie äh, äh, dieses Gefühl von Erbärmlichkeit, ich kann es irgendwie nicht so richtig ausdrücken*“. Im Gegensatz zu diesen bedrückenden Gedanken vor der Kontaktaufnahme erleben aber alle Betroffenen schon beim ersten direkten Kontakt einen sehr positiven ersten Eindruck von der SA. Die Erfahrung, dass die befürchtete Beschuldigung oder Erniedrigung in keinerlei Weise eintritt, sondern im Gegenteil mit Verständnis und Empathie auf die Notlage reagiert wird, nimmt enormen Druck aus der Situation. Rückblickend betrachtet wird bereut, dass nicht schon viel früher professionelle Hilfe in Anspruch genommen wurde. Erste Handlungen seitens der Sozialarbeitenden wie die Geltendmachung von Transferleistungen oder das Einleiten eines Betreibungsstopps fördert zudem das Vertrauen in die SA. Sie wird dadurch zum letzten Rettungsanker vor der drohenden Katastrophe. Einen Knick in diesen guten Beziehungsstart geben Auflagen oder Forderungen aufgrund der Gesetzeslage, welche von der SA als ausübendes Organ geäussert werden. Der Zwang zur Lebensstandardeinschränkung bspw. lässt die Gefühle der SA gegenüber zumindest eine Zeit lang ambivalent werden. Diese Ambivalenz ist aber meistens nur von kurzer Dauer. Den Befragten ist bewusst, dass nicht nach Willkür, sondern nach Gesetz gehandelt wird, und entwickeln im Verlaufe der Zeit einen subjektiven Sinn für die Einschränkungen, wie dies schon erläutert wurde. Selten wird der sozialarbeiterische Eingriff als Bevormundung, öfter als Problem des sozialen Systems erachtet: „*Der [Anmerkung: Kontakt zwischen Sozialarbeitenden und Klientel] ist ganz bestimmt nicht immer so angenehm [Anmerkung: Für die Sozialarbeitenden]. Ich glaube, menschlich würde man vielleicht auch gerne mehr wollen für den Kunden, sage ich jetzt mal oder. Aber man hat einfach seine Vorgaben und die muss man durchbringen oder*“ (Fr. H). Das sich entwickelnde Verständnis für die Handlungen und den Auftrag der SA wird nur dann durchbrochen, wenn sich die Betroffenen unfreundlich behandelt fühlen.

¹⁹ Siehe Anhang 8.

An dieser Stelle wehren sie sich mit mündlichen Argumenten, dass und warum sie eine andere Umgangsform wünschen.

Im Allgemeinen entwickelt sich die Beratungsbeziehung weiter positiv. Bedeutsam ist die Erfahrung, dass sich die SA für die Anliegen der Klientel einsetzt und auch in schwierigen Zeiten beisteht. Am meisten wird geschätzt, dass der SA die finanziellen und andere Sorgen ein Stück weit abgegeben werden kann. Durch diese Abgabe gewisser Aufgaben wie z.B. des Zahlungsverkehrs, Verhandlungen mit Gläubigerinnen und Gläubigern etc. findet eine enorme Entlastung seitens der Klientel statt. Diese Belastungsabnahme hat zur Folge, dass Ängste und damit verbundene gesundheitliche Probleme deutlich weniger werden. Eine andere Folge ist die Entwicklung der Auffassung, dass die Verantwortung über die finanziellen Probleme respektive deren Lösung nicht mehr vollständig bei sich selbst liegt. Dieses als GEDACHTE HALBE HAFTUNG bezeichnete Phänomen kann ein geringes Ausmass aufweisen. Sie kann aber auch so stark vorhanden sein, dass z.B. die Budgeteinhaltung nicht mehr nur als eigene Aufgabe, sondern vor allem als Auftrag der SA betrachtet wird. Hier sind die Zuständigkeiten der betroffenen Parteien nicht mehr klar und es stellt sich die Frage nach dem Verhältnis von Nähe und Distanz in der Beratungsbeziehung. Fraglich ist auch, welche Aufgaben die SA in dieser Beziehung in der Tat einnimmt.

Abgesehen von dieser doch recht extremen Form der Verantwortungsabgabe wird die SA aber vor allem als Hilfestellung betrachtet. Nach einer gewissen Beziehungszeit entwickelt sich dann meistens auch eine gewisse Selbstverständlichkeit, welche Aufgaben die Klientel wahrzunehmen hat und wofür sich die SA einsetzt. Sie stellt zu diesem Zeitpunkt dann v.a. eine Konstante für die Klientel dar, welche in schwierigen Zeiten kontaktiert wird, ansonsten aber einfach einen kleinen bis grösseren Teil finanzieller Angelegenheiten erledigt.

62

5.5 Beziehungsqualität statt -quantität

Die SA stellt nur eine Komponente des Netzwerkes sozialer Kontakte dar. Das Beziehungsnetz der Befragten zeichnet sich ausserdem durch eine kleine Gruppe sozialer Kontakte sowie eine bis weniger eng verbundener Vertrauenspersonen aus. Das Vorhandensein dieser sogenannten NAHESTEHENDEN ist von hoher emotionaler Bedeutung und wird als Bereicherung erlebt. Dem entgegengesetzt wird dem weiteren sozialen Netz zwar weniger Wichtigkeit zugeschrieben, es wird aber auch bedauert, dass dieses im Verlaufe der Zeit abgenommen hat.

5.5.1 Nahestehende

Nahestehende Personen sind entweder nahe Familienmitglieder (Elternteil, Kind etc.) oder sehr enge, langjährige Freundinnen oder Freunde. Ob es sich nun um ein Familienmitglied oder um eine Person ausserhalb des familiären Kreises handelt, spielt für diverse Gemeinsamkeiten keine Rolle,

es sind aber auch kleine Unterschiede vorhanden. Gemeinsam ist, dass zwischen den Befragten und den Nahestehenden eine tiefe, vertrauensvolle Verbindung besteht. Diese ist von stabiler jahrelanger oder sogar jahrzehntelanger Dauer: *„Aber mit ihr kann ich einfach, sie kenne ich eben seit der Schule, seit der ersten Klasse. Und diese Freundschaft ist immer, immer da gewesen und sie hat mir überall durch immer geholfen. Oder und da bin ich sehr dankbar, dass ich sie habe ...“* (Fr. C). Das Vertrauen in die Nahestehenden geht so weit, dass mit ihnen auch solche Angelegenheiten besprochen werden, die sonst schambeladen sind. Nahestehende sind über die finanziellen und persönlichen Probleme informiert, was sie deutlich von der Gruppe der weiteren sozialen Kontakte der Befragten unterscheidet. Trotz Anvertrauen der sensiblen Themen werden die Befragten von den Nahestehenden weder verurteilt noch gegenüber anderen verraten. Die von den Nahestehenden erhaltene moralische, emotionale und oft auch finanzielle Unterstützung wirkt unverzichtbar. Die Beziehungen weisen aber auch die Norm der Reziprozität auf. Wenngleich sich die Befragten beispielsweise oft nicht mithilfe materieller Gegenleistung revanchieren können (was als traurig empfunden wird), sind sie aktiv bemüht, gleichwertig den Nahestehenden bei Fragen, Problemen etc. beizustehen. Die nicht-materielle Gegenleistung sowie auch frühere materielle Leistungen an die nahestehende Person macht das Annehmen ökonomischer Unterstützung in Form von Geschenken oder Bargeld einfacher: *„Ich bin jetzt das dritte Mal in Folge bin ich mit dem ältesten Kind in europäische Stadt gewesen, ganz toll. Das ist für mich die schönste Zeit im Jahr. Ähm und da müssen wir halt auch immer wieder schauen. Es steuert mir da recht viel dazu bei, weil es hat einen normalen Job, sagt es und so und es will jetzt auch wieder ein wenig zurückgeben“* (Hr. I). Nahestehende ermöglichen so auch das Beibehalten gewisser Lebensstandardaspekte, die sonst nicht finanzierbar wären, wie Fr. B verdeutlicht: *„Sie tut mich zweimal dreimal pro Jahr hat sie mich die ganzen Jahre hat sie mich exklusiv wirklich, zum Essen eingeladen und letzhin ist sie gekommen, dann hat sie mir, da hat sie mich ähm, da waren wir beim X [Anmerkung: Restaurant], da hat sie auch über hundert Franken bezahlt“*.

Auch wenn man bei innerfamiliären Beziehungen nicht von vorherein von einer freiwilligen Beziehung sprechen kann, handelt es sich hier um selbst erwählte nahestehende Personen. Die Beziehung weist all jene Merkmale der Freundschaft auf, die eben genannt wurden. Bei den Nahestehenden in der Familie handelt es sich, falls vorhanden, um die eigenen erwachsenen Kinder oder Eltern. Im Unterschied zu ausserfamiliären Freundschaften besteht diesbezüglich eine grössere emotionale Verpflichtung. Die Nahestehenden sind zwar über die Probleme informiert, jedoch stehen die Befragten unter grossem Druck, diese Personen nicht zu stark zu belasten. Oft wird versucht, die Situation zu verharmlosen, wie Hr. F andeutet: *„Weil äh, Kinder dürfen nicht spüren, dass der Papi kein Geld hat“*. Zudem stellen diese Familienmitglieder oft einen hohen Kostenfaktor dar. Die Betroffenen wollen nicht, dass die Nahestehenden zu viel von den finanziellen Problemen zu spüren bekommen, was so weit geht, dass man z.B. für ein Mittagessen mit dem Kind auf vieles verzichtet, was eigentlich ins mo-

natliche Budget gehört hätte. Der grosse emotionale Stellenwert sowohl mit inner- als auch mit ausserfamiliären Nahestehenden verdeutlicht sich schlussendlich vor allem hinsichtlich einer sehr existenziellen Frage. Bis auf eine befragte Person hatten oder haben alle Suizidgedanken aufgrund ihrer belastenden Problemkonstellationen. Wenngleich über diese Gedanken oder Absichten nicht immer mit den Nahestehenden gesprochen wird, sind sie doch immer der Grund, weswegen es nicht zur tatsächlichen Handlung kommt. Das regelmässige Erleben schöner Momente dank nahestehenden Personen und die Überzeugung, dass ein Suizid den Nahestehenden nicht zuzumuten ist, stellt den bedeutenden, hindernden Grund dar.

Zusammengefasst weisen Nahestehende mehrere Funktionen auf: Einerseits bieten sie sehr wichtige, vorbehaltlose emotionale Unterstützung. Andererseits können sie finanzielle Unterstützung und damit einen Beitrag zum Lebensstandard leisten. Nahestehende sind zudem ein wichtiger Faktor bezüglich der Inanspruchnahme von professioneller Hilfe. Können sie zum einen eine gewisse Zeit lang stellvertretend für die Soziale Arbeit Unterstützung bieten, sind sie gleichzeitig einer der Gründe, weswegen professionelle Hilfe dann doch involviert wird, um die Nahestehenden nicht noch weiter mit den Probleme zu belasten.

5.5.2 Abnehmender Kontaktkreis

Die Beziehungen zu Nahestehenden werden von den Befragten aus aktiv gepflegt. Mit weit weniger Eigeninitiative gestaltet sich der Kontakt zum weiteren sozialen Umfeld. In diesen Beziehungen lässt sich ein Widerspruch feststellen. Einerseits ist das Bedürfnis nach sozialen Kontakten, über die Beziehungen zu Nahestehenden hinaus, vorhanden: *„Aber ich habe dann einfach, ich habe dann einfach gemerkt, wie äh, ich bin zwar ein Mensch, ich kann enorm gut alleine sein, also ich genüge mir selbst in dem Sinne oder, aber auch ich brauche eben zwischendurch Sozialkontakt. Oder“* (Fr. H.). Andererseits sind die Versuche, soziale Kontakte zu knüpfen, gering. Konkret bedeutet dies, dass beim Bedürfnis nach solchen zwar jene Orte aufgesucht werden, bei denen das Treffen auf Bekannte sicher ist, wie Fr. H anschliessend an das vorherige Zitat äussert: *„... und dann kommt es darauf an oder ob die anderen im Garten sind, dann gehe ich abends noch mal raus“*. Diese Handlung kommt aber nur zum Zuge, wenn Gewissheit vorhanden ist, dass man auf Bekannte trifft. Ist dies nicht der Fall, kennen die Befragten keine Alternativen, um ihrem Bedürfnis nachzugehen. Weiter zeigt sich eine Passivität in der tatsächlichen Kontaktaufnahme vor Ort. Kommt z.B. ein Gespräch zustande, dann ist es zufriedenstellend, jedoch wird ein solches nicht aktiv herbeigeführt.

Auch für den Bekanntenkreis, der vor der schwierigen finanziellen Lage bestanden hat, sind Rückzug und Verkleinerungen kennzeichnend. Hierbei sind sowohl interne, als auch externe Gründe zu nennen. Einen immensen Einfluss haben Gefühle der Scham. Die Betroffenen schämen sich z.B. gegenüber von Kollegen und trauen sich nicht, ihre finanziellen Probleme preiszugeben. Dies schränkt

insofern stark ein, indem gemeinsamer Ausgang, Essen etc. nicht mehr stattfinden kann: „*Wenn es einem immer finanziell einfach schlechter und schlechter geht, dann verliert man oder tut man sich einfach selber ein wenig isolieren in oder in Isolation bringen. Man möchte nicht immer sagen: Nein, weisst du, ich kann es mir nicht leisten, mit dir auswärts essen gehen*“ (Fr. B). Um solche Situationen zu vermeiden, wird oft nach Ausreden gesucht, nicht an einem Treffen teilnehmen zu müssen, wodurch der Kontakt nach und nach seltener wird. Scham ist auch vorhanden, wenn Bekannte die oft peinliche Situation beheben wollen, indem sie die Befragten einladen möchten. Sie schämen sich dann dafür, sich nicht selbst finanzieren zu können.

Weitere Gründe für abnehmende soziale Kontakte liegen extern. Aufgrund der knappen Finanzen oder den gesetzlichen Vorschriften müssen sich die Befragten wie schon erwähnt in ihrem Bewegungskreis massiv einschränken. Wenn kein Auto vorhanden ist und auch das Geld für ein Ticket der öffentlichen Verkehrsmittel fehlt, nehmen Kontakte zu örtlich entfernten Personen gezwungenermassen ab. Dieses Phänomen zeigt sich hinsichtlich Bekannten, die in einem anderen Land wohnen, bis hin zu solchen im Nachbarsort. Das Gleiche gilt für kulturelle Veranstaltungen, für welche weder der Eintritt noch die Verpflegung bezahlt werden kann. Es wird zudem auf die generelle Reziprozität von Beziehungen hingewiesen. Den Befragten ist bewusst, dass die Beziehungspflege seitens der Bekannten oft abnimmt, wenn man selbst nicht mehr viel dafür tun kann. Man könnte annehmen, dass die Befragten sehr betrübt darüber sind, dass ihr soziales Netzwerk kleiner geworden ist. Allerdings wird auch häufig geäußert, dass man jene Beziehungen, die nicht mehr bestehen, auch gar nicht mehr wünscht.

6 DISKUSSION

In diesem letzten Teil der Master-Thesis werden die Ergebnisse aus der empirischen Untersuchung im Hinblick auf die Fragestellungen zusammengefasst und diskutiert. Daran schliessen Überlegungen zu den Darstellungen unter Kapitel 2 und Kapitel 3 in Beziehung zu den Ergebnissen dieser Arbeit an. In den Schlussfolgerungen wird das methodische Vorgehen der Forschung reflektiert. Daraufhin folgt die Reflexion der Ergebnisse für die Praxis der SA sowie Anregungen für die SA als Wissenschaft. Dabei wird aufgezeigt, zu welchen weiteren Frage- oder Problemstellungen die Master-Thesis geführt hat und an welche wissenschaftlichen oder theoretischen Diskurse diese anknüpfen können.

Vorwegnehmend ist festzuhalten, dass die empirischen Ergebnisse der Master-Thesis nicht generalisiert werden können auf sämtliche, von unterschiedlichen sozialpolitischen oder theoretischen Meinungen definierte Armutsbetroffene. Die Ergebnisse beziehen sich auf eine kleine Gruppe von Sohi- oder EL-Beziehenden oder Menschen in Pfändung, die in den sozialarbeiterischen Kontext der Sohi, der PS oder der Schuldenberatung integriert sind und den unter Kapitel 4.3 vorgestellten Eingrenzungskriterien entsprechen.

66

6.1 Anknüpfungspunkte an Forschungsstand und Fachdiskurs im Hinblick auf die Fragestellungen

In der Armutsforschung bestimmt die zu untersuchende Fragestellung die Konzeptwahl (vgl. Kapitel 2.5). Aufgrund dessen sind nicht alle Ergebnisse aus sämtlichen Armutsstudien miteinander vergleichbar, da oft ein ganz anderes Verständnis von Armut hinter der Untersuchung steckt. An dieser Stelle können aber die Erkenntnisse aus der Forschung dieser Master-Thesis mit den unter Kapitel 3 genannten Studienergebnissen sowie den theoretischen Ausführungen aus Kapitel 2. in Beziehung gesetzt werden, da hier eine sehr ähnliche oder gleiche Auffassung mehrdimensionaler Armut vorliegt.

Der Standpunkt, dass staatliche Transferleistungen als Armutsbekämpfungsstrategien das Vorhandensein von Armut nicht verhindern, wurde bereits erläutert. Dass Armut sowohl auf finanzieller, als auch auf sozialer Ebene trotz Transferleistungen oder der Garantie eines gewissen Einkommens dank der Lohnpfändungsgrenze existiert, wird deutlich, wenn man die Ergebnisse zur Armutsbetroffenheit betrachtet (vgl. Kapitel 5.1). Das Geld ist knapp und gerade hinsichtlich der sozialen Integration, welche EM gewährleisten sollten, lassen sich subjektiv empfundene Einschränkungen feststellen. Ein Beispiel stellen diesbezüglich die abnehmenden Kontakte im sozialen Umfeld dar, welche vor allem zurückgehen, da die Reziprozität der Freundschaft auf Seiten der Armutsbetroffenen nicht mehr gewährleistet werden kann, da das nötige Geld dazu fehlt. Dass der Bekanntenkreis aufgrund finanzieller Knappheit kleiner wird, haben auch Leu et al. (vgl. 1997) mit ihrer Studie bestätigt

und fügen zudem an, dass gesundheitliche Probleme oder ein höheres Lebensalter soziale Kontakte schrumpfen lassen. Dies war auch in der Untersuchung der Master-Thesis feststellbar.

Ganz im Sinne der Ergebnisse sowohl von Leu et al. (vgl. 1997) als auch von Farago et al. (vgl. 2004) lässt sich anhand der Ergebnisse dieser Arbeit die Bedeutung nahestehender Personen im Freundes- oder Familienkreis feststellen. Alle drei Untersuchungen haben ergeben, dass Nahestehende sowohl in emotionaler als auch in finanzieller Hinsicht eine grosse Hilfe darstellen. Im Gegensatz zu den beiden anderen Studien lässt sich in dieser Master-Thesis aber auch die Ambivalenz solcher engen Beziehungen feststellen. Zusätzlich zur Unterstützung durch Nahestehende existieren auch Belastungen. Dies trifft zum Beispiel zu, wenn man finanziell nichts zur Reziprozität der Freundschaft beitragen kann oder die nahestehende Person mit den eigenen Sorgen um die Finanzen nicht bekümmern möchte. Leu et al. und Farago et al. machen diesbezüglich keine Aussagen. Dass aufgrund privater Hilfen die In-Anspruch-Nahme professioneller sozialarbeiterischer Hilfe verzögert (oder vielleicht sogar verhindert) werden kann, stellten aber auch Leu et al. fest und betonten damit zusätzlich die Bedeutung dieser Beziehungen im Kontakt- und Kooperationsspielraum von Armutsbetroffenen.

Der Auffassung von Ingeborg Nahnsen, dass sich Armut durch Einschränkungen in den unterschiedlichen Spielräumen der Lebenslage auszeichnet, entsprechen auch die weiteren Ergebnisse der Master-Thesis. Gerade dass sich in der Untersuchung deutlich Grenzen, die v.a. finanziell bedingt sind, feststellen liessen, lassen den Schluss zu, dass die Befragten im Sinne von Nahnsens Lebenslagenansatz arm sind. Im Gegensatz zu den Studien von Leu et al. und Farago et al. ist es gelungen, nicht nur die begrenzten Spielräume festzustellen, sondern auch das Empfinden darüber zu untersuchen. Hierbei ist die Erkenntnis, dass das Erleben und Bewältigen von Armut dynamisch ist, von besonderer Bedeutung. Auf den ersten Blick verläuft der Prozess bei den Betroffenen analog zur Theorie der adaptiven Präferenzen. In Abhängigkeit von Alter und v.a. der Armutsdauer passen die Betroffenen ihre Ansprüche an die gegebenen Bedingungen an und entwickeln eine Genügsamkeit und Zufriedenheit mit ihrer Lebenslage. Hier ist aber einzuwenden, dass gerade zu Beginn der Armutslage die Anpassung meistens nicht aufgrund eigener Entscheidung erfolgte. Die SA hat hier deutlich Einfluss, indem sie der Klientel sozialpolitisch getroffene Entscheidungen zum Lebensstil von EM-Beziehenden anbietet, wenn nicht sogar auferlegt. Dies bedeutet, dass der Impuls zur Anpassung extern oder im Kontext der Aktivierungsprinzipien sogar aufgrund von Zwang stattgefunden hat. Nichtsdestotrotz entsprechen die Ergebnisse dieser Arbeit grösstenteils der Theorie der adaptiven Präferenzen, wenn man den weiteren Verlauf nach dem Anpassungsimpuls betrachtet. So entsteht die persönliche Einstellung, dass der Druck zur Anpassung angemessen war und wird nun als Hilfestellung empfunden. In dem Sinne folgt eine spätere psychische Anpassung aus eigener Motivation, nach physischer Anpassung aus sozialarbeiterischer Handlung heraus. Was bei der Theorie der adaptiven Präferenzen nicht angesprochen wird, sind die in dieser Arbeit sogenannten LUXUSPOSTEN. Das Beibehalten eines ausserordentlichen,

von hoher persönlicher oder emotional geprägten Aspekts des eigenen Lebensstils widerspricht der Adaptionstheorie. So werden zwar in fast allen Lebensbereichen Anpassungen vorgenommen, es gibt aber auch immer materielle oder immaterielle Güter, auf welche trotz finanzieller Knappheit und unabhängig von Armutsdauer und Lebensalter nicht verzichtet wird. Hier wird deutlich, dass sowohl sozialarbeiterische Anweisungen zur Anpassung des Lebensstandards als auch ökonomische Belastungen nur bis zu einem gewissen Grad ihre Wirkung haben. Darüber stehen höchstpersönliche Werte, welche die Freiheit einräumen, ganz individuell darüber zu entscheiden, was als Unverzichtbar gilt.

Schlussendlich ist auf die Unterschiede der Feststellungen von Leu et al. und dieser Master-Thesis hinsichtlich der Belastungen zwischen den verschiedenen EM-Typen hinzuweisen. Während Leu et al. festhalten, dass Sohi-Beziehende (und damit die Gruppe der Personen mit den geringsten ökonomischen Mitteln) am meisten unter Problemkumulationen oder -belastungen leiden, konnte dies in der Master-Thesis nicht festgestellt werden. Die eigenen Ergebnisse widersprechen dem eher noch, indem Sohi-Beziehende, unabhängig von der Armutsdauer, im Adaptionsprozess am weitesten fortgeschritten sind und damit die höchste Zufriedenheit aufweisen. Gerade die Teilnehmenden mit EL, welche deutlich höhere ökonomische Mittel zur Verfügung haben, äusserten am meisten Schwierigkeiten, ihre finanzielle Situation zu akzeptieren.

6.2 Schlussfolgerungen

6.2.1 Reflexion des methodischen Vorgehens

Die qualitative Ausrichtung der empirischen Untersuchung erweist sich rückblickend als geeignet, wenn die Fragestellungen der Master-Thesis sowie die unter Kapitel 3.3 genannten Konsequenzen des Forschungsstandes noch einmal betrachtet werden. Qualitative Forschung zielt im Allgemeinen auf das Verstehen von Sinn und subjektiver Sicht bezüglich eines Phänomens (vgl. Hollstein & Ullrich, 2003, S. 35). Damit verbunden liegt das Interesse des qualitativen Forschungsansatzes der GT nach Strauss und Corbin konkret bei Handlungs- und interaktionalen Strategien, die sich auf ein Phänomen beziehen (vgl. Strauss & Corbin, 1996, S. 83). Für die Master-Thesis ist von zentraler Bedeutung, wie Armutslagen erlebt und bewältigt werden respektive welche Unterschiede im Erleben oder in der Bewältigung existieren. Die Anwendung der GT nach Strauss und Corbin ermöglichte die Beantwortung dieser Fragen und erweist sich retrospektiv zudem als gelungen, wenn man das Interesse der GT am Prozess von Handlung und Interaktion berücksichtigt (vgl. Strauss & Corbin, 1996, S. 83). Wenngleich der Fokus der Master-Thesis zu Beginn nicht bewusst auf der prozessualen Eigenschaft von Erleben und Bewältigung von Armut lag, hat sich bei der Analyse die hohe Bedeutung der Schlüsselkategorie DER VERÄNDERUNGSPROZESS herausgestellt.

Wie unter Kapitel 4.6 erwähnt, wurden die Forschungsteilnehmenden vor dem Interview mithilfe einer postalischen Karte an den kommenden Interviewtermin erinnert. Wenngleich diese Briefe ca. eine Woche vor dem Termin verschickt wurden, erzielten sie nicht das gewünschte Ergebnis, so dass mehrere Interviews vergessen gingen. Auffallen häufig (ca. die Hälfte der Befragten) haben den Termin vergessen, woraufhin ein neuer vereinbart werden musste. Diesbezüglich wäre es allenfalls empfehlenswert gewesen, die Teilnehmenden per SMS oder mit einem Telefonanruf ein bis zwei Tage vor dem vereinbarten Interview an den Termin zu erinnern.

Eine weitere Schwierigkeit bei der Vorbereitung der Interviews stellten die Einschränkungskriterien der Untersuchungsgruppe dar bzw. deren Anwendung bei der Suche nach geeigneten Teilnehmenden durch die Sozialarbeitenden in der Praxis. Als Vorbereitung wurden die Team- oder Stellenleitenden mündlich über die Einschränkungskriterien und deren Flexibilität informiert. Zudem erhielten diese sowie deren Mitarbeitende ein schriftliches Dokument, welches die Einschränkungskriterien festhielt. Das Angebot, sich bei Unsicherheiten, ob eine Person zur Untersuchungsgruppe passt, schriftlich oder telefonisch bei der Forscherin abzusichern, wurde oft wahrgenommen. Trotzdem stellte sich sowohl während des Pre-Tests als auch bei einem weiteren Interview heraus, dass die Ausgangslage nicht den zwingend vorhandenen Einschränkungskriterien entsprochen hat. Als Folge musste ein Interview verworfen werden. Rückblickend hätte hier bei der telefonischen Kontaktaufnahme mit von den Sozialarbeitenden vorgeschlagenen potenziellen Interviewteilnehmenden nochmals persönlich geklärt werden müssen, ob die Einschränkungskriterien de facto aktuell vorhanden sind (z.B. Bezug von Transferleistungen, Wohnsituation etc.). Dies hätte Überraschungen während der Interviewdurchführungen verhindert.

Die Erhebung der zu analysierenden Daten erfolgte mithilfe des PCIs (vgl. Kapitel 4.5). Dieses gewährleistete die notwendige Offenheit im Feld unter Anwendung vier verschiedener Instrumente. Die Erstellung des Leitfadens gestaltete sich überraschend aufwändig und zeitintensiv, da während der Vorbereitungen deutlich wurde, dass auch dafür eine Analysearbeit nötig war. Rückblickend hätte in der Planung der Master-Thesis für die Leitfadenerstellung mehr Zeit einberechnet werden sollen, um zeitliche Engpässe vor der eigentlichen Datenerhebung zu vermeiden. Die intensive Vorbereitung zahlte sich aber während der Interviews aus, bei welchen deutlich wurde, dass alle interessierenden Themen durch die entwickelten Fragestellungen angesprochen wurden.

Wie wichtig die Durchführung eines Pre-Tests mit dem Erhebungsinstrument ist, wurde bei der Master-Thesis deutlich, denn er lieferte hilfreiche Hinweise zur Anpassung des Leitfadens, wie dies unter Kapitel 4.5.2 beschrieben ist. Zudem hat er geholfen, sich in die Rolle der Forscherin einzufinden und sich nochmals über die Wirkung non-verbaler Signale bewusst zu werden. Wenngleich der Pre-Test somit eine Art geschützter Rahmen zur Erprobung von Interviewsituationen darstellte, konnten die gewonnenen Daten verwendet werden. Beim Pre-Test stellte sich zudem heraus, wie wichtig es ist,

den Befragten das digitale Aufnahmegerät zu erklären bzw. darauf hinzuweisen, dass sie dieses nicht berücksichtigen müssen. Fehlten diese Informationen, kam es seitens der Befragten zu Irritationen wie z.B., ob das Gerät während des Gespräches noch läuft. Alles in allem war der Pre-Test also ein grosser Gewinn. Die beiden weiteren Instrumente des PCI, der Kurzfragebogen und das Postskript, dienten der Erfassung wichtiger Daten, Merkmale etc., die während des Interviews noch nicht genannt wurden, und konnten dadurch wertvolle Hinweise bei der Datenauswertung geben.

Grundsätzlich stellt die GT nach Strauss und Corbin eine offene, kreative Forschungsmethode dar, unter gleichzeitiger Anwendung eines systematischen und regelgeleiteten Vorgehens (vgl. Mey & Mruck, 2009, S. 147). Wenngleich die Master-Thesis nicht das erste empirische Vorhaben für die Forscherin war, gewährleisteten die Anwendung einer gewissen Systematik und Regeln, dass im Analyseprozess nicht der Überblick oder der Sinn fürs Wesentliche verloren ging. Diesbezüglich ist anzuführen, dass auch der Austausch mit der Fachbegleitung sehr wertvoll war, wenn es darum ging, sich strikte am interessierenden Phänomen zu orientieren. Hinsichtlich der erwähnten Offenheit und Kreativität im Analyseprozess ist zu erwähnen, dass die Untersuchung nicht gänzlich ohne Vorwissen angegangen wurde, was laut Strauss und Corbin (vgl. 1996, S. 32) die Kreativität verringert. Aufgrund der eigenen beruflichen Tätigkeit im Armutskontext, des Literaturstudiums zur Erstellung des Leitfadens sowie durch die Sichtung des Forschungsstandes zur Thematik konnte aber ein gewisser Grad an Vorwissen nicht verhindert werden. Wichtig war, dass über dieses Vorwissen Bewusstsein vorhanden war und dieses im Analyseprozess auch immer wieder hinterfragt oder reflektiert wurde. Zudem wurde zwischen dem Literaturstudium respektive der Erstellung von Interviewleitfaden sowie den theoretischen Erläuterungen und der Datenerhebung sowie -analyse einen Pause eingelegt. Ein knapp dreiwöchiger Ferientaufenthalt im Ausland führte zur notwendigen Distanz von der Theorie, um einen offenen Einstieg ins Feld zu ermöglichen.

Die Erhebung und Analyse von Daten wird in der GT so lange durchgeführt, bis eine Theorie gesättigt ist (vgl. Kapitel 4.2). Aufgrund des begrenzten Zeitrahmens konnte diesem Anspruch nicht gänzlich entsprochen werden. Zudem konnte die Dateninterpretation aufgrund der Rahmenbedingungen der Master-Thesis nicht in einer Gruppe, wie dies Steinke (vgl. 2000, S. 326) empfiehlt, sondern nur als Einzelarbeit geleistet werden. In der Master-Thesis konnte somit keine vollständige theoretische Sättigung (und damit verbunden auch ein theoretical sampling bis zur theoretischen Sättigung) erreicht werden. Es wurde jedoch darauf geachtet, dass im Analyseprozess regelmässig die Meinung von Studienkolleginnen oder -kollegen zu unklaren Interviewpassagen oder bisherigen Ergebnissen erfragt wurde. Diesbezüglich stellten sich auch Rücksprachen mit der Fachbegleitung als sehr hilfreich heraus.

Für die Entdeckung v.a. von Bewältigungsstrategien im Umgang mit armen Lebenslagen war die Anwendung des paradigmatischen Modells bzw. das Kodierparadigma von besonderem Nutzen

(vgl. Kapitel 4.7). Das Paradigma wurde so verwendet, dass handlungs- und interaktionale Strategien im Zentrum standen und darum herum die Ursachen und Wirkungen gruppiert wurden. Damit bei der Analyse auch Veränderungen festgestellt werden konnten, wurden das Modell respektive dessen einzelne Momente (v.a. ursächliche und intervenierende Bedingungen und Konsequenzen) durch je einen Zeitstrahl ergänzt. So wurde das Entdecken von unterschiedlichem Erleben und Bewältigen ermöglicht, in Abhängigkeit von der Armutsdauer oder der Zeit vor Eintreffen der Armutslage. Zudem wurden z.B. alternative Handlungsmöglichkeiten in ihrer Ursache und Wirkung entdeckt, indem nicht nur der normale zeitliche Ablauf in das Paradigma integriert wurde, sondern eben auch von den Befragten genannte Abweichungen. Es gilt zu Bedenken, dass die Anwendung des Kodierparadigmas einseitig geblieben wäre, wenn nur nach den Ursache-Wirkungs-Prinzipien analysiert worden wäre. Die Ergänzung um die zeitliche Dimension führte aber zum idealen Analyseinstrument für diese Master-Thesis. Hier könnte man argumentieren, dass von vornherein die Anwendung der GT nach Glaser sinnvoller gewesen wäre, da dieser im Vergleich zu Strauss und Corbin vermehrt nach Entwicklungen und Stadien etc. fragt (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2010, S. 188). Jedoch wird nach Glasers Methode sehr induktiv und viel weniger regelgeleitet vorgegangen, was gerade für junge Forschende eine Herausforderung darstellt. Ausserdem präferiert Glaser eindeutig Beobachtungsprotokolle als Untersuchungsmaterial (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2010, S. 189), welche für die Fragestellungen dieser Master-Thesis nicht die geeignete Form der Datenerhebung dargestellt haben.

Dass persönliche Eins-zu-Eins-Gespräche schlussendlich die passende Erhebungsmethode darstellten, zeigt sich rückblickend auch in einigen Aussagen der Befragten gegen Ende der Interviews. Die meisten Betroffenen äusserten, dass ihnen das Gespräch gut getan habe und dass sie z.B. mehr erzählt haben, als erwartet. Sowohl die verschiedenen ethischen Vorüberlegungen (vgl. Kapitel 4.1) als auch das Bestreben, schwierige Interviewpassagen empathisch aufzunehmen, führten zu einer vertrauensvollen Atmosphäre und damit glücklicherweise zu aussagekräftigen Ergebnissen.

6.2.2 Bedeutung der Erkenntnisse für die Praxis der Sozialen Arbeit

Sozialarbeitende im Armutskontext sind ausübendes Organ sozialpolitischer Massnahmen zur Armutsbekämpfung wie z.B. das Ausrichten wirtschaftlicher Sozialhilfe. Zwangsläufig entsteht dabei eine Beziehung zwischen Sozialarbeitenden und Armutsbetroffenen, welche auf freiwilliger oder auch nicht-freiwilliger Basis beruht. Wie bedeutungsvoll diese professionelle Beziehung für die Lebensführung der Klientel ist, wurde bereits angedeutet. An dieser Stelle werden nun Schlussfolgerungen für die SA in der Praxis gezogen, die aus der besonderen Beratungstätigkeit mit Armutsbetroffenen resultieren.

Ganz allgemein kann für die SA ein positives Fazit gezogen werden, wenn die subjektive Einstellung der Befragten zur SA betrachtet wird. Die Ergebnisse haben verdeutlicht, dass der Start

der Beziehung gelingt, wenngleich dieser unter hohen Belastungen seitens Klientel stattfindet. Die Tatsache, dass die Kontaktaufnahme nur bedingt freiwillig, bei Versagen der eigenen Selbsthilfversuche oder jenen von Nahestehenden und mit Angst und Schamgefühlen getätigt wird, wird von den Sozialarbeitenden entsprechend gut aufgefangen. Es scheint ihnen zu gelingen, ein gemeinsames Problemverständnis mit der Klientel zu entwickeln. Dies zeigt sich darin, dass die Befragten das Empfinden einer grossen Druckentlastung durch Tätigkeiten der SA, gleich zu Beginn der Beziehung, äusseren. Es ist von grosser Bedeutung, dass der erste Kontakt mit der Klientel empathisch und ohne Schuldzuschreibungen stattfindet, damit diese Vertrauen entwickeln kann in die professionelle Kompetenz der SA und deren Hilfestellungen. Zudem ist auf jeden Fall zu vermeiden, dass bisherige Versuche der Problemlösung abgewertet werden, obwohl diese nicht erfolgreich waren. Dies scheint bei allen Beziehungen gelungen zu sein. Es ist also zu empfehlen, dass erste Kontakte mit viel Feingefühl bezüglich der hohen Belastungen der Klientel und der nötigen Empathie gestaltet werden. Erste professionelle Handlungen, mit dem Ziel, die Klientel zu entlasten, lassen Nähe zu und bilden die Basis für die weitere, offene Beratungsbeziehung.

In der weiteren Zusammenarbeit wird das Tripplemandat der SA deutlich. Die Beratungstätigkeit richtet sich nicht mehr nur nach den Problemen der Klientel und des berufsethischen Verständnisses der SA aus, sondern v.a. auch nach dem sozialpolitischen Auftrag. Gerade hinsichtlich der aktuellen Aktivierungs- und Normalisierungsdiskurse²⁰ üben Sozialarbeitende auch einen gewissen Druck auf die Klientel aus, sich an einen politisch normierten Lebensstandard anzupassen. Dabei wird deutlich, dass die Beratungsbeziehung asymmetrisch ist und die Sozialarbeitenden über mehr Macht verfügen als die Klientel. Es ist anzunehmen, dass finanzielle Sanktionen oder sogar das Ende der Beratung folgen, wenn sich die Klientel nicht anpasst. Diese sozialarbeiterischen Handlungen bedürfen einer sozialpolitischen Diskussion. Für die SA in der Praxis ist hier aber zu empfehlen, dass gemeinsam mit der Klientel erarbeitet wird, warum eine Anpassung erforderlich ist. Es braucht ein wechselseitiges Verständnis, das nur auf Basis von wechselseitigem Vertrauen stattfinden kann. Die Klientel hat dieses grundsätzlich beim ersten Kontakt erfahren und aufgebaut, was nun genutzt werden soll, um nicht nur Auflagen zu geben, sondern diese auch zu erklären. Die Ergebnisse der Untersuchung haben darauf hingewiesen, dass diese Begründungen seitens der SA fehlen, Druck zur Anpassung aber sehr wohl erfolgte. Zwar entwickeln die Befragten im Nachhinein ein subjektives Verständnis für den Druck und heissen ihn dann gut. Der sehr schwierige Prozess dieser Anpassung hätte aber erleichtert werden können, wenn schon von Beginn an eine gemeinsame Übereinkunft über die Art der Veränderung und

²⁰ Zu detaillierten Ausführungen zum Thema Aktivierung und Normalisierung in der SA sei auf den unveröffentlichten Leistungsnachweis von Ursina Leuthold, Susanne Mueggler, Gisela Vetter und Myriam Walser des Master-Moduls VZ3 Soziale Probleme und Interventionen im Herbstsemester 2012/2013 verwiesen.

den Zweck dahinter definiert worden wäre²¹. Bei dieser Übereinkunft gilt es stets zu akzeptieren, dass die Klientel ein Recht auf Selbstbestimmung hat. Nicht immer ist das Arrangieren mit der Armutslage die geeignete Strategie, um die Situation möglichst gelingend bewältigen zu können. Für die SA gilt es, abweichende, aber hoch autonome Verhaltensweisen hinsichtlich der Wahrung der Selbstbestimmung zu akzeptieren. Auch Beratungsleistungen, wie Veränderungen erfolgen könnten, sind gefragt. Damit sind z.B. Budgetberatungen, Informationen zu vergünstigten Einkaufsmöglichkeiten etc. gemeint, welche gemäss Aussagen der Befragten erst durch Eigeninitiative entdeckt wurden oder sogar aktuell noch fehlen. Summa summarum ist hier also sozialarbeiterische Beratung auf dem Weg zum Ziel und nicht (nur) finanzielle Hilfe und die Definition des Ziels nötig.²²

Dass die SA grosse emotionale Entlastung bieten kann, wurde bereits mehrfach erwähnt. Die sachlichen Hilfestellungen (Gesprächsführung mit Schuldern, Zahlungsverkehr etc.) werden von der Klientel sehr geschätzt und ermöglicht ihr damit, sich ein Stück weit auf die privaten Probleme zu konzentrieren. Dies ist einerseits natürlich ein grosser Gewinn. Andererseits besteht die Gefahr, dass der Klientel zu viel Verantwortung, vor allem über ihre finanziellen Angelegenheiten, abgenommen wird. Es gilt darauf zu achten, dass einerseits bei akuten Krisen (wie dies z.B. bei den Aufnahmesituationen der Fall ist) die nötige Entlastung gegeben werden kann. Jedoch ist unbedingt darauf zu achten, dass die Ressourcen der Klientel auch wahrgenommen und gefördert werden. Bei den Ergebnissen hat sich im Ansatz gezeigt, dass manche Befragte sich daran gewöhnen, dass die sozialarbeiterische Beratungsperson gewisse Aufgaben selbstverständlich übernimmt. Damit verbunden sind verzerrte Wahrnehmungen von Nähe und Distanz seitens der Befragten. Ressourcenorientierung als Charakteristikum der Beratungsbeziehung soll gewährleisten, dass die Autonomie und Selbstverantwortung der Klientel erhalten und gefördert wird und damit festgefahrene Strukturen in der Rollenverteilung aufgebrochen werden, sobald dies die gesundheitliche und persönliche Lage der Klientel erlaubt. Dies bedarf regelmässiger Treffen und Klärungsgespräche des aktuellen Zustands.

Dass die Situation der Klientel nicht nur im Einzelnen, sondern als Teil eines sozialen Systems verstanden werden soll, wird spätestens klar, wenn man die Bedeutung der Nahestehenden betrachtet. Die Befragten äusserten direkt, wie wichtig ihnen soziale Kontakte sind, und die Analyse hat ergeben, dass diese von hoher emotionaler als auch sachlicher Bedeutung sind. Entsprechend ist zu empfehlen, nicht nur das Individuum, sondern auch dessen soziale Einbettung mit einem ganzheitlichen Blick zu betrachten. Die sozialen Netzwerke der Klientel sind als Mithilfe zu unterstützen oder zu fördern. Die meisten Befragten haben zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit der SA bereits viele Kon-

²¹ An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass Prinzipien der Aktivierung und/oder Normalisierung aus Sicht der SA allgemein zu diskutieren sind. In diesem Kapitel werden jedoch Konsequenzen für die Praxis der SA dargestellt, welche unter den gegebenen sozialpolitischen Bedingungen zu empfehlen sind.

²² Von dieser Empfehlung ist keinesfalls ausgeschlossen, dass diese Leistungen nicht tatsächlich geboten wurden. Aus Sicht der Befragten (und nicht der zuständigen Sozialarbeitenden) hat diese Beratungstätigkeit jedoch nur rudimentär stattgefunden.

taktverluste aufgrund der prekären finanziellen Situation erleben müssen. Viele schämen sich auch aufgrund ihrer finanziellen Lage. Konkret könnte hier soziale Integration durch Vernetzungsarbeit geleistet werden, indem z.B. an Selbsthilfegruppen verwiesen wird. Dies würde erstens verhindern, dass Stigmatisierungen erlebt werden und zweitens könnten so Fremd- und Selbsthilfe aktiviert werden. Zudem sind unbedingt die noch vorhandenen Beziehungen z.B. zu Nahestehenden zu fördern, auch dies im Hinblick auf Unterstützung aus den eigenen Kreisen. Einerseits wäre empfehlenswert, Nahestehende, wo sinnvoll, in den Beratungskontext mitaufzunehmen. Allenfalls sind bei diesen Ressourcen vorhanden, welche zur Problemlösung genutzt werden können (z.B. gemeinsames Verwalten des Budgets für Lebensmittel). Gerade das Annehmen von Hilfestellung von Vertrauten aus dem nahen Umfeld fällt vielen Befragten einfacher und ist mit weniger Scham verbunden. Zur sozialen Integration können auch soziale und berufliche Massnahmen beitragen. Von den Befragten wurde geäussert, wie bedeutungsvoll diese weniger als Gegenleistung für Transferleistungen, denn mehr für die Vernetzung, Wertschätzung und das Wohlbefinden sind. Mit Fokus auf diese positiven Aspekte sind soziale und berufliche Integrationsprogramme zu fördern.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass sozialarbeiterische Tätigkeit nicht nur bei Eintreten der prekären Situation, sondern auch schon davor sinnvoll ist. Durch Präventionsarbeit, z.B. zu Schuldenfallen, könnte verhindert werden, dass Menschen die Hilfe der SA benötigen. Zudem gilt es, öffentliche Aufklärungsarbeit zur Situation von Armutsbetroffenen zu leisten und für deren Rechte einzustehen, um Stigmatisierungen in der Gesellschaft zu vermeiden.

6.2.3 Weiterführende Frage- und Problemstellungen für die Wissenschaft der Sozialen Arbeit

Armutsbetroffenheit in der Schweiz spielt für die SA längst nicht nur in der Praxis eine Rolle, sondern ist auch für deren Wissenschaft von hoher Bedeutung. Ganz konkret können empirische Ergebnisse z.B. dann relevant sein, wenn professionelle Handlungsstrategien übergeordneten Organen zu begründen sind oder bei sozialpolitischen Diskussionen mitzuwirken. In diesem abschliessenden Abschnitt werden anhand der Ergebnisse dieser Master-Thesis weiterführende Frage- und Problemstellungen für die SA als Wissenschaft gezogen. In Ergänzung zu Kapitel 6.2.1 werden so die Qualität der Ergebnisse und deren weitere Verwendbarkeit verdeutlicht.

Die Theorie der adaptiven Präferenzen geht davon aus, dass Adaptionsprozesse aus intrinsischer Motivation erfolgen und keine externen Zwänge darauf einwirken. In den Ergebnissen der Master-Thesis wurde aber deutlich, dass der Anpassungsimpuls extern erfolgt und zwar aufgrund von Druck der SA. Diese Erkenntnis bedarf einer weiteren Untersuchung, und zwar in zweierlei Hinsicht. Zum einen stellt sich die Frage, ob bei den bisherigen Untersuchungen zu adaptiven Präferenzen (welche bis heute in Sozial- und Geisteswissenschaften rar sind) der Faktor des Einflusses der SA nicht untersucht worden ist. Möglich ist selbstverständlich auch, dass Adaptionsprozesse mit oder ohne Druck

der SA passieren und dass die Untersuchungsteilnehmenden dieser Master-Thesis zu jenen Personen gehören, die unter Druck gesetzt wurden. Hier wäre auch interessant, ob es Personen gibt, welche sich dem Druck widersetzen und keine Präferenzadaption vornehmen. Um diese Fragestellungen zu beantworten, ist eine grösser angelegte Untersuchung nötig, welche zudem die Veränderungsprozesse auch im Längsschnitt analysieren kann. Zum zweiten ist der tatsächliche Einfluss der SA auf die Anpassung der Lebenslage von Armutsbetroffenen untersuchungswürdig. Im Kontext der aktuell vorherrschenden Aktivierungs- und Normalisierungspolitik müssen oder sollen Sozialarbeitende der Klientel den nötigen Druck aufsetzen, damit diese ihre Präferenzen den Vorgaben des jeweiligen EM anpassen. Ob dies auch aus sozialarbeiterischer Sicht wünschenswert ist, ist eine offene Frage und lässt sich hier nicht abschliessend beantworten, da dies den Rahmen der Master-Thesis deutlich sprengen würde. Spannend zu untersuchen wäre aber an dieser Stelle, ob es Unterschiede zwischen Institutionen hinsichtlich der Haltung zu Aktivierung und Normalisierung gibt und v.a. wie sich diese unterschiedlichen Auffassungen auf die konkrete Beziehungsarbeit mit der armutsbetroffenen Klientel auswirken. Es stellt sich die Frage, ob je stärker aktivierende Grundhaltungen von Sozialarbeitenden sind, desto stärker und/oder schneller Adaptionsprozesse bei der Klientel stattfinden. Eine solche Untersuchung würde bestenfalls gesamtschweizerisch stattfinden und auch hier wieder im Längsschnitt erfolgen.

Weiter haben gemäss der Adaptionstheorie das Lebensalter und die Dauer der Armut Einfluss auf die persönlichen Präferenzen von Armutsbetroffenen. Aufgrund der Ergebnisse dieser Arbeit ist es jedoch empfehlenswert, weitere Faktoren bei Untersuchungen miteinzubeziehen, welche den Adaptionsprozess mitbeeinflussen zu scheinen. Zum einen spielen die Gesundheit, zum anderen das soziale Netz bzw. private und professionelle Beziehungen eine grosse Rolle, wann, wie und warum Lebenslagen und Lebensstile angepasst werden können, müssen und/oder wollen. Deshalb stellt sich die Frage, inwiefern diese Faktoren, zusätzlich zur Armutsdauer und zum Lebensalter, als Grenzen oder als Erweiterung eines Spielraumes gelten können. Auch der Faktor Schuld bezüglich der Armutslage scheint von Bedeutung zu sein und es wäre interessant zu untersuchen, ob und wie Adaptionsprozesse stattfinden, wenn keinerlei subjektiv empfundenes Selbstverschulden an der Situation vorliegt. Es ist anzunehmen, dass die Grenzen der Spielräume dann viel stärker als Einschränkung empfunden werden und Adaptionsprozesse viel schwieriger fallen.

Das Ergebnis, dass alle Befragten über Luxusposten verfügen, deren Finanzierung stets über dem Druck sozialpolitischer Vorschriften oder der eigenen prekären Situation steht, lässt weitere Fragestellungen zu. Interessant wäre zu erfahren, ob auch anhand quantitativer Untersuchungen festzustellen ist, dass auf gewisse Gegenstände oder Aspekte des Lebensstils nicht verzichtet werden kann, um ein damit verbundenes Gefühl zu erhalten. Es wäre zu untersuchen, ob auch in einer grossen Untersuchungsgruppe v.a. Gefühle der Freiheit, Unabhängigkeit oder ein gewisses Mass an Selbstbe-

stimmung als unverzichtbar gelten. Aus einer solchen Studie könnten Konsequenzen gezogen werden für die sozialpolitische Diskussion um die Festlegung von Mindeststandards von EM.

Dass Sohi-Beziehende nicht weniger, sondern eher über mehr Wohlbefinden und Zufriedenheit verfügen, widerspricht den bisherigen empirischen Ergebnissen. Eine Möglichkeit, warum dem so ist, stellen soziale und berufliche Integrationsmassnahmen dar, welche Sohi-Beziehende ausüben. Der Faktor, dass diese Massnahmen freiwillig gewählt und ausgeführt werden, ist dabei zentral. Diese Tätigkeiten lassen die Befragten Wertschätzung spüren. Es kann angenommen werden, dass dies dann einen grossen Teil dazu beiträgt, dass Armutsbetroffene mit ihrem Leben zufriedener sind. Diese Hypothese gilt es in einer weiterführenden Studie zu prüfen. Zudem ist zu untersuchen, wie hoch das Wohlbefinden bei solchen Armutsbetroffenen ist, welche aufgrund der Pflicht zur Gegenleistung zu Massnahmen gezwungen werden. Die Hypothese wäre hier, dass solche Personen deutlich weniger zufrieden sind mit ihrer Armutslage.

Ergänzend soll hier noch einmal auf die grosse Bedeutung der Beziehung zwischen Sozialarbeitenden und Armutsbetroffenen hingewiesen werden. Wie wichtig eine vertrauensvolle, empathische und unterstützende Beratung ist, wurde bereits erläutert. Es stellt sich die Frage, wie Armutsbetroffene ihre Situation erleben und bewältigen, wenn sie die Beziehung zu ihrer sozialarbeiterischen Beratungsperson als negativ erleben oder eine solche gänzlich fehlt. Dies konnte in der vorliegenden Untersuchung nicht beantwortet werden, da sich bei der Analyse herausgestellt hat, dass die Beziehungen grundsätzlich als positiv empfunden wurden. Hier wären weitere qualitative Untersuchungen mit Armutsbetroffenen angebracht sowie allenfalls auch mit Sozialarbeitenden, um deren subjektive Sicht im Vergleich zu jener der Armutsbetroffenen zu untersuchen.

Schlussendlich lässt sich festhalten, dass sich eine Theorie stets weiter überprüfen lässt. Anschliessende quantitative Erhebungen zu den Ergebnissen dieser Master-Thesis würden zur Festigung oder auch Widerlegung der Theorie führen (vgl. Strauss & Corbin, 1996, S. 162) und hätten den Vorteil, dass sich die Ergebnisse generalisieren liessen. Aber auch durch weitere qualitative Untersuchungen oder eine Mischung aus quantitativem und qualitativem Design könnte die Theorie überprüft und ergänzt oder auch die Untersuchungsgruppe auf weitere Armutsbetroffene erweitert werden.

LITERATURVERZEICHNIS

- Andress, H. J., & Burkatzki, E. (1999). *Leben in Armut. Analysen der Verhaltensweisen armer Haushalte mit Umfragedaten*. Opladen etc.: Westdeutscher Verlag.
- AvenirSocial. (2013). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Zugriff am 28.8.2013 auf http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Do_Berufskodex_Web_D_gesch.pdf
- Bundesamt für Statistik. (2012). *Armut in der Schweiz: Konzepte, Resultate und Methoden. Ergebnisse auf der Basis von SILC 2008 bis 2010*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik. (2013a). *Definitionen*. Zugriff am 19.08.2013 auf <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/11/def.html>
- Bundesamt für Statistik. (2013b). *Erhebungen, Quellen - Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz (SILC)*: Zugriff am 04.06.2013 auf http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen__quellen/blank/blank/silc/04.html
- Bundesrat. (1964). Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Vom 21. September 1964). *Bundesblatt*, 2.
- Butterwegge, C. (2012). *Armut in einem reichen Land: Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird*. Frankfurt : Campus.
- Carigiet, E. & Koch, U. (2009). *Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Darstellung, Charakterisierung und Wirkungsweise* (2., überarb. und ergänzte Aufl. ed.). Zürich: Schulthess.
- Chassé, K. A., Zander, M. & Rasch, K. (2010). *Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen* (4. Aufl. ed.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Crettaz, E. (2012). Social Indicators and Adaptive Preferences: What is the Impact of Income Poverty on Indicators of Material Deprivation and on the Minimum Income Question? *Swiss Journal of Sociology*, 38(3), 421-440.
- Crettaz, E. & Suter, C. (2013). The Impact of Adaptive Preferences on Subjective Indicators: An Analysis of Poverty Indicators. *Social Indicators Research*, 114(1), 139-152.
- Elster, J. (1989). *Subversion der Rationalität*. Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH.
- Engels, D. (2006). Lebenslagen und soziale Exklusion - Thesen zur Reformulierung des Lebenslagenkonzepts für die Sozialberichterstattung (1). *Sozialer Fortschritt*, 5, 109-117.
- Eidgenössisches Departement des Innern. (2013). *Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Konzept. 15. Mai 2013*. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Europäische Kommission. (2010). *Beschäftigung, Soziales und Integration. Zahlen und Fakten*. Zugriff am 18.08.2013 auf http://ec.europa.eu/employment_social/2010againstpoverty/about/factsandfigures_de.htm
- Farago, P., Hutter Király, P. & Brunner, B. (2004). *Prekäre Lebenslagen. Subjektive Bewertungen und Handlungsstrategien in Haushalten mit knappen finanziellen Ressourcen*. Zürich: Bundesamt für Sozialversicherung.
- Flick, U. (2007). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Gerull, S. (2011). *Armut und Ausgrenzung im Kontext Sozialer Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Groenemeyer, A. & Ratzka, M. (2012). Armut, Deprivation und Exklusion als soziales Problem. In G. Alrecht & A. Groenemeyer (Eds.), *Handbuch soziale Probleme* (pp. 367-442). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Groh-Samberg, O. (2009). *Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur. Zur Integration multidimensionaler und längsschnittlicher Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Halleröd, B. (2006). Sour Grapes: Relative Deprivation, Adaptive Preferences and the Measurement of Poverty. *Journal of Social Policy*, 35(3), 371-390.
- Hauser, R. (2012). Das Mass der Armut. In E. U. Huster, J. Boeckh & H. Mogge-Grotjahn (Eds.), *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung* (Vol. 2, pp. 122-146). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Helfferich, C. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (4. Aufl. ed.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hollstein, B. & Ullrich, C. G. (2003). Einheit trotz Vielfalt? Zum konstitutiven Kern qualitativer Forschung. *Soziologie*, 4, 29-43.
- Informationsstelle AHV/IV. (2012). *Ergänzungsleistungen zur AHV und IV*. Bern: Informationsstelle AHV/IV.
- Kantonale Ethikkommission Zürich. (2013). *Fragen und Antworten*. Zugriff am 03.08.2013 auf http://www.kek.zh.ch/internet/gesundheitsdirektion/kek/de/fragen_antworten.html#subtitle-content-internet-gesundheitsdirektion-kek-de-fragen_antworten-jcr-content-contentPar-textimage_0
- Kanton Schaffhausen Departement des Innern. (2009). *Schaffhauser Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe für das Jahr 2009*. Schaffhausen: sh.ch.
- Kappel, R. (2007). Wie arm muss man sein, um als arm zu gelten? Von der Schwierigkeit, Armut zu definieren und zu messen. In U. Renz & B. Bleisch (Eds.), *ZU WENIG. Dimensionen der Armut* (pp. 42-63). Zürich: Seismo.
- Kehrli, C. & Knöpfel, C. (2006). *Handbuch Armut in der Schweiz*. Luzern: Caritas.
- Klocke, A. (2000). Methoden der Armutsmessung. Einkommens-, Unterversorgungs-, Deprivations- und Sozialhilfekonzent im Vergleich. *Zeitschrift für Soziologie*, 4, 313-329.
- Kobi, S. (2011). *Transkriptionsregeln Kobi für Interview FOM*. Zugriff am 12.08.2013 auf https://ilias.phzh.ch/zhaw/ilias.php?ref_id=24591&cmd=sendfile&cmdClass=ilrepositorygui&mdNode=jk&baseClass=ilrepositorygui
- Lamnek, S. (2010). *Qualitative Sozialforschung* (Vol. 5). Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Leu, R. E., Burri, S., Priester, T. & Aregger, P. (1997). *Lebensqualität und Armut in der Schweiz* (Vol. 2). Bern: Haupt.
- Leuthold, U., Mueggler, S., Vetter, G. & Walser, M. (2013). *Wirkungszusammenhänge am Beispiel aktivierender Sozialhilfe*. Unveröff. Leistungsnachweis zur Lehrveranstaltung VZ3 im HS 12/13. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement Soziale Arbeit, Master-Studiengang.
- Mahrdorf, S. (2006). *Konzepte und Methoden von Sozialberichterstattung. Eine empirische Analyse kommunaler Armuts- und Sozialberichte*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mattes, C. (2010). *Wege aus der Armut. Strategien der Sozialen Arbeit*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Meier, I., Zweifel, P., Zaborowski, C. & Jent-Sørensen, I. (1999). *Lohnpfändung - Optimales Existenzminimum und Neuanfang?* Zürich: Schulthess.
- Mey, G. & Mruck, K. (2009). Methodologie und Methoden der Grounded Theory. In W. Kempf & M. Kiefer (Eds.), *Forschungsmethoden der Psychologie. Zwischen naturwissenschaftlichem Experiment und sozialwissenschaftlicher Hermeneutik. Band 3: Psychologie als Natur- und Kulturwissenschaft. Die soziale Konstruktion der Wirklichkeit* (pp. 100-152). Berlin: Regener.
- Mogge-Grotjahn, H. (2012). Gesellschaftliche Ein- und Ausgrenzung - Der soziologische Diskurs. In E.-U. Huster, J. Boeckh & H. Mogge-Grotjahn (Eds.), *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung* (Vol. 2, pp. 45-59).
- Muckel, P. (2007). Die Entwicklung von Kategorien mit der Methode der Grounded Theory. *Historical Social Research*, 19, 211-231.
- Mäder, U. (2008). Exklusion - die neue soziale Frage. *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 4(13-29).
- Piller, O. (2006). *Die soziale Schweiz. Die Schweizerischen Sozialnetzwerke im Überblick*. Bern: Haupt.
- Pro Senectute Schweiz. (2010). *Gliederung Lebensbedarf Ergänzungsleistung ab 01.01.2011*. Bern: Pro Senectute Schweiz.

- Pro Senectute Schweiz. (2013). *Kurzportrait von Pro Senectute*. Zugriff am 03.08.2013 auf <http://www.pro-senectute.ch/ueber-uns/kurzportraet.html>
- Przyborski, A. & Wohlrab-Sahr, M. (2010). *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch* (3., korr. Aufl. ed.). München: Oldenbourg.
- Renz, U. (2007). *ZU WENIG. Dimensionen der Armut*. Zürich: Seismo.
- Schmid, W. (2005). *Von der Armenpflege zur Sozialhilfe. Anlässlich der 100-Jahr Feier der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe*. Zugriff am 21.08.2013 auf http://www.skos.ch/store/pdf_d/schwerpunkte/referate/100jahre_0605/Armenpflege_zu_Sozialhilfe_ws.pdf
- Schuldenberatung Schweiz. (2013a). *Das betriebsrechtliche Existenzminimum*. Zugriff am 19.09.2013 auf <http://www.schulden.ch/dynasite.cfm?dsmid=94323>
- Schuldenberatung Schweiz. (2013b). *Plattform*. Zugriff am 28.08.2013 auf http://www.schulden.ch/mm/Schuldenberatung_Schweiz_PlattformSBS.pdf
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2005). *Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe* (Vol. 4). Zugriff am 24.05.2013 auf http://www.skos.ch/store/pdf_d/richtlinien/richtlinien/RL_deutsch_2012.pdf
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2009). *Ein spezieller Preis für die Sozialhilfe: der SKOS-Index*. Bern: SKOS.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2013). *Armut und Armutsgrenze*. Zugriff am 07.05.2013 auf http://www.skos.ch/store/pdf_d/publikationen/grundlagendokumente/Armutsgrenze.pdf
- Steinke, I. (2000). Gütekriterien qualitativer Forschung. In U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke (Eds.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (pp. 319-331). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Strengmann-Kuhn, W. & Hauser, R. (2012). International vergleichende Armutsforschung. In H. Mogge-Grothjahn (Ed.), *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung* (Vol. 2, pp. 164-183). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Strauss, A. & Corbin, J. (1996). *Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Strom, J., Szadowsky, M. & Wallimann, I. (2002). *Weg von der Armut durch soziokulturelle Integration bei Sozialhilfeabhängigkeit, Alter und Behinderung*. Bern: Haupt.
- Strübing, J. (2013). *Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung für Studierende*. München: Oldenbourg Verlag.
- THE WORLD BANK. (2010). *Extreme poverty rates continue to fall*. Zugriff am 16.08.2013 auf <http://data.worldbank.org/news/extreme-poverty-rates-continue-to-fall>
- Voges, W., Jürgens, O., Maurer, A. & Meyer, E. (2003). *Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes*. Zugriff am 27.05.2013 auf http://www.soziologie.uni-kiel.de/bergersozun/Voges_Lebenslagenansatz.pdf
- Weisser, G. (1956). Wirtschaft. In W. Ziegenfuss (Ed.), *Handbuch der Soziologie* (pp. 986). Stuttgart: Enke.
- Witzel, A. (1982). *Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen*. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Witzel, A. (2000). *Das problemzentrierte Interview*. Zugriff am 28.5.2013 auf <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519>
- Witzel, A. & Reiter, H. (2012). *The problem-centred interview. Principles and practice*. Los Angeles: Sage.

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersicht Schlüsselkategorie	47
Tabelle 1: Die drei Existenzminima im Vergleich	14
Tabelle 2: Einzelspielräume im Lebenslagenansatz nach Nahnsen.....	22
Tabelle 3: Einschränkungskriterien für die Untersuchungsgruppe	36

ANHANGSVERZEICHNIS

ANHANG 1: SOUR GRAPES.....	82
ANHANG 2: INFORMED CONSENT	83
ANHANG 3: INFORMATIONSBLATT FÜR TEILNEHMENDE.....	84
ANHANG 4: POSTSKRIPT	86
ANHANG 5: INTERVIEWLEITFADEN SOZIALHILFE	87
ANHANG 6: MAP ARMUTSBETROFFENHEIT	91
ANHANG 7: MAP FREIWILLIG-SELBSTBESTIMMTE ALLTAGSGESTALTUNG INNERHALB GRENZEN.....	92
ANHANG 8: MAP ERLERLTE WIRTSCHAFTLICHKEIT	93
ANHANG 9: MAP EINFLUSS DER SOZIALEN ARBEIT	94
ANGANG 10: MAP BEZIEHUNG ZUR SOZIALEN ARBEIT	95

ANHANG 1: SOUR GRAPES

One hot summer's day a Fox was strolling through an orchard till he came to a bunch of Grapes just ripening on a vine which had been trained over a lofty branch. "Just the thing to quench my thirst," quoth he. Drawing back a few paces, he took a run and a jump, and just missed the bunch. Turning round again with a One, Two, Three, he jumped up, but with no greater success. Again and again he tried after the tempting morsel, but at last had to give it up, and walked away with his nose in the air, saying: "I am sure they are sour."

Quelle:

<http://www.taleswithmorals.com/aesop-fable-the-fox-and-the-grapes.htm>
<http://www.taleswithmorals.com/aesop-fable-the-fox-and-the-grapes.htm>

ANHANG 2: INFORMED CONSENT

Forschungsprojekt Master-Thesis: Das Erleben von Betroffenen, die mit knappen finanziellen Mitteln leben müssen

Einwilligungserklärung

Ich, _____, wurde über das Vorgehen des Forschungsprojekts informiert und weiss, dass die Teilnahme an den Interviews freiwillig erfolgt. Zudem wurde mir das vertrauliche Vorgehen bei der Auswertung der persönlichen Interviews mit einem Informationsblatt mitgeteilt.

Ich bin damit einverstanden, dass die Inhalte des Interviews in anonymisierter Form für wissenschaftliche Zwecke der Master-Thesis genutzt werden können.

83

Unter diesen Bedingungen erkläre ich mich bereit, das Interview zu geben und bin damit einverstanden, dass es mit einem Digitalgerät aufgenommen, abgetippt, anonymisiert und ausgewertet wird.

Ort, Datum.....

Unterschrift.....

Kontakt:

Gisela Vetter
gizella_v@hotmail.com
079 575 30 33

ANHANG 3: INFORMATIONSBLATT FÜR TEILNEHMENDE

Forschungsprojekt Master-Thesis: Das Erleben von Betroffenen, die mit knappen finanziellen Mitteln leben müssen

Informationsblatt für Teilnehmende

Das vorliegende Dokument dient der Information über das Forschungsprojekt meiner Master-Thesis, für welches ich Sie gerne interviewen möchte.

Verantwortung über die Studie

Die Verantwortung des Projekts liegt bei Gisela Vetter (diplomierte Sozialarbeiterin FH und Studentin des Masters in Sozialer Arbeit). Die Forschungsarbeit wird begleitet von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und findet im Rahmen der Master-Thesis von Gisela Vetter statt.

Ziel der Studie

Ziel des Forschungsvorhabens ist es, das persönliche Erleben von Personen, die mit knappen finanziellen Mitteln leben müssen, zu untersuchen. Zudem interessiert, wie Betroffene ihre Situation bewältigen.

Wie sieht die Befragung aus?

Bei einem persönlichen Gespräch können Sie ausführlich von ihren Erfahrungen erzählen. Der Interviewort kann selbst bestimmt werden, auf Wunsch wird das Gespräch auch gerne bei Ihnen zu Hause geführt. Das Interview dauert etwa eineinhalb Stunden.

Datenschutz

Die Interviewerin unterliegt sowohl während, als auch nach der Untersuchung der Schweigepflicht und dem Datenschutz. Die erhobenen Daten dienen allein den wissenschaftlichen Zwecken der Master-Thesis. Die Informationen aus dem Interview werden vertraulich behandelt und für die Auswertung anonymisiert.

Die anonymisierte Abschrift der Interviews wird nicht veröffentlicht und ist nur der Interviewerin zugänglich. In der veröffentlichten Master-Thesis werden jedoch einzelne Zitate genannt, die selbstverständlich nicht zu erkennen geben, von welcher Person diese stammen.

Freiwilligkeit

Das Interview erfolgt freiwillig und es ist jederzeit möglich, aus der Untersuchung auszusteigen. Die Teilnahme am Forschungsprojekt wird nicht entlohnt.

Kontakt

Gisela Vetter
gizella_v@hotmail.com
079 575 30 33

Für Ihre Auskunftsbereitschaft danke ich Ihnen herzlich und hoffe, dass mithilfe der Master-Thesis ein wertvoller Beitrag für die Sozialarbeitswissenschaft ermöglicht wird.

ANHANG 4: POSTSKRIPT

Postskript

Kürzel interviewte Person:
Datum:
Dauer in Minuten:
Beginn:
Ende
Ort/Räumlichkeiten:

Interviewatmosphäre:

Besondere Vorkommnisse während des Interviews:
--

Gespräche vor Einschalten des Aufnahmegeräts:

Gespräche nach Abschalten des Aufnahmegeräts:

Verhalten der Interviewerin:

Sonstiges:

ANHANG 5: INTERVIEWLEITFADEN SOZIALHILFE

Leitfaden Sozialhilfe

Einführung

- Warming-up
- Dank für die Teilnahmebereitschaft
- Vorstellung Person und Projekt (Masterarbeit in Sozialer Arbeit)
- Vorgehen erklären:
 - Gesprächsdauer ca. 1h
 - Erzählungen sind wichtig
 - kein Frage-Antwort-Frage-Antwort-Interview
 - keine falschen Antworten
 - ich mache mir allenfalls Notizen
- Vertraulichkeit und Datenschutz zusichern
- Aufnahmegerät zeigen, Aufnahmegerät einschalten und Hinweis, dass es ab jetzt läuft
- Informed consent einholen
- Fragen der interviewten Person

Leitfaden

Leitfrage (Erzählaufforderung)	Check – Wurde das erwähnt? Memo für mögliche Nachfragen – nur stellen, wenn nicht von allein angesprochen! Formulierung anpassen	Konkrete Fragen – an passender Stelle (auch am Ende möglich) in dieser Formulierung stellen
Ich möchte mir gerne ein genaueres Bild über Sie und Ihr Leben machen. Deshalb möchte ich Sie bitten, mir von Ihrem jetzigen Alltag zu erzählen. Damit meine ich ihr tägliches Leben, erzählen Sie mir ruhig alles, was für Sie dazugehört.	Mich interessiert auch, was Sie gerne machen, wenn Sie freie Zeit haben. Können Sie mir mithilfe eines Beispiels erzählen, was Ihnen in ihrer Freizeit wichtig ist?	Wenn fehlende Angaben zu Tagesablauf: Können Sie mir noch genauer beschreiben, wie Sie Ihren Tag gestalten? Wenn fehlende Retrospektive: Und wie war das früher? Können Sie mir noch darüber erzählen?
Von Herr X habe ich erfahren, dass Sie Sozialhilfe beziehen. Ich möchte gerne mehr darüber erfahren, wie das damals für Sie war, als Sie sich für Sozialhilfe angemeldet haben. Erzählen Sie mir bitte, was Ihnen damals durch den Kopf gegangen ist und wie Sie sich gefühlt haben	Können Sie sich erinnern, welche Erfahrungen Sie damals auf dem Sozialamt gemacht haben?	Wenn fehlende Angaben zu Mass der Rechte und Pflichten: Können Sie mir bitte noch erzählen, was Sie damals alles erledigen mussten und wie das für Sie war?
Dieser Bezug von Sozialhilfe ist ja nicht mit der Anmeldung abgeschlossen und man hat auch heute immer wieder Kontakt mit dem Sozialamt. Erzählen Sie mir bitte etwas über diesen Kontakt.	Können Sie mir noch ein wenig ausführlicher erzählen, was Sie im Kontakt mit dem Amt erledigen müssen? Können Sie mir ein Beispiel für diesen Kontakt nennen? Erzählen Sie mir bitte noch, wie Sie diesen Kontakt erfahren. Wie ist das für Sie?	
Wenn man ihre finanzielle Situation von der rechtlichen Seite her betrachtet, heisst es, dass Sie am Existenzminimum leben. Können Sie mir bitte berichten, was das konkret für Sie bedeutet?	Können Sie mir etwas über diese Situationen erzählen, in welchen Sie wegen den Finanzen Sorgen oder Probleme haben?	Wenn fehlende Angaben zu Belastungen/Sorgen: Fast alle Personen erleben schwere Zeiten und werden ab und zu von Sorgen belastet. Können Sie mir bitte erzählen, ob Sie das auch erleben und wie? Was tun Sie dann? Wenn fehlende Angaben zu Umgang mit Finanzen: Ich möchte noch mehr erfahren, wie Sie Ihr Einkommen verwalten. Können Sie mir bitte berichten, wie es Ihnen konkret gelingt, mit dem Ihnen vorhandenen Geld auszukommen?
Aufrechterhaltungs- und Steuerungsfragen		
Können Sie mir dazu noch mehr erzählen? Und dann? Wie ging es dann weiter?		Und wie war das für Sie? Haben Sie dazu ein Beispiel? Nonverbale Aufrechterhaltung

Kurzfragebogen

Frage	Check – wurde das erwähnt?	Notizen
Alter?		
Wie hoch ist Ihr Einkommen?		
Woraus setzt sich Ihr Einkommen zusammen?	Lohn Sohi GBL Sohi IZU, MIZ und EFB Renten AHV, IV, Hinterlassenenrente Pensionskasse 3. Säule Unterhaltsbeiträge EL Städt. Beihilfe	
Seit wann beziehen Sie Sozialhilfe? Ist es das erste Mal?		
Haben Sie Schulden? Wenn ja: Welcher Art und Höhe?	Pfändung Konkurs Sanierung	
Gehen Sie einer beruflichen Tätigkeit nach?	Erwerbstätigkeit Programm Pensum	
Zivilstand?		
Nationalität?		
Welches ist Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung?		
Wie schätzen Sie Ihren Gesundheitszustand ein? Wenn Einschränkungen: In ärztlicher Behandlung?		

Letzte Frage

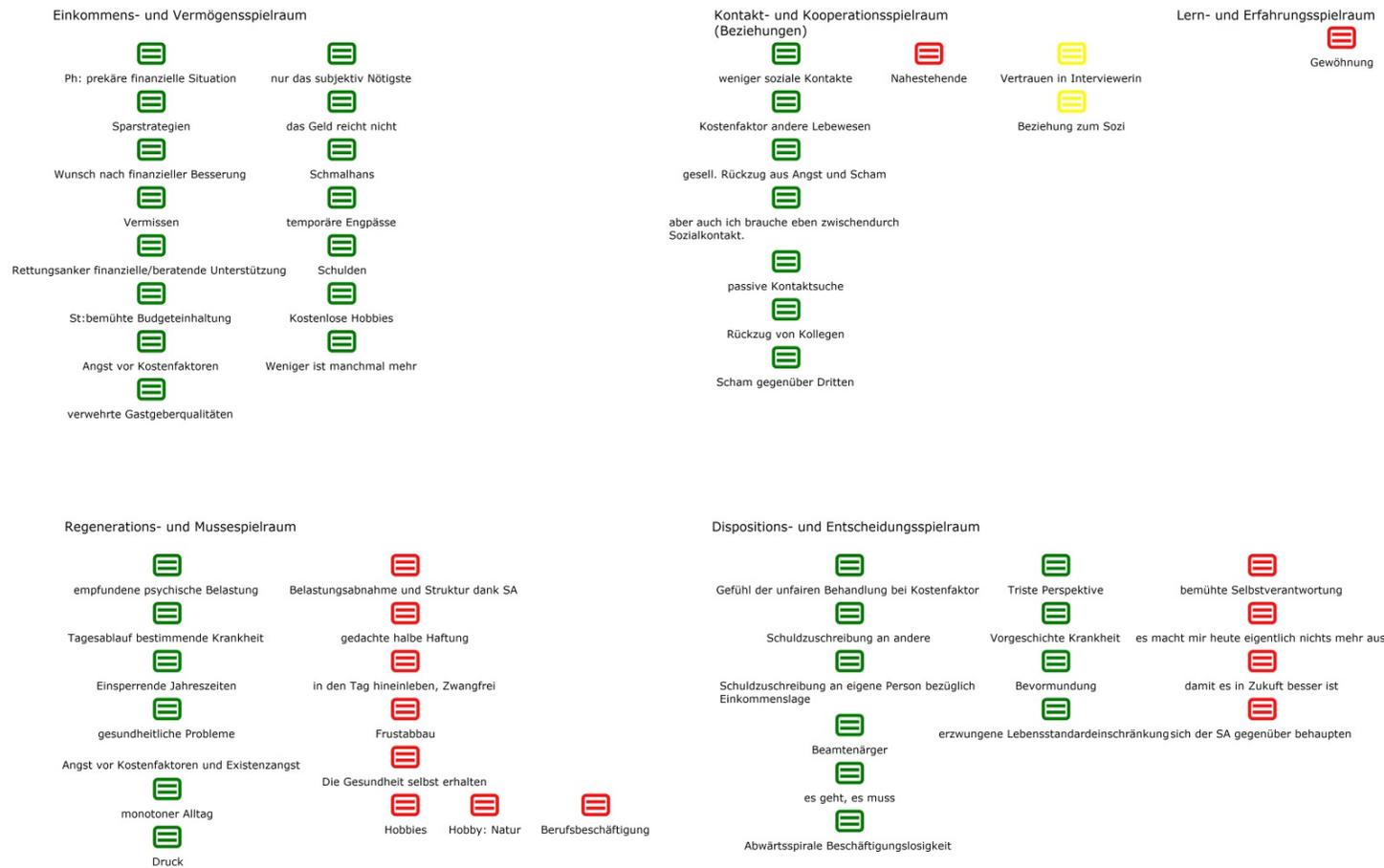
Leitfrage
Vielen Dank für die Auskunft. Wir sind nun am Ende des Interviews. Haben Sie noch Punkte, die Sie gerne ansprechen möchten?

Abschluss

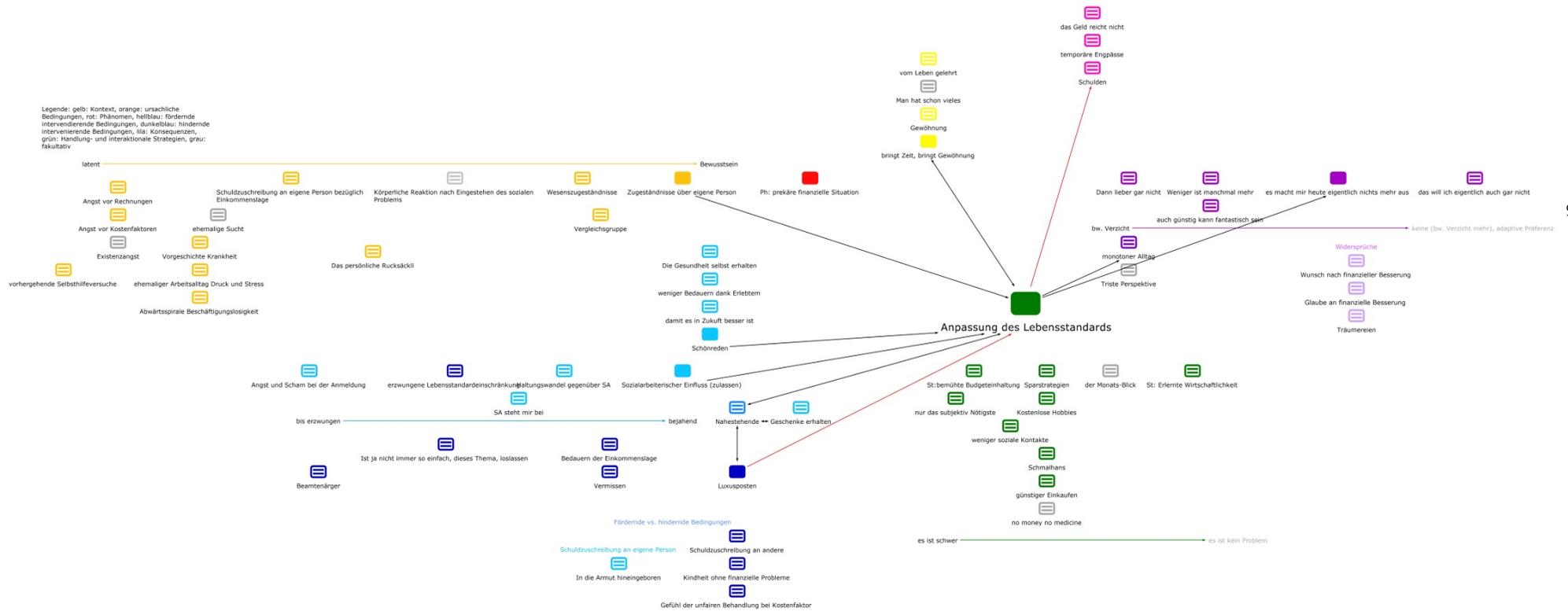
- Dank für die Teilnahme- und Auskunftsbereitschaft
- Präsent geben
- *Aufnahmegerät abschalten*

ANHANG 6: MAP ARMUTSBETROFFENHEIT

Legende: grün=bestätigende Kategorien,
rot=widersprechende Kategorien, orange: Querschläger,
gelb: und ausserdem

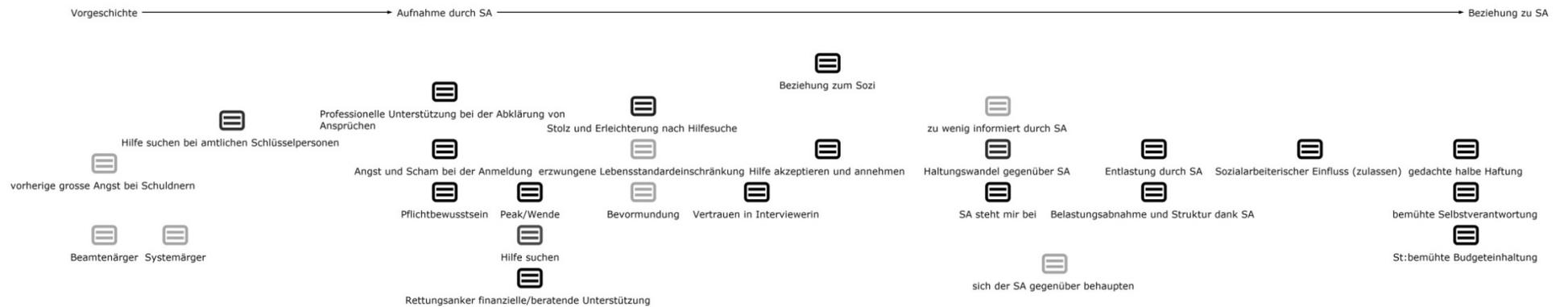


ANHANG 7: MAP FREIWILLIG-SELBSTBESTIMMTE ALLTAGSGESTALTUNG INNERHALB GRENZEN



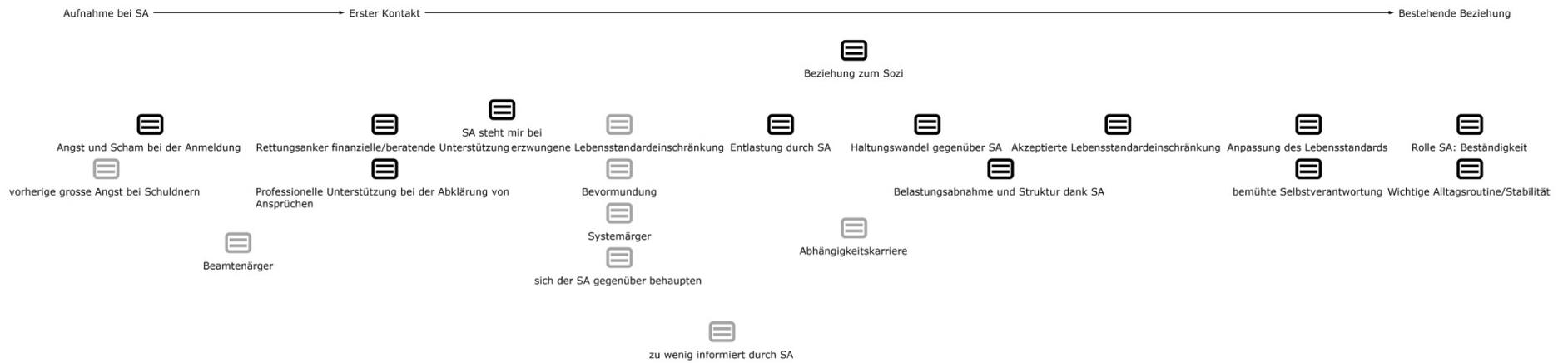
ANHANG 9: MAP EINFLUSS DER SOZIALEN ARBEIT

Legende: schwarz=immer, grau=muss nicht, kann



ANGANG 10: MAP BEZIEHUNG ZUR SOZIALEN ARBEIT

Legende: schwarz=immer, grau=muss nicht, kann



PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG

Erklärung der Studierenden zur Master-Thesis-Arbeit

Studierende:
(Name, Vorname)

Vetter, Gisela

Master-Thesis-Arbeit:
(Titel)

„Also ich glaube, man muss schon auch ja mit
der Einstellung kann man folgen.“
Eine qualitative Untersuchung zum Erleben und Bewältigen
von Lebenslagen an der Armutsgrenze

Abgabe:
(Tag, Monat, Jahr)

10. Januar 2014

Fachbegleitung:
(Dozent/in)

Dr. Sylvie Kobi

96

Ich, obengenannte Studierende, habe die obgenannte Master-Thesis-Arbeit selbständig verfasst.

Wo ich in der Master-Thesis-Arbeit aus Literatur oder Dokumenten *zitiere*, habe ich dies als Zitat kenntlich gemacht. Wo ich von anderen Autoren oder Autorinnen verfasste Texte *referiere*, habe ich dies reglementskonform angegeben.

Ort, Datum:

Schaffhausen, 30.12.2013

Unterschrift:

